

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2025 der Gemeinde Eichenzell



Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick	4
2. Prüfungsauftrag	5
3. Prüfungsergebnisse	6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte	13
3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	17
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	17
3.4 Kennzahlenanalyse	18
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
4.1 Gegenstand der Prüfung	21
4.2 Art und Umfang der Prüfung	22
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	24
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang	25
5.1.3 Rechenschaftsbericht	26
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	28
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	38
5.3.1 Allgemeine Feststellungen	38
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	39
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	39
5.3.4 Liquiditätskredite	39
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung	39
5.3.6 Haushaltsvermerke	40
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes	42
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich	43
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes	46
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug	46
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	47
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	49

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfungsberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Eichenzell
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Eichenzell, Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen, Rothemann und Welkers
Einwohnerzahl	11.852 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bevölkerungsstruktur	5.926 männlich 5.926 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 1.737 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 7.587 Einwohner Über 65 Jahren: 2.528 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bürgermeister	Johannes Rothmund
Bedienstete im Haushaltsjahr	116,70 Stellen; davon 5 Beamte und 111,70 tariflich Beschäftigte (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2025 lt. Stellenplan 2026)
Größe des Gemeindegebietes	55,99 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2025)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 16 Sitze, SPD 8 Sitze, BLE 9 Sitze, CWE 2 Sitze, FDP 2 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 4 Sitze (inkl. Bürgermeister), BLE 2 Sitze, SPD 1 Sitz, CWE 1 Sitz, FDP 1 Sitz
Ausschüsse	• Haupt- und Finanzausschuss • Bau- und Umweltausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales • Ausschuss für Digitales und Smart City
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	• Abwasserverband Oberes Fuldataal • Gruppenwasserwerk Florenberg • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda • RhönEnergie Osthessen GmbH • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Neuland Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Eigenbetrieb Breitband Eichenzell • Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG
Kindertagesstätten	9 Kindertagesstätten, eine davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 320 % (Nivellierungshebesatz 245 %) Hebesatz Grundsteuer B: 295 % (Nivellierungshebesatz 320 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 370 % (Nivellierungshebesatz 381 %)

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der Gemeinde Eichenzell

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 15. April bis 3. Juni 2026 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 22. April 2026 und damit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (2.194 TEUR investiv und 32 TEUR nicht investiv) sind beschlossen worden. Die Beschlüsse wurden vorgelegt. (siehe auch Prüfungsfeststellungen unter **Punkt 3.2.1 Nr. 2 und 3**).
- In das Haushaltsjahr 2026 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 22.577 TEUR übertragen. Haushaltsermächtigungen für Aufwand wurden nicht übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 105.993 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.001 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 99.128 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (994 TEUR), dem Sachanlagevermögen (90.864 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (7.269 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 27.595 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde vermindert sich zum 31. Dezember 2025 um 1.071 TEUR und beträgt insgesamt 49.056 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 5.768 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 22.063 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 20.907 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von -1.071 TEUR setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1.288 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 217 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 1.466 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 23 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2025 ein Zahlungsmittelbestand von 3.587 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

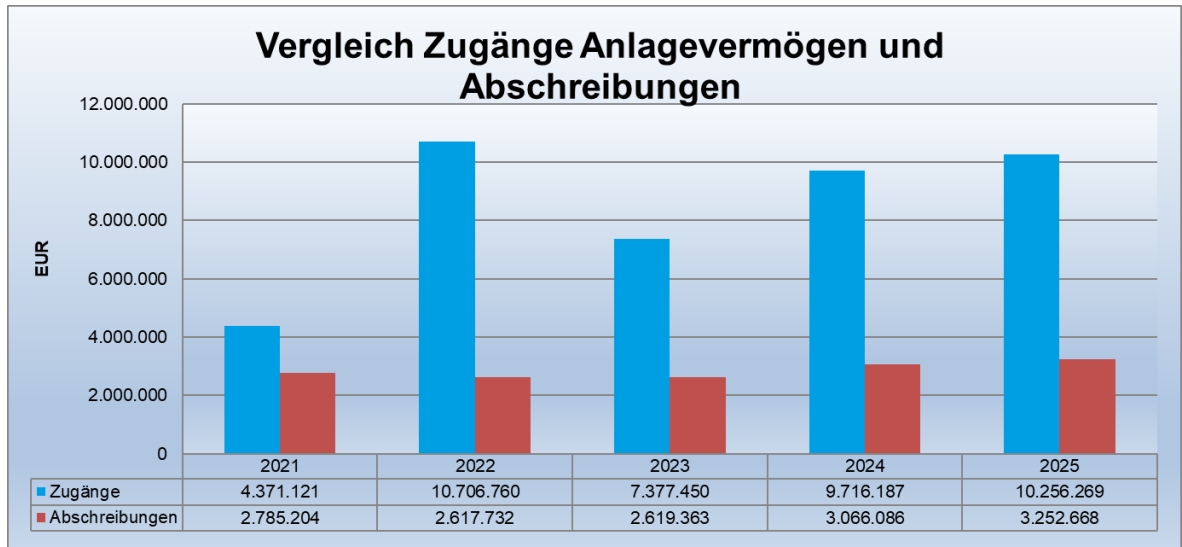
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

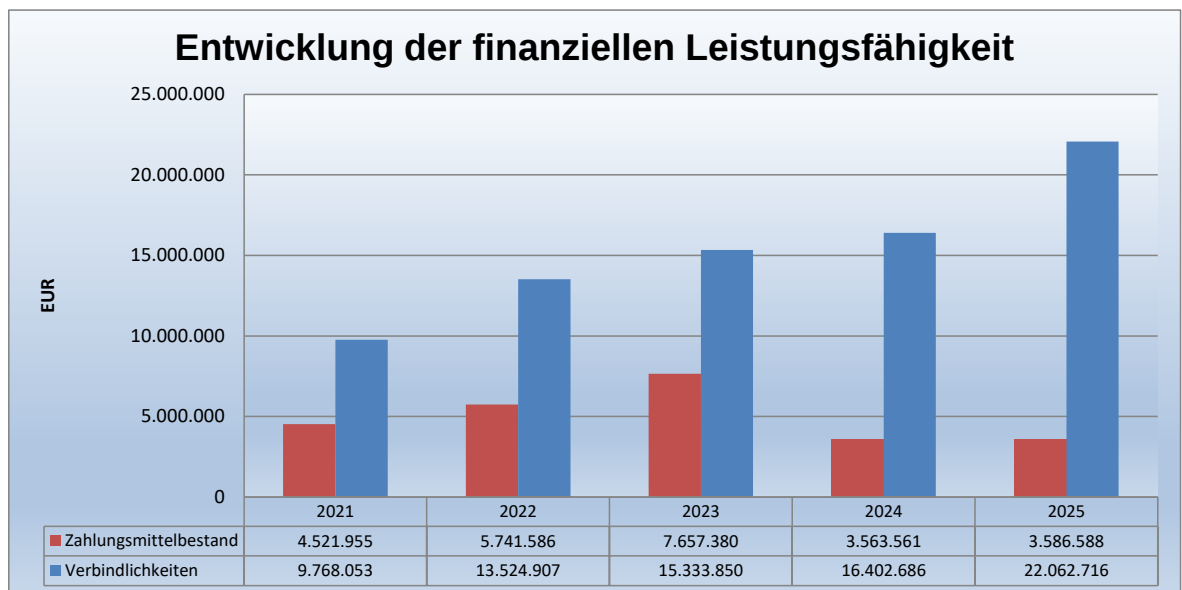
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

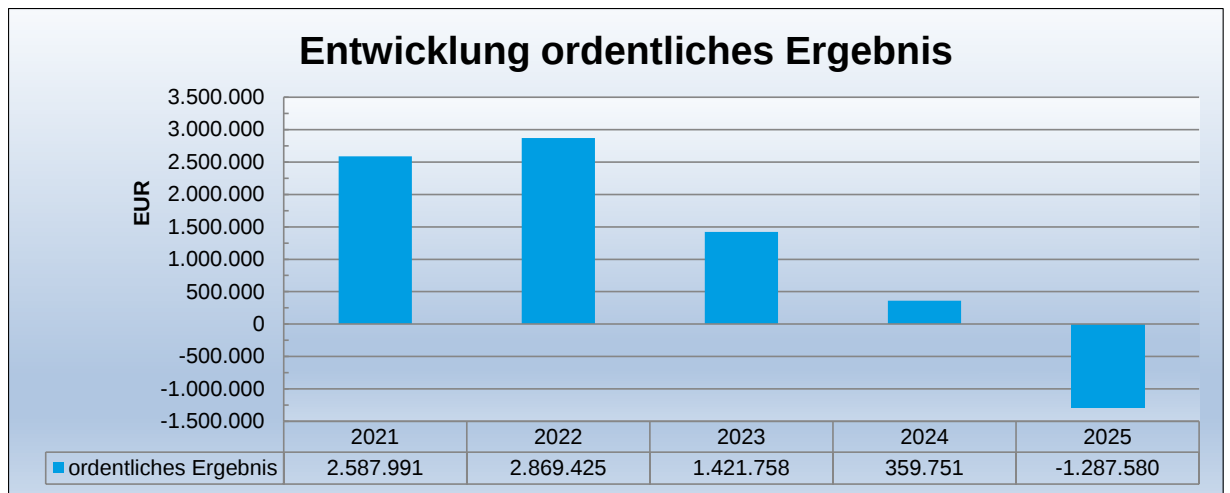


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 22.063 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
2.823 TEUR	8.116 TEUR	11.124 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2025 wurde von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. Im Haushaltsjahr 2025 wurden überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (investive Auszahlungen 2.194 TEUR und nicht investive Aufwendungen von 32 TEUR) beschlossen. Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind diese nur zulässig, sofern sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

Hinzu kommen 220 TEUR überplanmäßige Aufwendungen, die nicht beschlossen wurden, da sie durch Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Budgets gedeckt wurden. Um die vorgenannten Deckungen nutzen zu können, sind Haushaltsvermerke notwendig, die jedoch im Haushalt 2025 nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden sind. Zur Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen ist ein Haushaltsvermerk gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO Voraussetzung. Ab dem Haushaltsplan 2026 ist ein entsprechender Haushaltsvermerk nach § 19 Abs. 2 GemHVO enthalten.

In diesem Zusammenhang weist die Revision darauf hin, dass mit der Novellierung der GemHVO und der GemKVO voraussichtlich der § 19 GemHVO geändert wird.

3. Die beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (investive Auszahlungen 2.194 TEUR und nicht investive Aufwendungen von 32 TEUR) wurden nicht im fortgeschriebenen Ansatz eingebucht. Die betroffenen Ansätze im fortgeschriebenen Ansatz werden daher falsch ausgewiesen. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt eine Berücksichtigung der überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im fortgeschriebenen Ansatz der zukünftigen Jahresabschlüsse.
4. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2025 nicht vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden (siehe Punkt 5.3.5).
5. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde beschreibt im Haushaltsplan und im Jahresabschluss für fünf Produkte „Kennzahlen und Leistungsmengen“, die sich allerdings nur auf Mengenangaben beziehen. Nach Auffassung der Revision ist eine Zieldefinition, die mit einer Kennzahl überprüft werden soll, nicht konkretisiert dargestellt und sollte dahingehend von der Gemeinde weiterentwickelt werden.

6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
7. Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus.

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird eine interne Leistungsverrechnung (ILV) für Leistungen des Personalamtes für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung,“ für die Leistungen der Gemeindekasse für das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ und für die Leistungen des Bauhofes für das Produkt „011040 Bauhof“ dargestellt.

Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 2 GemHVO sowie Hinweis Nr. 8 besteht die Verpflichtung, eine interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dies geschieht in den Teilergebnisrechnungen zum Jahresabschluss 2025 nur teilweise. Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produkts ist aber eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich und hat auf der Datengrundlage von Kosten und Erlösen zu erfolgen.

8. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen i. S. d. Hinweises Nr. 4 zu § 21 GemHVO ist im Prüfungsjahr 2025 nicht vollständig durch vorhandene Liquidität, ausstehende Einzahlungen und die Inanspruchnahme investiver Kreditermächtigungen gesichert.
9. Der Stellenplan 2025 der Gemeinde ist entsprechend Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Ein nachrichtlicher Ausweis der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten fehlt in Teil „D: Zusammenstellung“. Ab dem Haushaltsplan 2026 erfolgt ein nachrichtlicher Ausweis.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Liquiditätsmanagement,
- Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub.

Schwerpunkt Liquiditätsmanagement

Kommunen müssen täglich eine Vielzahl von Zahlungsverpflichtungen erfüllen (u. a. Gehälter, Sozialleistungen, Lieferantenrechnungen, Investitionsausgaben). Eine stabile Finanzstruktur ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die kommunale Handlungsfähigkeit.

Nach § 106 Abs. 1 HGO sind Kommunen verpflichtet, ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit vollständig und fristgerecht nachkommen können. Dies erfordert eine sachgerechte Liquiditätsplanung und -überwachung. Vor diesem Hintergrund stellt ein systematisches Liquiditätsmanagement zur Planung und Kontrolle von Zahlungsströmen ein zentrales Instrument kommunaler Steuerung dar.

Einflussfaktoren wie z. B. schwankende Einnahmen (u. a. bei der Gewerbesteuer) oder saisonale Ausgaben machen eine Liquiditätssteuerung komplex. Fehlerhafte Planungen oder Verzögerungen können zusätzliche Kosten durch notwendige Liquiditätskredite verursachen und darüber hinaus zu Reputationsschäden führen, wenn Rechnungen nicht termingerecht bezahlt werden.

Ein wirksames Liquiditätsmanagement sollte daher konsequent auf die Sicherstellung einer dauerhaften Zahlungsfähigkeit ausgerichtet sein. Zugleich ist ein hoher Grad an Standardisierung innerhalb der internen Verwaltungsabläufe und -prozesse anzustreben. In die Prüfung einbezogen wurden daher sowohl verwaltungsinterne Anweisungen und ortsrechtliche Regelungen als auch die einschlägigen Vorgaben der GemHVO und GemKVO.

Die Prüfung des Liquiditätsmanagements gliederte sich wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen
2. Unterjährige Liquiditätsplanung
3. Vollzug des Liquiditätsmanagements
4. Berichtswesen
5. Prozess zur Inanspruchnahme von Investitionskrediten

Die Prüfung führte zu den folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen

Die Gemeinde verfügt über geeignete, verwaltungsinterne Regelungen und Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Insbesondere existieren folgende Dienstanweisungen:

- DA Gemeindekasse vom 12. September 2018
- DA zur Nutzung des digitalen Rechnungsworkflows (RWF) vom 07. November 2024

Die Verantwortung für die Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit obliegt der Leitung der Gemeindekasse in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung Finanzen.

Sich abzeichnende Liquiditätsengpässe können frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig veranlasst werden.

Nach § 11 GemKVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder durch eine elektronische Signatur zu bescheinigen. Mit einer Dienstanweisung zur Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnis werden hierzu verbindliche Regelungen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die sachliche und rechnerische Feststellung ordnungsgemäß i. S. d. GemKVO erfolgt.

Die Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnisse sind im Rechnungsworkflow eingerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung einer entsprechenden Dienstanweisung erfolgt. In der Dienstanweisung zur Nutzung des digitalen Rechnungsworkflows (RWF) sind entsprechende Regelungen festgehalten.

2. Unterjährige Liquiditätsplanung

Der Liquiditätsbedarf wird durch regelmäßige Abstimmungen zwischen der Kassenleitung, dem Kämmerer sowie dem Fachbereich Finanzen im Zweiwochenrhythmus fortlaufend geplant und überwacht. Hierzu gibt es eine Berichtspflicht im Rahmen der Sitzungen des Gemeindevorstandes über den jeweiligen Kassenstand und die anstehenden Auszahlungen. Zudem erfolgt auch eine vorausschauende Liquiditätsbetrachtung sowohl auf Quartalsbasis als auch auf Halbjahresbasis im Rahmen der Berichte nach § 28 GemHVO. Sofern erforderlich, werden die Abstimmungsintervalle entsprechend verkürzt.

Neue Sachverhalte, die zu einer wesentlichen Veränderung der Liquidität führen, sind nach der Dienstanweisung für die Gemeindekasse durch die jeweiligen Fachabteilungen frühzeitig mitzuteilen.

Der Abruf von Zuweisungen und Zuschüssen, die Aufnahme von Investitions- und ggf. Liquiditätskrediten, übertragene Haushaltsermächtigungen und zahlungswirksame Rückstellungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

3. Vollzug des Liquiditätsmanagements

In einem fortlaufenden Prozess wird die Liquidität kontinuierlich überwacht (täglich) und zwischen den beteiligten Verwaltungsinstanzen abgestimmt. Hierfür ist keine separate Software vorhanden. Die Liquiditätsplanung findet durch eine klassische Nebenbuchhaltung per Excel statt. In Infoma können zusätzlich die eingebuchten anstehenden Zahlungen des nächsten Zahllaufs ausgewertet werden.

Sollte es zu Liquiditätsengpässen kommen, erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Kämmerer und der Fachabteilung. Erklärtes Ziel ist es, genug Guthaben auf dem Konto zu haben, um mögliche Zahlungsausfälle abfedern zu können.

Im Falle ausbleibender Zahlungen Dritter führt die Kommune ein regelmäßiges Erinnerungs- und Mahnverfahren durch. Die Vollstreckung wird über die Kreiskasse veranlasst. Überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

4. Berichtswesen

Die Verwaltung erstellt regelmäßig Berichte zum Liquiditätsstatus. Diese sind Bestandteil der Berichterstattung gem. § 28 GemHVO. Darüber hinaus werden in einem zweiwöchigen Abstand Berichte für den Gemeindevorstand erstellt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

5. Prozess: Inanspruchnahme von Investitionskrediten

Es existieren keine schriftlichen Regelungen für die Aufnahme und Überwachung von Krediten. Die Zuständigkeit obliegt dem Fachbereich Finanzen. Vor der Aufnahme neuer Investitionskredite werden mehrere Angebote eingeholt. Die aufgenommenen Kredite werden nicht über ein Darlehensmodul in Infoma newsystem sondern in einer Excel-Übersicht überwacht. Die Darlehensverträge sowie die Kündigungsfristen und Zinsfestschreibungen werden manuell durch den Kämmerer überwacht. Die Möglichkeit von Umschuldungen wird geprüft, dabei handelt es sich aber um Ausnahmefälle. Wenn der Fall einer möglichen Umschuldung eintritt, werden Vergleichsangebote eingeholt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die im untersuchten Prozess umgesetzten verwaltungsinternen Maßnahmen zwar grundsätzlich geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen bzw. zu vermeiden. Allerdings könnte man durch die Nutzung des Darlehensmoduls in Infoma newsystem die Darlehenssachverhalte noch transparenter darstellen. Nach Auskunft der Gemeinde ist die Nutzung des Darlehensmoduls mit zusätzlichen Kosten und personellem Aufwand verbunden, weshalb sich die Gemeinde daher gegen eine Nutzung entschieden hat.

Schwerpunkt Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Personalprüfung mit den Schwerpunkten Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub durchgeführt. Die hierzu geltenden Gesetze, Verordnungen sowie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sollen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Bediensteten beitragen und somit die langfristige Leistungsfähigkeit einer Kommune fördern. Eine hohe Anzahl an Überstunden und Resturlaub kann die Gesundheit der betroffenen Bediensteten gefährden und stellt aus wirtschaftlicher Sicht rückstellungsrelevante Sachverhalte dar.

Im Zuge der Prüfung wurden interne Regelungen zur Arbeitszeit begutachtet. Von der Gemeinde wurde eine Stundensaldenübersicht zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass drei Bedienstete zum Stichtag mehr als 100 Überstunden und zwei Bedienstete mehr als 300 Überstunden geleistet haben. Einer der Bediensteten arbeitet im Rahmen einer Sabbatical-Vereinbarung in Teilzeit und baut die Stunden in einer jährlichen Passivphase wieder ab. Der Stand der Überstunden wird insgesamt als moderat eingeschätzt. Im Hinblick auf die Personengruppe, die mehr als 100 Stunden angesammelt hat, empfehlen wir, Maßnahmen zu treffen, die den weiteren Aufbau von Überstunden begrenzen bzw. die sukzessive zum Abbau von Überstunden beitragen.

Die Gemeinde kappt gemäß § 11 Abs. 2 der Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und der automatisierten Zeiterfassung zum Ende eines Quartals die Arbeitszeit, die über 30 Stunden hinausgeht. Das gekappte Arbeitszeitguthaben verfällt hierbei. Die Grenze gilt für Bedienstete in Vollzeit sowie in Teilzeit. In Ausnahmefällen kann die Kappung in Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung ausgesetzt werden. Die Kappung wird in der Praxis entsprechend der Dienstvereinbarung durchgeführt. Nach § 5 Abs. 4 der Anlage 1 zur Dienstvereinbarung, die für den Bauhof gilt, werden Überstunden, die nicht innerhalb von drei Monaten durch Freizeit ausgeglichen werden, ausgezahlt. In der Praxis verbleiben die Überstunden auf dem Gleitzeitkonto, auch wenn diese länger als drei Monate bestehen. Die Stunden werden in der Regel durch Freizeitausgleich abgebaut. Angefallene Zeitzuschläge von geleisteten Überstunden werden jeweils im Folgemonat ausgezahlt. Die in der Anlage 1 getroffene Regelung zur Auszahlung von Überstunden wird somit nicht umgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen der Anlage 1 (Bauhof) zur Dienstvereinbarung einzuhalten sind. Wir bitten, die Anlage 1 entsprechend anzupassen, sofern weiterhin von einer Abgeltung von Überstunden abgesehen werden soll.

Die Höchstgrenze ist im Zeiterfassungsprogramm „ZMI“ hinterlegt. Die über zehn Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird automatisch gekappt. Nach Freigabe durch den jeweiligen Vorgesetzten sowie nach Freigabe durch das Personalamt können die gekappten Stunden im System verarbeitet werden. Der Umgang mit Überschreitungen von Arbeitszeithöchstgrenzen ist aktuell nicht schriftlich festgehalten. Die im Rahmen der Prüfung erfolgten Stichproben haben gezeigt, dass die Arbeitszeithöchstgrenze von zehn Stunden von einem Bediensteten in zwei Fällen (jeweils mittwochs) überschritten wurde. Arbeitszeithöchstgrenzen sind einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass Ausnahmen hiervon nach § 14 ArbZG nur in außergewöhnlichen Fällen bzw. Notfällen möglich sind. Wir empfehlen, schriftliche Regelungen zu implementieren, die zukünftig das Einhalten der Arbeitszeithöchstgrenzen gewährleisten, sowie eine Vorgehensweise festzulegen, wie bei Verstößen konkret agiert wird.

Urlaub von Beschäftigten muss gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 BUrlG im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Beamte sollen nach § 9 Abs. 1 S. 1 HUrlVO ihren Urlaub ebenfalls im Urlaubsjahr nehmen. Beschäftigte können übertragenen Urlaub nach § 26 Abs. 2 Buchst. a) TVöD bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres antreten, während Beamte nach § 9 Abs. 3 S. 1 HUrlVO bis zum 30. September die Möglichkeit haben, ihren Vorjahresurlaub anzutreten. Der Arbeitgeber soll seine Bediensteten mindestens jährlich auffordern, ihren Urlaub in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt, sofern die Aufforderung erfolgt ist. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Bediensteten zur Inanspruchnahme ihres Urlaubs auffordert und übertragener Urlaub entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährt wird.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, die zum 31. Dezember bestehen, können Rückstellungen gem. § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO gebildet werden. Bisher hat die Gemeinde für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden keine Rückstellungen gebildet. Zum 31. Dezember 2025 weisen die Gleitzeitkonten 3.798,07 Überstunden aus. Daneben bestehen 708 Resturlaubstage. Wir weisen darauf hin, dass das Wahlrecht nur besteht, soweit die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden dem Wert nach nicht wesentlich sind.

Wir empfehlen daher, in den folgenden Jahresabschlüssen zu prüfen, ob für Urlaubstage und Überstunden Rückstellungen gebildet werden müssen. Grundsätzlich empfehlen wir, auch freiwillige Rückstellungen im Jahresabschluss abzubilden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Gemeinde in den Bereichen Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub nach standardisierten Abläufen arbeitet. Entsprechende Regelungen sind bekannt und werden weitgehend berücksichtigt. Über die Prüfung wurde ein detaillierter Bericht angefertigt und dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

Ab der Haushaltssatzung 2025 hat die Gemeinde entsprechende Wertgrenzen bestimmt (§ 8 der Haushaltssatzung).

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Es bestehen sowohl Risiken als auch Chancen aus der hohen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Gemeinde vom Gewerbesteueraufkommen. Diese Steuern sind durch allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen aber auch durch den Konjunkturverlauf stark fremdbestimmt. Um positiven Einfluss auf die Steuererträge nehmen zu können, wird die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben konsequent vorangetrieben.
2. Die Gemeinde beschreibt im Rechenschaftsbericht sowohl Risiken als auch Chancen für den Bereich der Grund- und Gewerbesteuer aus der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell und Petersberg.
3. Es bestehen Risiken und Chancen durch das Modellprojekt Smart City als Innovationsprojekt. Der Projekttitel lautet: „Eichenzell – smart in die Zukunft“, Motto: „Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart“. Allgemeines Ziel des Projektes ist es, die Lebensqualität der Bürgerschaft und damit die Gemeinwohlförderung zu verbessern.
4. Chancen durch die strategische Ausrichtung der Gemeinde als arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune, die jungen Familien einen interessanten Wohnort bietet. Hierzu werden von der Gemeinde insbesondere kommunale Baugebiete ausgewiesen, um jungen Familien Baugrundstücke zum Kauf anbieten zu können.
5. Risiken aus dem demografischen Wandel, insbesondere durch einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sowie der zunehmend alternden Bevölkerung.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demografische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	105.993.499	99.992.081	97.090.951
Anlagevermögen	99.127.666	93.472.320	86.915.303
Eigenkapital	49.055.690	50.126.487	49.731.234
Sonderposten (investiv)	27.595.390	26.047.773	24.881.370
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	28.198.300	23.011.550	21.710.518
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	16.891.783	15.985.896	15.969.305
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	10.082.906	9.543.191	7.205.449
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.428.016	1.235.977	1.183.758
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	3.252.668	3.066.086	2.619.363
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	51.254.265	48.098.182	45.032.096
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	143.112.897	134.467.639	124.992.647

Kennzahlen		2025	2024	2023
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	46,28	50,13	51,22
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	72,32	76,18	76,85
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	26,60	23,01	22,36
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,52	93,48	89,52
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	77,33	81,49	85,85
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,37	98,60	104,22
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	35,81	35,77	36,03
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	309,99	311,25	275,08
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	43,90	40,31	45,19

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 46,28 % (Vorjahr 50,13 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 72,32 % (Vorjahr 76,18 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 26,60 % (Vorjahr 23,01 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 93,52 % (Vorjahr 93,48 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 77,33 % (Vorjahr 81,49 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 94,37 % (Vorjahr 98,60 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 35,81 % (Vorjahr 35,77 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 309,99 % (Vorjahr 311,25 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 43,90 % (Vorjahr 40,31 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2025 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 10.070 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 30.753 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 32,74 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Personalaufwandsquote	32,74 %	29,78 %	29,45 %	31,42 %	29,16 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 10.352 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 30.753 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 33,66 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Umlagequote	33,66 %	36,55 %	40,51 %	38,79 %	40,22 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 20.543 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 29.847 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 68,83 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Steuerquote	68,83 %	69,15 %	70,51 %	66,42 %	67,18 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (4.705 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2025, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 29.847 TEUR, insgesamt 15,76 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Zuwendungsquote	15,76 %	17,65 %	16,87 %	16,88 %	19,28 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Eichenzell hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2025: 2,06 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 30. Juni 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 19. März 2026 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat ihren Haushaltsplan entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz*
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

* Der Produktbereich „14 Umweltschutz“ wird von der Gemeinde tatsächlich nicht bebucht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Software newsystem in der Version 7. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vor. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 29. Januar 2027.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zum Einsatz:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung
- Kasse
- Steuern und Abgaben
- Haushaltsplanung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- E-Akte
- Rechnungsworkflow

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 13. März und am 06. November 2025 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (16 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden

Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2025 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die Gemeinde hat im Jahresabschluss 2025 gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 246 TEUR vorgenommen. Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO war nach dem Berechnungsschema des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) nicht notwendig.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	994.379	0,9	841.034	0,8	153.345
Sachanlagevermögen	90.864.253	85,7	85.528.423	85,5	5.335.830
Finanzanlagevermögen	7.269.034	6,9	7.102.862	7,1	166.171
	99.127.666	93,5	93.472.320	93,5	5.655.347
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	1.405.077	1,3	1.416.998	1,4	-11.921
Forderungen aus Steuern	1.467.517	1,4	1.238.721	1,2	228.796
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.741	0,3	116.994	0,1	204.747
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	56.039	0,1	156.566	0,2	-100.527
Flüssige Mittel	3.586.588	3,4	3.563.561	3,6	23.027
	6.836.962	6,5	6.492.840	6,5	344.122
Rechnungsabgrenzungsposten	28.871	0,0	26.922	0,0	1.949
	105.993.499	100,0	99.992.081	100,0	6.001.418

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 6.001 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den Forderungen aus Steuern die größten Veränderungen ergeben.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 5.336 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 9.591 TEUR, die Abgänge auf 1.438 TEUR und die Abschreibungen auf 2.914 TEUR. Daneben sind die bereits erfolgten Abschreibungen auf die Abgänge (+97 TEUR) zu berücksichtigen.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 10.256 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 1.438 TEUR. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres belaufen sich auf insgesamt 3.260 TEUR. Hinzugerechnet werden die Abgänge aus Abschreibungen von 97 TEUR, wodurch sich insgesamt eine Veränderung von + 5.655 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Als wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2025 sind zu nennen:

- Umbau Bauhof (2.036 TEUR)
- Erschließung „Steinfeld“ (935 TEUR)
- Erneuerung „Zum Lingeshof/ Bürgermeister-Schlag-Str“ (657 TEUR)
- Neubau/ Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod (655 TEUR)
- Sanierung Vereinshaus „Alte Schule“ (435 TEUR)
- Erneuerung „L3307/ Industriegebiet/ Autobahn“ (432 TEUR)
- Kauf von Bauerwartungsland (432 TEUR)
- IT-Datenplattform Smart City (356 TEUR)
- Stationäre Messanlagen Welkers, Lütter, Rönshausen (226 TEUR)
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) FFW Kerzell (236 TEUR)
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) FFW Döllbach (236 TEUR)
- Sanierung Friedhof Büchenberg (222 TEUR)
- Sensorik Smart City (204 TEUR)

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 344 TEUR erhöht.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 3.587 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	36.726.399	34,6	36.726.399	36,7	0
Ergebnisrücklagen	13.400.088	12,6	13.004.835	13,0	395.254
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.070.798	-1,0	395.254	0,4	-1.466.051
	49.055.690	46,3	50.126.487	50,1	-1.070.798
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	14.457.946	13,6	13.960.954	14,0	496.992
Investitionsbeiträge	13.137.445	12,4	12.086.819	12,1	1.050.626
Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	27.595.390	26,0	26.047.773	26,0	1.547.618
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.118.083	5,8	5.596.163	5,6	521.920
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	995.200	1,0	-995.200
Sonstige Rückstellungen	17.500	0,0	17.500	0,0	0
	6.135.583	5,8	6.608.863	6,6	-473.280
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20.906.603	19,7	14.891.118	14,9	6.015.485
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	176.958	0,2	248.714	0,2	-71.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.814	0,8	1.128.549	1,1	-318.735
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abgaben	0	0,0	55	0,0	-55
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	169.342	0,2	134.250	0,1	35.092
	22.062.716	20,8	16.402.686	16,4	5.660.030
Rechnungsabgrenzungsposten	1.144.120	1,1	806.272	0,8	337.848
	105.993.499	100,0	99.992.081	100,0	6.001.418

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.071 TEUR verringert. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 395 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2025 ein Fehlbetrag von 1.071 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 1.548 TEUR erhöht. Die Veränderung setzt sich aus einer Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von 497 TEUR und einer Erhöhung bei den Investitionsbeiträgen von 1.051 TEUR zusammen.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 819 TEUR und die Zugänge auf 1.316 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultiert aus den Zugängen von 1.660 TEUR und den Auflösungen von 609 TEUR.

Als wesentliche Zugänge zu den Sonderposten sind zu nennen:

- Erschließungsbeiträge „Hattenhofer Weg“ (671 TEUR)
- Zuschüsse IT-Datenplattform (290 TEUR)
- Erschließungsbeiträge „Nordöstl. Steinfeld“ (905 TEUR)
- Zuschuss KFW Kredittilgung (249 TEUR)
- Zuschuss Sensorik (132 TEUR)
- Zuschuss Containerunterkunft (83 TEUR)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 482 TEUR auf insgesamt 5.768 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2025: 2,06 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2025. Daneben sind unter dieser Position Rückstellungen für Altersteilzeit und für Lebensarbeitszeitkonten von Beamten gebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 20.907 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2025 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um 4.234 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 10.500 TEUR aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2025		2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.756	2,2	387.713	1,3	273.043
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.612	3,7	1.004.840	3,3	91.772
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	564.085	1,9	564.011	1,9	74
Bestandsveränderung und aktiv. Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	20.542.568	68,8	20.832.913	69,2	-290.345
Erträge aus Transferleistungen	500.804	1,7	475.464	1,6	25.340
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.704.936	15,8	5.318.588	17,7	-613.652
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.428.016	4,8	1.235.977	4,1	192.040
Sonstige ordentliche Erträge	349.126	1,2	306.861	1,0	42.265
Ordentliche Erträge	29.846.904	100,0	30.126.368	100,0	-279.464
Personalaufwendungen	9.109.363	29,6	8.285.284	28,0	824.080
Versorgungsaufwendungen	960.297	3,1	526.582	1,8	433.715
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.135.491	20,0	6.154.836	20,8	-19.344
Abschreibungen / Wertberichtigungen	3.471.504	11,3	3.151.679	10,6	319.825
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	711.390	2,3	648.764	2,2	62.626
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	10.351.625	33,7	10.816.229	36,5	-464.604
Transferaufwendungen	1.433	0,0	3.926	0,0	-2.493
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.071	0,0	7.187	0,0	4.884
Ordentliche Aufwendungen	30.753.176	100,0	29.594.486	100,0	1.158.689
Verwaltungsergebnis	-906.272		531.881		-1.438.153
Finanzerträge	147.285		132.143		15.142
Finanzaufwendungen	528.593		304.273		224.320
Finanzergebnis	-381.308		-172.130		-209.178
Ordentliches Ergebnis	-1.287.580		359.751		-1.647.331
Außerordentliche Erträge	387.122		62.187		324.936
Außerordentliche Aufwendungen	170.340		26.684		143.656
Außerordentliches Ergebnis	216.782		35.503		181.280
Jahresergebnis	-1.070.798		395.254		-1.466.051

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresergebnis von -1.071 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 1.466 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 1.288 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 217 TEUR zusammen.

Die erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus den um 614 TEUR niedrigeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen und den um 290 TEUR niedrigeren Erträgen aus Steuern und Abgaben und zum anderen aus den um 824 TEUR höheren Personalaufwendungen sowie aus den um 434 TEUR höheren Versorgungsaufwendungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	9.317.825	9.867.536	11.513.859	8.768.809	7.774.364
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.133.421	7.736.683	7.216.478	6.836.705	6.790.877
Schlüsselzuweisungen	1.719.845	2.220.314	2.174.595	2.627.261	2.713.121
Grundsteuer B	1.784.561	1.946.925	1.871.111	1.845.014	1.818.379
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.658.796	1.615.128	1.704.067	1.588.601	1.477.881
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.428.016	1.235.977	1.183.758	1.693.055	1.163.534
	24.042.464	24.622.562	25.663.868	23.359.446	21.738.156

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steueraufwendungen/Umlageverpflichtungen	10.351.625	10.816.229	11.976.561	9.795.406	9.588.939
Personalaufwendungen	9.109.363	8.285.284	7.782.324	6.853.696	6.451.265
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.135.491	6.154.836	5.530.984	4.303.645	4.026.227
Abschreibungen/Wertberichtigungen	3.471.504	3.151.679	2.816.093	2.623.453	2.806.632
	29.067.984	28.408.027	28.105.962	23.576.200	22.873.064

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (30.753 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 10.352 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	5.627.801	5.893.060	6.504.842	5.318.972	5.090.714
Schulumlage	3.221.680	3.373.521	3.723.732	3.044.881	2.914.213
Gewerbesteuerumlage	869.079	925.997	1.042.775	858.487	663.247
Heimatumlage	540.071	575.441	648.010	533.488	412.160
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	10.258.631	10.768.019	11.919.359	9.755.828	9.080.334

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoffe)	581.554	576.282	585.573	359.721	395.611
Aufwendungen für Abwasser	346.888	307.244	378.502	208.639	207.516
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	289.737	367.417	421.706	213.962	216.673
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	260.569	250.059	213.345	313.603	306.449
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	1.400.647	1.326.797	1.149.011	920.105	961.447
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.295.620	1.216.904	1.032.796	792.766	570.580
	4.175.015	4.044.704	3.780.933	2.808.795	2.658.277

Der außerordentliche Jahresüberschuss (217 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (375 TEUR) geprägt. Dem stehen im Wesentlichen Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 126 TEUR gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
01 - Innere Verwaltung	-5.182.126	1.115	-5.181.011	-4.149.372	-4.495.471
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.250.695	11.410	-1.239.285	-1.379.235	-1.223.179
04 - Kultur und Wissenschaft	-292.145	0	-292.145	-322.227	-268.406
05 - Soziale Leistungen	-212.533	-7.192	-219.726	-242.542	-367.968
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.886.859	1.666	-3.885.193	-4.131.416	-4.155.685
07 - Gesundheitsdienste	-48.043	0	-48.043	-48.043	-45.000
08 - Sportförderung	-253.662	0	-253.662	-269.996	-306.603
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	30.740	0	30.740	27.791	-296.435
10 - Bauen und Wohnen	-462.883	212.020	-250.863	-257.425	-591.989
11 - Ver- und Entsorgung	103.355	0	103.355	86.773	56.421
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.326.457	-4	-1.326.460	-1.462.178	-1.652.255
13 - Natur- und Landschaftspflege	-223.809	0	-223.809	-463.381	-405.695
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft und Tourismus	-730.443	77	-730.365	-833.966	-723.888
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	12.447.980	-2.310	12.445.671	12.374.420	13.253.753
[in EUR]	-1.287.580	216.782	-1.070.798	-1.070.798	-1.222.400

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat für jedes Produkt eine Produktbeschreibung mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. den Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe und Auftragsgrundlage. Kennzahlen und Leistungsmengen wurden für die Produkte 022010, 022020, 022030, 063010 und 161010 erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 01 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO). In dem Produktbereich 01 werden interne Leistungen des Personalamtes (Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“), der Gemeindekasse (Produkt „011030 Finanzverwaltung“) und des Bauhofes (Produkt „011040 Bauhof“) an andere Produkte weiterberechnet.

Das Produkt „011020 – Zentrale Verwaltung“ weist einen Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von 1.923 TEUR aus. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 1.961 TEUR. Davon werden über die interne Leistungsverrechnung 230 TEUR an andere Produkte verrechnet. Nach interner Leistungsverrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 1.723 TEUR.

Auch der Bauhof (Produkt „011040 – Bauhof“) erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 769 TEUR ab. Personalaufwendungen fallen in Höhe von 1.107 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 284 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 108 TEUR. Durch eine interne Leistungsverrechnung werden die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten in Höhe von 738 TEUR zugeordnet.

Im Produktbereich 06 tragen die Produkte „061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ sowie „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ hauptsächlich zu dem Defizit bei.

Das Produkt „061010 - Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ schließt mit einem Defizit von 350 TEUR ab und ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 19 TEUR schlechter ausgefallen.

Das Produkt „063010 - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 3.600 TEUR aus. Hier schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 4.640 TEUR zu Buche. Zur Deckung der Aufwendungen stehen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (245 TEUR) sowie Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (1.779 TEUR) als wesentliche Finanzierungssäulen zur Verfügung.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 12.374 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „161010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 12.582 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2025	2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.727.942	28.256.919	471.023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.214.938	26.304.904	1.910.034
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.004	1.952.015	-1.439.011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.729.068	2.383.477	1.345.591
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.490.841	9.580.740	910.101
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.761.773	-7.197.263	435.490
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.500.000	3.400.000	7.100.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.234.377	2.251.086	1.983.291
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.265.623	1.148.914	5.116.709
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.085.974	863.204	222.770
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.079.801	860.690	219.112
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	6.172	2.514	3.658
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	23.027	-4.093.820	4.116.847
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	3.563.561	7.657.380	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	3.586.588	3.563.561	23.027

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 513 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -6.762 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf resultiert. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 6.266 TEUR aus.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (10.491 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.580 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (7.153 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (1.584 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (174 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (2.432 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (1.297 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (10.500 TEUR) und den Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (4.234 TEUR).

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (6 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 23 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.587 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-1.248.149	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.978
Gesamtbetrag der Erträge	30.140.108		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.388.257	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.360.645
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.322.500
im außerordentlichen Ergebnis	0		
Gesamtbetrag der Erträge	20.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.930.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.864.147
Jahresfehlbedarf	-1.248.149	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-3.323.024
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	8.930.000		14.545.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze	
	2.000.000	Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 320 / 295 / 370 %	

Die Haushaltssatzung 2025 wurde von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 17. März 2025 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 8.930 TEUR, den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 2.000 TEUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen von 14.545 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Eichenzeller Nachrichten“; Nr. 13 vom 26. März 2025). Anschließend lag sie in der Zeit vom 31. März bis 8. April 2025 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2025 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2025 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.930 TEUR veranschlagt, die die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 17. März 2025 genehmigt hat. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2025 tatsächlich Kredite in Höhe von 10.500 TEUR aufgenommen. Die Gemeinde konnte hierfür gemäß § 103 Abs. 3 HGO Kreditermächtigungen des Vorjahres nutzen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 14.545 TEUR veranschlagt, die die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 17. März 2025 genehmigt hat.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.000 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 17. März 2025 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2025 aufgrund einer Sondertilgung in Höhe von 3.000 TEUR nicht vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (siehe auch Punkt 3.2.1 Nr. 4). Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2025	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.004
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.234.377
davon Tilgungsleistungen Dritter	29.383
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	4.204.994

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2025 wurden fünfzehn Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Daneben hat die Gemeinde gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO auf Grund des sachlichen Zusammenhangs die folgenden Sonderbudgets erklärt:

- Personalaufwendungen einschl. Reisekosten und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (nachfolgend Sonderbudget Personal genannt)
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Hauptkontengruppe 646)
- Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen, Fuhrpark, Infrastrukturvermögen (Betriebskosten, Reinigung, gebäudebezogene Versicherungen) sowie Zuschüsse für Instandhaltung und laufende Zwecke an übrige Bereiche
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Investitionen Smart City
- Investitionen Radwege.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Ausgenommen sind hiervon zahlungswirksame Mehrerträge aus Steuern (siehe auch **Punkt 3.2.1 Nr. 2**).

In § 8 der Haushaltssatzung ist ein Deckungsvermerk in Anlehnung an den § 19 Abs. 2 GemHVO enthalten. Dieser definiert jedoch nicht ausreichend, welche bestimmten Mehrerträge zur Deckung von welchen bestimmten Mehraufwendungen herangezogen werden sollen.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält keine Übertragungsvermerke.

Gemäß der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 (Anlage zum Anhang) werden nur investive Ermächtigungen übertragen, für die kein Haushaltsvermerk notwendig ist (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Regelungen zur Zuständigkeit und zu Wertgrenzen getroffen.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 22.577 TEUR in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Ansätze für Aufwendungen werden nicht übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (investive Auszahlungen 2.194 TEUR und nicht investive Aufwendungen von 32 TEUR) im Haushaltsjahr 2025 wurden gemäß den Regelungen durch die Gemeindevertretung bzw. den Gemeindevorstand beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Die Prüfung hat ergeben, dass die vorgenannten beschlossenen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht im fortgeschriebenen Ansatz gebucht werden (siehe auch **Punkt 3.2.1 Nr. 3**).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Die folgenden Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen beziehen sich auf den fortgeschriebenen Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält neben den ursprünglichen Planansätzen auch die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die Ansätze von möglichen Nachtragshaushalten sowie die Veränderungen durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, der über- und außerplanmäßigen Mittel und der Sollübertragungen.

Die folgende Übersicht zeigt in einer Zusammenfassung, wie der fortgeschriebene Ansatz gebildet wird:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan		
+/- Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan		§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen		§ 100 Abs. 1 HGO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit		§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit		§ 20 Abs. 6 GemHVO
+ Erhöhung durch vorgetragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr		§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
= Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		

Wie unter dem **Punkt 3.2.1 Nr. 3** dieses Berichtes erläutert, wurden die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht in der Finanzbuchhaltungssoftware eingebucht. Demzufolge finden diese Ermächtigungen auch keine Berücksichtigung in den Werten der fortgeschriebenen Ansätze. Die unterjährig beschlossenen Haushaltsmittel der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im Ergebnis- und Finanzhaushalt den fortgeschriebenen Ansätzen noch hinzuzurechnen.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
ordentliche Erträge	30.039.208	30.039.208	29.846.904	-192.304
ordentliche Aufwendungen	30.989.307	30.957.072	30.753.176	-203.896
Verwaltungsergebnis	-950.099	-917.864	-906.272	11.592
Finanzergebnis	-298.050	-330.285	-381.308	-51.023
ordentliches Ergebnis	-1.248.149	-1.248.149	-1.287.580	-39.431
außerordentliches Ergebnis	0	0	216.782	216.782
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	-1.248.149	-1.248.149	-1.070.798	177.352

Dem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.248 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von – 1.071 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentliche Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Steuern, steuerähnli. Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen mit einem Minderertrag von 895 TEUR
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Mehrertrag von 251 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 407 TEUR
 - Versorgungsaufwendungen mit einem Mehraufwand von 287 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 463 TEUR.

Die Mindererträge bei den Steuern, steuerähnlichen Erträgen, einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen resultieren vor allem aus den um 882 TEUR geringeren Gewerbesteuern.

Der Minderaufwand bei den Personalaufwendungen steht mit den geringeren ausgefallenen Entgelten für geleistete Arbeitszeit im Zusammenhang. Bei den Versorgungsaufwendungen sind insbesondere die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen höher ausgefallen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.978	572.978	513.004	-59.974
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.961.855	-28.529.729	-6.761.773	21.767.957
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.065.853	5.065.853	6.265.623	1.199.770
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	6.172	6.172
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-3.323.024	-22.890.899	23.027	22.913.926

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 23 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -22.891 TEUR erheblich um 22.914 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit Mindereinzahlungen von 1.107 TEUR
 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Mehreinzahlungen von 400 TEUR
 - Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 659 TEUR

- Auszahlungen für Steuern und Umlageverpflichtungen mit Mehrauszahlungen von 783 TEUR.
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens mit Mindereinzahlungen von 403 TEUR
 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit Minderauszahlungen von 12.955 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 4.301 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen mit Minderauszahlungen von 4.840 TEUR.
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mehreinzahlungen von 1.570 TEUR.

Die Hauptursache für die hohen Plan-Ist-Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die aus den Vorjahren übertragenen investiven Haushaltsreste (22.577 TEUR). Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2025 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite nicht vollständig benötigt.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 11,05 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Ab dem Haushaltsplan 2026 erfolgt ein nachrichtlicher Ausweis.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten. Zum 30. Juni 2025 waren tatsächlich 116,70 Stellen besetzt.

	2025			2024		
	Plan	Ist	Veränderung	Plan	Ist	Veränderung
Beamte	6,00	5,00	-1,00	6,00	5,00	-1,00
Arbeitnehmer	120,55	111,70	-8,85	109,50	104,55	-4,95
Summe	126,55	116,70	-9,85	115,50	109,55	-5,95

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2025 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 3. Juli 2025 und am 6. November 2025).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die folgenden Schwerpunkte wurden dabei festgelegt:

- Liquiditätsmanagement
- Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 19. August 2026

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.8 Vollständigkeitserklärung
- 7.9 Begleitschreiben

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde in der Form, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt wird; dabei sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich erledigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen und sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 30.10.2024 aufgestellt und am 07.11.2024 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 12.12.2024. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite, die Aufnahme von investiven Krediten sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde am 17.03.2025 durch den Landrat des Landkreises Fulda genehmigt.

In der Haushaltssatzung wurden Gesamterträge in Höhe von 30.140.108 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 31.388.257 € veranschlagt, so dass ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.248.149 € erwartet wurde. Das außerordentliche Ergebnis war mit 0 € Überschuss/Defizit ausgeglichen geplant. Insgesamt wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.248.149 € gerechnet.

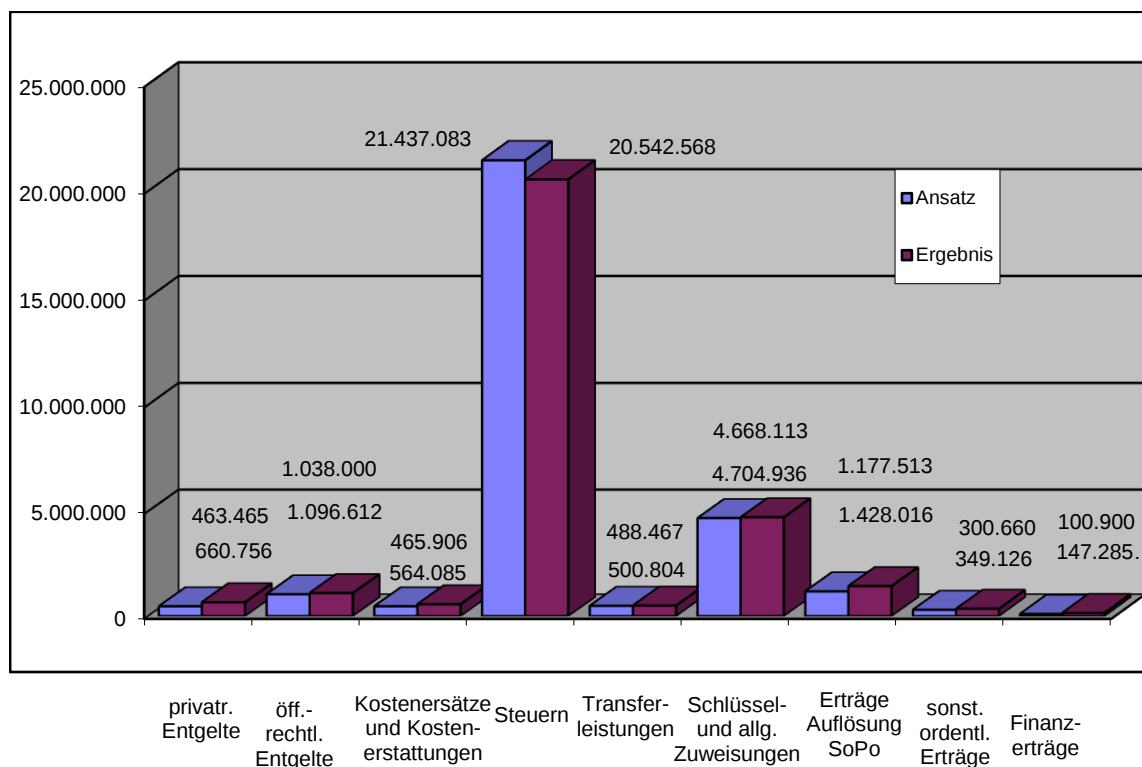
Nach Ablauf des Haushaltsjahres beträgt das Defizit im ordentlichen Ergebnis -1.287.580 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis +216.782 €, sodass ein defizitäres Jahresergebnis in Höhe von -1.070.798 € zu verzeichnen ist.

Es ergibt sich eine positive Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlichem Ist-Ergebnis in Höhe von +177.351 € im Jahresergebnis.

Größte Positionen bei den Plan-Ist Abweichungen sind:

- Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen) +197 TEUR
- Verminderte Erträge bei den Steuern (Gewerbesteuer) -895 TEUR
- Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten (Einmaleffekt der Auflösung eines Zinsschusses der KfW für die „alte Schule“ Rothemann) +251 TEUR
- Einsparungen bei den Personalaufwendungen (insbesondere beim Entgelt für geleistete Arbeitszeit) -407 TEUR
- Erhöhte Versorgungsaufwendungen (Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen) +287 TEUR
- Eingesparte Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (insbesondere im Sonderbudget 2) -313 TEUR
- Erhöhte Abschreibungen (hohe Investitionstätigkeit) +463 TEUR

3. Entwicklung der Ertragspositionen im Jahr 2025



Bezeichnung der Erträge	fortgeschriebener Ansatz 2025		Ergebnis 2025		Abweichung
	€	%	€	%	
privatrechtliche Leistungsentgelte	463.465	1,5	660.756	2,2	197.291
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.038.000	3,4	1.096.612	3,7	58.612
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	465.906	1,5	564.085	1,9	98.179
Steuern, steuerähnli. Erträge, gesetzl. Umlagen	21.437.083	71,1	20.542.568	68,5	-894.515
Erträge aus Transferleistungen	488.467	1,6	500.804	1,7	12.337
Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.668.113	15,5	4.704.936	15,7	36.823
Auflösung SoPo aus Zuweisungen / Beiträgen	1.177.513	3,9	1.428.016	4,8	250.503
sonstige ordentliche Erträge	300.660	1,0	349.126	1,2	48.466
Finanzerträge	100.900	0,3	147.285	0,5	46.385
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	30.140.108	100	29.994.189	100	-145.919

Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge** beläuft sich auf 29.994.189 € und liegt damit um - 145.919 € unter den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 463.465 €; Ergebnis: 660.756 €, Abweichung +42,57 %)

Der veranschlagte Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde deutlich überschritten. Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen erzielt (+207.448 €). Hier sind Einnahmen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung maßgeblich. Die weiteren Sachkonten der privatrechtlichen Leistungsentgelte weisen keine maßgeblich größeren Abweichungen aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 1.038.000 €; Ergebnis: 1.096.612 €, Abweichung 5,65 %)

Die veranschlagten Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden ebenfalls gering überschritten. Hauptursache hierfür sind gestiegene Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+44.952 €). In diesem Bereich sind Mehrerträge aus Kindergartengebühren und aus der Vermietung gemeindlicher Bürgerhäuser zu verzeichnen. Hingegen ist bei den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten eine negative Abweichung zu verzeichnen (-28.405 €).

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

(Ansatz: 465.906 €; Ergebnis: 564.085 €, Abweichung +21,07 %)

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung von gesetzlichen Sozialversicherungen zurückzuführen (+37.178 €). Hier sind Mehrerträge von Krankenkassen für Kostenerstattungen im Rahmen von Schwangerschaften zu verzeichnen. Weiterhin sind Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden vorhanden (+41.236 €). Hier sind Mehrerträge aus der Vermietung/Inanspruchnahme von Sachgütern durch Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks zu verzeichnen.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

(Ansatz: 21.437.083 €; Ergebnis: 20.542.568 €, Abweichung -4,17 %)

Der Haushaltsansatz bei den Gemeindesteuern wird in Höhe von -894.515 € unterschritten. Die größte negative Abweichung ist bei der Gewerbesteuer zu notieren (-882 TEUR). Hier war eine größere Rückzahlung an einen Gewerbebetrieb im unteren siebenstelligen Bereich aufgrund der endgültigen Festsetzung von Coronajahren zu verzeichnen. Weitere Einbußen sind bei der Grundsteuer B (-115 TEUR) und der Grundsteuer A (-11 TEUR) aufgrund der Umsetzung der Hebesatzempfehlung des Landes Hessen im Zuge der Grundsteuerreform zu verzeichnen. Mehrerträge hingegen sind bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+86 TEUR) und der Umsatzsteuer (+39 TEUR) zu verzeichnen.

Die einzelnen Plan-Ist Abweichungen bei den Steuern schlüsseln sich wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Steuerart	Haushaltsansatz	Ist-Wert	Abweichung
Gewerbesteuer	10.200	9.318	-882
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.047	8.133	+86
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.075	1.113	+38
Grundsteuer B	1.900	1.785	-115
Grundsteuer A	50	39	-11
Spielapparatesteuer	120	111	-9
Hundesteuer	45	43	-2

Erträge aus Transferleistungen

(Ansatz: 488.467 €; Ergebnis 500.804 €, Abweichung +2,53 %)

Die Erträge aus Transferleistungen resultieren im Wesentlichen aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz (FAG). Diese Ertragsart beruht auf der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes im Jahr 1996 und damit verbundenen finanziellen Nachteilen der Kommunen. Der Planansatz wurde im Ergebnis erreicht.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

(Ansatz: 4.668.113 €; Ergebnis: 4.704.936 €, Abweichung 0,79 %)

Die höheren Erträge haben ihre Ursache in der Überschreitung des gebildeten Haushaltsansatzes bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+85.796 €). Hier sind im Kindergartenbereich erhöhte Förderungen des Landes (RP Kassel) im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

(Ansatz: 1.177.513 €; Ergebnis: 1.428.016 €, Abweichung +21,27%)

Das erzielte Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz um +250.503 €. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen „buchhalterischen“ Wert, der erhaltene Investitionszuschüsse und -beiträge über die Nutzungsdauer auflöst. Ursächlich für die hohe Plan-Ist Abweichung ist ein Einmaleffekt im Jahr 2025. Hier wurde ein Tilgungszuschuss der KfW für die „alte Schule“ Rothemann in Höhe von ca. +249 TEUR vollständig im Jahr 2025 aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge

(Ansatz: 300.660 €; Ergebnis: 349.126 €, Abweichung +16,12 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird deutlich überschritten. Ursächlich hierfür sind erhöhte Erträge aus Schadensersatzleistungen (+57.005 €). Dies ist zunächst erfreulich, allerdings bringen erhöhte Erträge aus Schadensersatzleistungen auch folglich erhöhte Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen mit sich. Größte Ertragspositionen sind hier Erstattungen für Wasserschäden.

Finanzerträge

(Ansatz: 100.900 €; Ergebnis: 147.285 €, Abweichung +45,97 %)

Die veranschlagten Finanzerträge werden deutlich überschritten. Ursächlich hierfür sind erhöhte Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von +41.758 € aufgrund

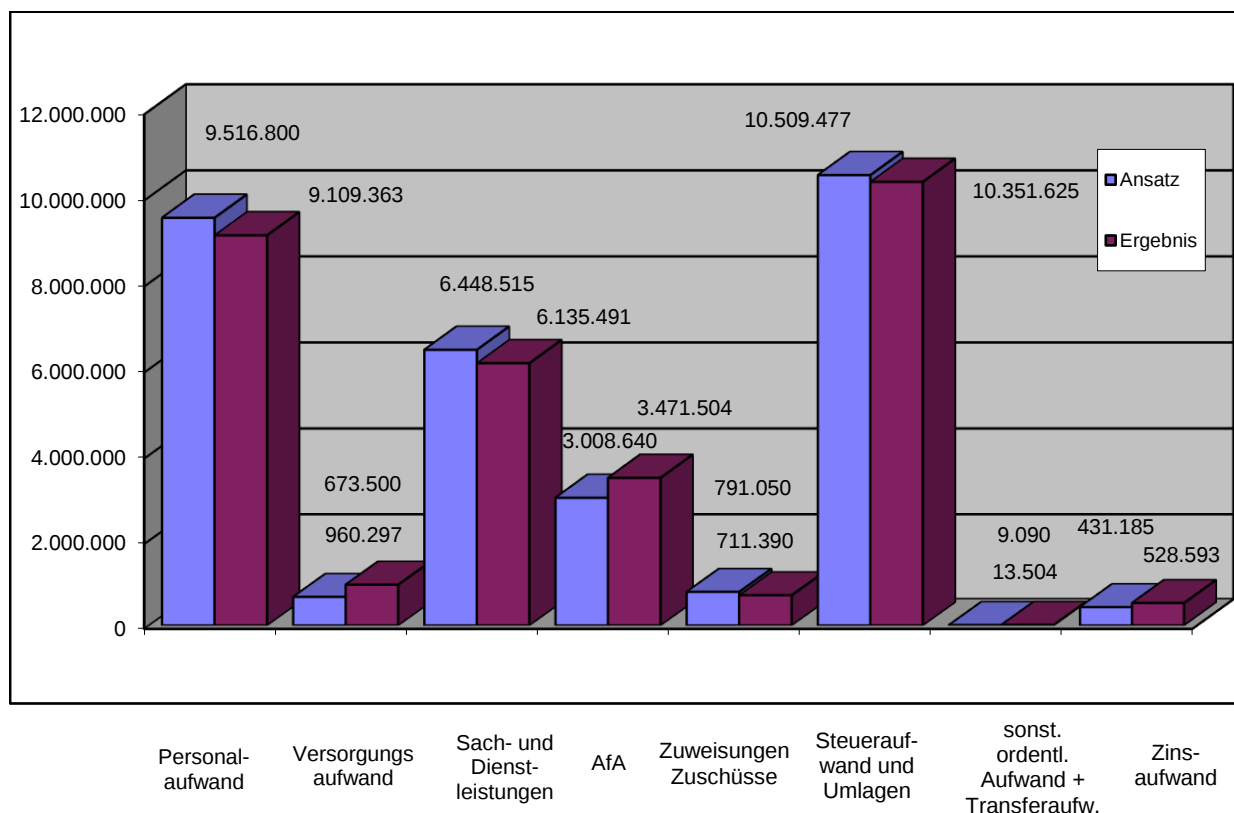
durchgeführter Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer und hierfür fällige Nachzahlungszinsen.

Außerordentliche Erträge

(Ansatz: 20.000 €; Ergebnis: 387.122 €, Abweichung +1.835 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird deutlich überschritten und stellt im Vergleich zu den restlichen Überschreitungen der Ertragsarten prozentual die größte Überschreitung dar. Ursache hierfür sind Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen über Buchwert in den Ortsteilen Büchenberg und Eichenzell.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Jahr 2025



Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** beträgt 31.281.769 € und liegt damit um - 106.488 € unter den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Bezeichnung der Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2025		Ergebnis 2025		Abweichung
	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	9.516.800	30,3	9.109.363	29,1	-407.437
Versorgungsaufwendungen	673.500	2,1	960.297	3,1	286.797
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.448.515	20,5	6.135.491	19,6	-313.024
Abschreibungen	3.008.640	9,6	3.471.504	11,1	462.864
Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen	791.050	2,5	711.390	2,3	-79.660
Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen	10.509.477	33,5	10.351.625	33,1	-157.852
sonstige ordentliche Aufw. und Transferaufw.	9.090	0,0	13.504	0,0	4.414
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.185	1,4	528.593	1,7	97.408
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	31.388.257	100	31.281.769	100	-106.488

Personalaufwendungen

(Ansatz: 9.516,800 €; Ergebnis: 9.109.363 €, Abweichung -4,28 %)

Der Planansatz bei den Personalaufwendungen wird unterschritten. Ursächlich hierfür ist das Entgelt für geleistete Arbeitszeit für Angestellte, welches unterschritten wurde (-411.117 €).

Versorgungsaufwendungen

(Ansatz: 673.500 €; Ergebnis: 960.297 €, Abweichung +42,58%)

Der gebildete Haushaltsansatz wird deutlich überschritten, ursächlich hierfür ist eine Überschreitung des Ansatzes bei der Bildung von Rückstellungen für Pensionen (+282.672 €). Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtung für Beamte müssen anhand der von der KVK Beamtenversorgungskasse durchgeführten Berechnungen gebildet werden. Hier hat eine Anpassung der Pensionsberechnung an die tatsächlichen Lebenserwartungen stattgefunden. Bei der Bildung von Rückstellungen handelt es sich um buchhalterische Tätigkeiten ohne tatsächlichen Zahlfluss.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Ansatz: 6.448.515 €; Ergebnis: 6.135.491 €, Abweichung 5,33 %)

Der Haushaltsansatz wird unterschritten (-313.023 €). Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes resultiert zum Beispiel aus geringeren Aufwendungen für Material für Gebäude und Außenanlagen (-75.870 €). Weiterhin sind geringe Aufwendungen bei den Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen zu verzeichnen (-105.913 €). Die aufgeführten Aufwendungen sind dem Sonderbudget 2 zugeordnet und mit anderen weiteren Positionen gegenseitig deckungsfähig. Hier ist eine detaillierte Abgrenzung bzw. Zuordnung der Haushaltspositionen in der Praxis schwierig und führt zu Plan-Ist Abweichungen.

Abschreibungen

(Ansatz: 3.008.640 €; Ergebnis: 3.471.504 €, Abweichung +15,38 %)

Der Haushaltsansatz der Abschreibung wurde um einen Betrag in Höhe von +462.864 € überschritten. Die Abschreibung stellt die im Laufe der Nutzungsdauer eingetretene Wertminderung buchhalterisch dar. Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ist-Werten sind z.B. aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei der Aktivierung von Anlagegütern möglich. Im Jahr 2025 schlagen die Erneuerung der Kita „Sternschnuppe“ im Kernort Eichenzell und die „alte Schule“ Rothemann bei der Abschreibung voll zu Buche.

Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen

(Ansatz: 791.050 €; Ergebnis: 711.390 €, Abweichung -10,07 %)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz um einen Betrag in Höhe von - 79.660 €. Geringere Aufwendungen sind z.B. bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (-165.251 €) zu verzeichnen. Hier werden zum Beispiel die Vereinsförderungen verbucht (einmalige Anschaffungen, Nebenkostenabrechnung und Sockelbeträge). Die Aufwendungen von Nebenkostenabrechnungen und für einmalige Anschaffungen an Vereine unterliegen durchaus gewissen Schwankungen.

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen

(Ansatz: 10.509.477 €; Ergebnis: 10.351.625 €, Abweichung -1,50 %)

Der Planansatz wird unterschritten (-157.852 €). Unter dieser Haushaltsposition werden die Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie die Kreis- und Schulumlage verbucht. Verminderte Erträge bei der Gewerbesteuer bringen als Folgeerscheinung verminderte Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (-95.920 €) und bei der Heimatumlage (-59.929 €) mit sich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferaufwendungen

(Ansatz 9.090 €; Ergebnis 13.504 €, Abweichung +48,56%)

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird überschritten. Hier werden zum einen Kfz-Steuern, Grundsteuern und Kapitalertragsteuern veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 431.185 €; Ergebnis: 528.593 €, Abweichung +22,59 %)

Der Haushaltsansatz für Zinsaufwendungen wurde überschritten. Ursächlich hierfür sind auslaufende Zinsbindungen bei bestehenden Krediten und das damit einhergehende aktuelle gestiegene Zinsniveau bei Neufestlegung sowie Kreditneuaufnahmen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2026 wurde dies bereits berücksichtigt und der Haushaltsansatz nach oben angepasst. Weiterhin musste im September 2025 eine Kreditermächtigung im mittleren siebenstelligen Bereich aus der Kreditermächtigung des Jahres 2025 gezogen werden. Dies war der Planung der Zinsaufwendungen nicht vorgesehen gewesen.

Außerordentliche Aufwendungen

(Ansatz: 20.000 €; Ergebnis: 170.340 €, Abweichung +751,70 %)

Das erzielte Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz. Ursächlich sind hier Grundstücke im Neubaugebiet Eichenzell, welche buchhalterisch in den „Abgang“ gestellt werden mussten aufgrund des Neuzuschnittes im Zuge der Bildung des Neubaugebiets. Als Gegenposition dient der außerordentliche Ertrag aus Grundstücksverkäufen.

5. Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2025 wurden **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von 13.322.500 € veranschlagt. Zusammen mit den in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Haushaltsresten von 19.267.874 € ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz von 32.590.374 €. Insgesamt sind 10.490.841 € zur Auszahlung gekommen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden je nach Bedarf als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Eine Auflistung der übertragenen Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Finanzierung der oben aufgeführten investiven Haushaltsreste ist nicht vollständig gesichert, kann jedoch im Wesentlichen durch folgende Finanzierungsmittel gewährleistet werden:

- vorhandene Liquidität
- ausstehende Einzahlungen (z.B. aus diversen Förderprogrammen)
- Inanspruchnahme investiver Kreditermächtigungen

Größte Investitionen, die im Jahr 2025 kassenwirksam waren:

- Umbau Bauhof (2.036 TEUR)
- Erschließung „Steinfeld“ (935 TEUR)
- Erneuerung „Zum Lingshof/Bürgermeister-Schlag-Straße (657 TEUR)
- Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod (655 TEUR)
- Sanierung „alte Schule“ Rothemann (435 TEUR)
- Erneuerung der L3307 Industriegebiet/Autobahn (432 TEUR)
- IT Datenplattform Smart-City (356 TEUR)
- Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Welkers, Lütter, Rönshausen (226 TEUR)

- Sanierung Friedhof Büchenberg (222 TEUR)
- Sensorik Smart-City (204 TEUR)
- Zuwendung Sanierung Kirche Löschenrod (152 TEUR)
- Zuwendung Sanierung Sporthaus Lütter (125 TEUR)

Im Haushaltsjahr 2025 wurden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 4.060.645 € veranschlagt. Tatsächliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 3.729.067 € vereinnahmt. Ein zeitlicher Verzug bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten entfaltet auch bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Wirkung, da z.B. Fördermittel erst versetzt abgerufen werden können.

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich im Geschäftsjahr 2025 um +6.001.418 € erhöht und beträgt nun 105.993.499 €.

6. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 10.500.000 € vorhanden. Grundlage hierfür bilden Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2024 und 2025. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2025 auf 4.234.376 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

7. Entwicklung der Zahlungsmittelflüsse

Der Zahlungsmittelfluss ergibt sich wie folgt:

• Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.004 €
• Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.761.773 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	6.265.623 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>6.172 €</u>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	23.027 €

Der Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 betrug +3.563.561 €. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Laufe des Jahres 2025 von 23.027 €, ergibt sich zum Ende des Jahres 2025 ein Zahlungsmittelbestand von +3.586.588 €.

8. Stand der Aufgabenerfüllung (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten vollumfänglich erfüllen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z.B. Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2025 bekannt geworden.

10. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Defizit in Höhe von -1.562.536 € im ordentlichen Ergebnis erwartet. Ob dieser Haushaltsansatz im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2026 eintritt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Die konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbesteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Eichenzell dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern vor allem bei der Gewerbesteuer, das größte Risiko, bedingt durch einen Einbruch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gemeinde Eichenzell ist auf das Aufkommen dieser Steuerart angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Auf die Entwicklung besteht jedoch wenig Einfluss, da die Steuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Eine Möglichkeit, auf die Steuererträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben wurde auch im Jahr 2025 konsequent vorangetrieben.

Eine weitere Chance bzw. ein weiteres Risiko im Bereich der Gewerbesteuer stellt die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell sowie Petersberg dar. Aktuell besteht seit dem Jahr 2011 ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Die Zusammenarbeit wurde auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Gemäß dieser Vereinbarung werden Erträge aus diesem Gewerbegebiet jeweils zu 25 % auf die jeweilige Kommune aufgeteilt. Der Zahlfluss hinsichtlich der Weiterleitung der Erträge aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer war für die Jahre 2011 bis 2021 einseitig zu Lasten der Gemeinde Eichenzell, da bisher lediglich die Gemeinde Eichenzell Flächen in das Interkommunale Gewerbegebiet eingebracht hat. Für die Jahre 2022 sowie die Folgejahre haben die Stadt Fulda und die Kommunen Petersberg sowie Künzell eine Verzichtserklärung abgegeben.

In naher Zukunft erscheint es jedoch als fraglich, ob einer Ausweisung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete durch die restlichen Mitgliedskommunen erfolgen wird. Von daher kann dies als Risiko gewertet werden. Sollte es jedoch zu einer Ausweisung von Flächen durch die weiteren Mitgliedskommunen kommen, so ist damit zu rechnen, dass dieses eventuell entstehende Gewerbegebiet von der Fläche relativ groß ausfallen wird und somit entsprechende Erträge aus Gewerbesteuer auch für die Gemeinde Eichenzell generiert werden könnten.

Bei der Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklungen mit den wesentlichen Chancen und Risiken ist auch das Förderprojekt „Smart Cities made in Germany“ des Bundesministeriums des Innern hervorzuheben. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2020 beschlossen an der 2. Staffel dieses Wettbewerbs (Motto: „Gemeinwohl und Netzwerkstadt/Stadtnetzwerk“) teilzunehmen und im Dezember 2020 erfolgte die Zustellung von Förderbescheiden für den Zeitraum von Oktober 2020 bis August 2027 von über 10,5 Mio. €. Gefördert werden 65% der tatsächlich entstehenden Kosten.

Die Gemeindevertretung hat für Eichenzell folgendes Motto ausgegeben: Projekttitle „Eichenzell – smart in die Zukunft“, Motto: „Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart“. Vor diesem Hintergrund wurden gem. den Vorgaben des Fördergeber BMI folgende Handlungsfelder/Sektoren ausgewählt

1. Wohnen/Leben/Stadtentwicklung
2. Umwelt/Energie
3. Wirtschaft (Industrie/Handel/Dienstleistung/Handwerk)
4. Gesundheit/Pflege
5. Mobilität
6. Verkehr/Smart Traffic

Allgemeines Ziel des Förderprogramms ist es, dass die Lebensqualität der Bürgerschaft verbessert werden soll. Gerade die Gemeinwohlformulierung bei der 2. Staffel zeigt auf, dass die Technik/Digitalisierung nicht im Mittelpunkt steht, sondern der Mensch. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug die Lebensqualität des Menschen in der Stadt zu verbessern

Als Zielgruppe wurde in der Städtebauförderung der Begriff der „Lokalen Akteurs-Partnerschaften“ entwickelt. Diese Bezeichnung wurde auch in das Smart City Projekt übernommen. Lokale Akteure sind alle Teile der Stadtgesellschaft, z.B. Bürgerschaft, Vereine, Wirtschaft und Kommunalpolitik. In einem partizipativen Prozess wird die Verwaltung unter Anwendung neuer Governance-Modelle (Beteiligungsmodelle) die lokalen Akteure in die Entwicklung der Smart City Produkte einbinden.

Dazu kommt, dass die Gemeinde Eichenzell im Zuwendungsbescheid verpflichtet wird, ihr Wissen auch mit anderen Kommunen zu teilen. D.h. über die kommunalen Grenzen hinaus ist die Gemeinde Eichenzell aufgefordert andere Kommunen zu unterstützen. Im Fokus der Verwaltung ist dabei immer das Ziel, durch den Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften Wissen zu gewinnen, wie die Lebensqualität und damit die Gemeinwohlförderung in Eichenzell noch weiter verbessert werden kann.

Die Gemeinde unterliegt – wie alle kleineren Gemeinden auf dem Land – der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann

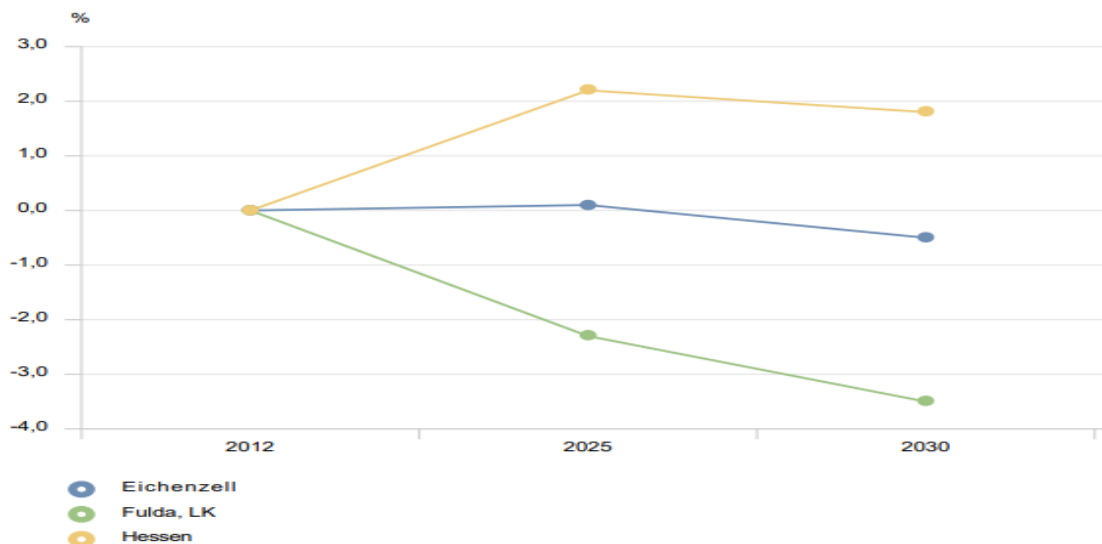
und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Sie ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Das aktuelle Einnahmenniveau sollte durch Zuzüge möglichst gehalten und jungen Familien ein interessanter Wohnort geboten werden.

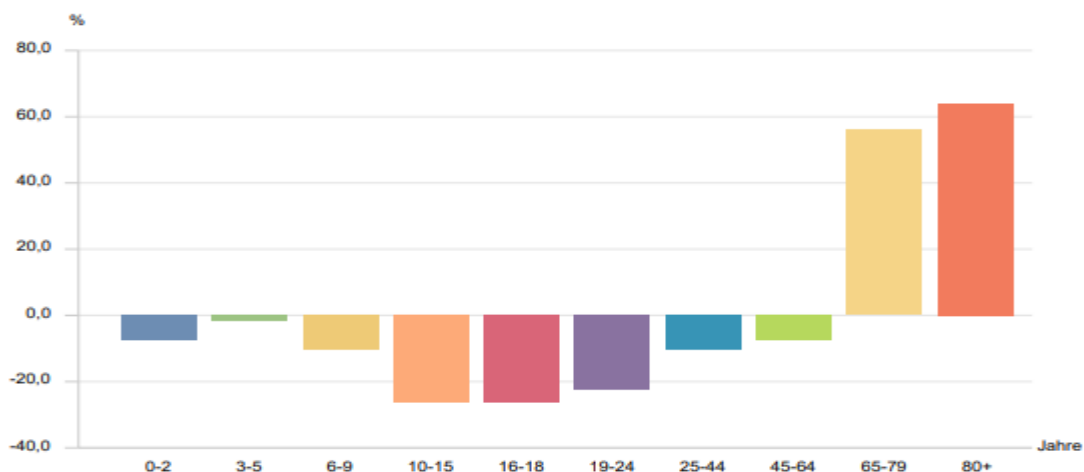
Um für junge Familien weiterhin zukünftig als attraktive Wohngemeinde zu gelten ist die Gemeinde Eichenzell kontinuierlich darauf bedacht entsprechende Baugebiete zu erschließen und Baugrundstücke zum Verkauf anzubieten. Die Ausweisung von kommunalen Baugebieten wird als wesentliche Chance für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Eichenzell gesehen.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 in der Gemeinde Eichenzell wird durch folgende Grafiken der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht:

Bevölkerungsentwicklung:



Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%):



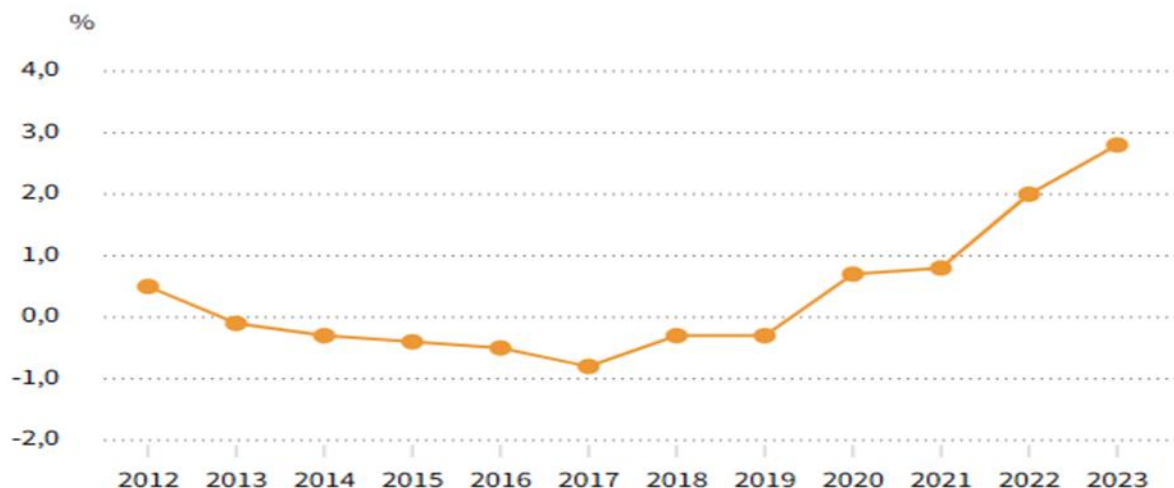
Nicht zuletzt aus der vorangegangenen beschriebenen Situation heraus ist es unter Betrachtung der Gesamtsituation unumgänglich eine strengere Kostenkontrolle und dezidierte Sondierung nach notwendigen Ausgaben vorzunehmen und ein sparsamer Umgang mit den immer weniger werdenden Geldmitteln in der Zukunft Pflicht. Für die Zukunft ist daher unter der kaufmännischen Betrachtungsweise möglichst auf kreditfinanzierte Maßnahmen zu verzichten.

Tatsächlicher Verlauf der Bevölkerungsentwicklung:

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen gingen immer von einer stagnierenden bzw. leicht abnehmenden Entwicklung der Einwohner in der Gemeinde Eichenzell aus. Der tatsächliche Verlauf hebt sich von diesen Prognosen jedoch ab, da in der Vergangenheit eine Zunahme der Einwohner der Gemeinde Eichenzell verzeichnet werden konnte.

Dies wird zum einen durch die Werte des Zensus 2022 verdeutlicht. Hier wird zum Stichtag 31.12.2024 eine Einwohnerzahl in Höhe von 11.852 Einwohner festgelegt. Dies stellt eine Zunahme im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 (basierend auf den Wert des Zensus 2011) in Höhe von +485 Einwohner dar.

Zum anderen wird dies durch folgende Darstellung der prozentuellen Zunahme der Einwohner der Gemeinde Eichenzell (Quelle: statistischen Ämter der Länder) untermauert:



Eichenzell, den 24.03.2026

Johannes Rothmund
Bürgermeister

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25

Optionen: Rechnungsjahr: 2025, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keine, Mit Ultimoposten:Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten drucken: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	191.738,94	3.919.058,68	146.011,34	-3.773.047,34
0230010	Zugänge ähnliche Rechte und Werte		2.168.755,22		
0241000	Lizenzen	73.657,95		55.422,05	
0241010	Zugänge Lizenzen		3.100,00		
0242000	DV-Software	118.080,99		90.589,29	
0242010	Zugänge DV-Software		1.747.203,46		
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	649.295,24	15.388.440,84	848.368,13	-14.540.072,71
0352010	Zug Geleistete Investitionszuschüss		4.812.389,07		
0354000	Geleistete Investitionszuschüsse an	319.606,63		572.406,02	
0354010	Zug Geleistete Investitionszusch an		752.045,80		
0356010	Zug Gel. Investitionszusch.so.öfftl		4.500,00		
0357000	Geleistete Investitionszusch. Priva	111.173,72		97.816,89	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private		2.493.395,20		
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse üb	218.514,89		178.145,22	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übri		7.326.110,77		
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		1.521.901,28		-1.521.901,28
0401010	Zug.Geleistete Anzahl. Auf imm. Ver		1.521.901,28		
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.145.761,66	2.625.618,44	18.613.565,38	15.987.946,94
0501000	Grünflächen	1.075.948,57		1.187.076,56	
0501010	Zugänge Grünflächen		1.156.474,30		
0502000	Ackerland	4.642.977,40		1.343.414,37	
0502010	Zugänge Ackerland		100.000,00		
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.982.335,21		5.668.835,78	
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstü		18.235.462,14		
0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstü		-18.826.818,00		
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Ba	9.425.280,54		10.395.018,73	
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit ei		2.133.500,00		
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit ei		-173.000,00		
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Ba	19.219,94		19.219,94	
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	25.863.464,36	18.264.536,83	29.422.757,88	11.158.221,05
0530990	Sonderninvestitionsprogramm Gebäude	295.671,28		276.925,30	
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend	4.037.031,93		7.960.989,49	
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend		2.740.221,94		
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbä	1.568.926,84		1.595.955,18	
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und		3.628.084,60		
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/B	8.606.491,08		8.420.832,69	
0535010	Zug.Theater, Bürgerhäuser, Bücherei		1.943.766,66		
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinric	5.559.840,86		5.468.574,52	
0536010	Zugänge Brand- und Katastrophenschu		1.371.413,83		
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsge	690.259,31		674.898,75	
0537010	Zugänge Leichenhallen, sonstige Fri		148.871,46		
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	1.287.815,53		1.258.460,04	
0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude		6.849.330,37		
0541000	Verwaltungsgebäude	1.285.969,33		1.376.716,77	
0541010	Zugänge Verwaltungsgebäude		623.617,66		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
0551000	Andere Bauten	2.283.462,78		2.177.970,66	
0551010	Zugänge andere Bauten		684.844,73		
0561000	Grundstückseinrichtungen	64.733,20		64.302,79	
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen		274.385,58		
0591000	Wohngebäude	183.262,22		147.131,69	
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	25.788.672,94	22.803.234,29	26.076.415,96	3.273.181,67
0611000	Landesstraßen	43.989,28		469.039,82	
0612000	Kreisstraßen	66.419,70		63.699,44	
0613000	Gemeindestraßen	14.360.703,80		14.237.489,08	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen		9.653.244,44		
0614000	Wege, Plätze	2.593.847,86		2.452.164,43	
0614010	Zugänge Wege, Plätze		998.820,70		
0618000	Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücke	2.849.346,58		2.779.888,48	
0618010	Zugänge Grundst. mit Verkehrsbr.		2.217.164,11		
0619000	sonstiges allgemeines Infrastruktur	1.188.711,79		1.380.297,69	
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastr.		4.552.294,43		
0621000	Kulturgüter	13.015,60		11.823,33	
0624000	Friedhofsanlagen	260.664,68		285.375,47	
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen		1.385.056,70		
0629000	Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	7.521,29		7.048,75	
0629010	Zugänge Sonstige Kulturgüter und Na		28.134,03		
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten		692.698,16		
0651000	Anlagen und Einrichtungen der Abfal	49.343,76		48.566,57	
0656000	Kanalisation	704.614,27		691.801,21	
0656010	Zugänge Kanalisation		1.650.372,53		
0658000	Nutzwasseranlagen	16.014,09		14.741,45	
0659010	Zugänge sonst öfftl. Ver- und Entso		1.625.449,19		
0660000	Wald (Grundstück)	1.272.775,94		1.272.775,94	
0661000	Wald (Aufwuchs)	2.361.704,30		2.361.704,30	
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	835.257,03	7.513.041,32	1.105.132,53	-6.407.908,79
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betr	103.676,92		170.277,77	
0700110	Zugänge Anl., Energieversorg, Betri		3.829.892,60		
0705000	Maschinen der Energieversorg. u. Be	30.260,04		27.499,15	
0710000	Anlagen der Materiallagerung und -b	19.974,87		16.999,09	
0730000	Anlagen für Wärme, Kälte und chemis	514,87		468,07	
0730010	Zugänge Anl. für Wärme, Kälte u. ch		166.810,51		
0770000	Sonstige Anlagen	607.941,29		832.055,72	
0770010	Zugänge sonstige Anlagen		2.802.953,72		
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und R	72.300,43		57.412,30	
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte		713.384,49		
0790000	geringwertige Anlagen und Maschinen	588,61		420,43	
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	2.250.925,76	13.688.353,82	2.363.362,43	-11.324.991,39
0801000	Werkzeuge, Werksgewäte, Modelle, Pr	22.326,34		16.486,55	
0801010	Zugänge Werkz., Werksgew., Modelle,		35.885,12		
0802000	Lager - und Transporteinrichtung	7.825,93		6.503,23	
0802010	Zugänge Lager - und Transporteinric		5.000,00		
0809010	Zugänge sonstige andere Anlagen		1.209.618,00		
0810000	Fuhrpark	1.727.688,52		1.828.298,64	
0810010	Zugänge Fuhrpark		7.080.905,91		
0810020	Abgänge Fuhrpark		-9.000,00		
0840000	sonstige Betriebsausstattung	156.300,53		166.964,48	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattun		4.177.388,10		
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kom	188.110,43		157.337,59	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV		709.496,82		
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungs	122.170,62		154.015,66	
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattu		237.955,54		
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	5.109,32		4.396,39	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattu		144.300,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände	21.394,07		29.359,89	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst.		96.804,33		
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.644.341,12	93.683.501,15	13.283.018,64	-80.400.482,51
0900110	Zugänge Geleistete Anzahlungen auf		250.165,00		
0905010	Zugänge gel. Anzahl. auf Betriebs-/		1.079.768,61		
0910010	Zugänge gel. Anzahlg.auf Bauten d.I		600.352,35		
0911010	Zugänge Gel.Anzahlg.a.sonst.Infrast		10.721.793,77		
0951000	AiB Hochbau allgem. Verwaltung	4.073.367,13		1.135.318,30	
0951010	Zugänge AiB Hochbau allgem. Verwalt		11.920.240,31		
0951200	AiB Eigene Sportstätten	131.238,13		112.190,91	
0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten		1.186.275,84		
0952000	AiB Straßen	4.171.389,61		5.262.330,82	
0952010	Zugänge AiB Straßen		37.435.206,12		
0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung		2.781.801,94		
0952210	Zugänge AiB Abfallbeseitigung		75.000,00		
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	1.782.464,72		4.766.454,54	
0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		26.447.380,99		
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.485.881,53		2.006.724,07	
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen		1.185.516,22		
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00	200.000,00	215.000,00	15.000,00
1130100	Eigenbetriebe	215.000,00		215.000,00	
1130110	Zugänge Eigenbetriebe		200.000,00		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.065.000,00		1.230.000,00	1.230.000,00
1250000	Ungesichert	1.065.000,00		1.230.000,00	
19	1.3.3 Beteiligungen	5.387.785,38	1.400,00	5.380.593,04	5.379.193,04
1350100	Zweckverbände	4.731.994,86		4.731.994,86	
1390900	Sonstige Anteile	655.790,52		648.598,18	
1390910	Zugänge sonstige Anteile		1.400,00		
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	170.410,75	147.700,00	186.419,71	38.719,71
1504000	Wertpapiere des Anl. Verm. an geset	170.410,75		186.419,71	
1504010	Zug.Wertpapiere des Anl. Verm. an g		147.700,00		
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	264.666,36	1.420.670,00	257.021,18	-1.163.648,82
1601000	Genossenschaftsanteile	300,00		300,00	
1613010	Zug. gesicherte Ausleihungen an Zwe		1.230.000,00		
1618010	Zugänge ges. Ausleihungen an sonst.		260.000,00		
1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst.		-13.200,00		
1638000	Unges. Ausleihungen an sonst. inl.	264.366,36		256.721,18	
1638020	Abgänge unges. Ausleihungen an sons		-56.130,00		
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.416.997,59		1.405.076,81	1.405.076,81
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Z	70.177,91		60.443,20	
2210100	Forderungen aus sonst. Zuweis. u.	393.031,05		336.607,58	
2213000	Ford. so. Zuweis.u.Zusch.g.Zweckver	4.421,70		44.342,78	
2217000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g.			182,23	
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g.	15.671,14		1.285,19	
2250101	Forderungen aus Investitionszuw. g.	131.163,66		345.952,77	
2251001	Forderungen aus Investitionszuw. g.	161.821,35			

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g.	560.905,01		531.522,35	
2253001	Ford. Investitionszuw. g. Zweckverb	79.805,77		81.863,91	
2258001	Ford. Investitionszuw. g. sonst. Be			2.582,30	
2270000	Forderungen aus Transferleistungen			294,50	
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	1.238.721,46		1.467.517,47	1.467.517,47
2301000	Forderungen aus Steuern	1.339.839,76		1.331.676,73	
2340000	Forderungen aus Gebühren	57.849,96		54.929,35	
2360001	Forderungen aus Investitionsbeitrag	26.399,95		280.251,30	
2392000	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) Steue	-185.368,21		-199.339,91	
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.993,86		321.741,03	321.741,03
2400001	Forderungen aus L+ L -investiv-			268.110,00	
2400100	Forderungen aus L+ L (Debitorensamm			-2.986,03	
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefr	132.214,84		100.877,78	
2493000	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) L+L	-15.220,98		-44.260,72	
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	156.566,22		56.038,98	56.038,98
2662001	Ford. aus Versicherungsschäden (SKB	136,33		5.826,17	
2670000	Forderungen aus durchlaufenden Post	37.679,29		37.995,00	
2670104	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Müll (S	8.883,79		7.430,12	
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenständ	111.489,55		8.399,07	
2690300	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) Ford.	-1.622,74		-2.349,42	
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA			-1.261,96	
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	3.563.560,57	-91.600.287,56	3.586.587,54	95.186.875,10
2800010	Guthaben Sparkasse Fulda	2.697.815,49		3.011.384,58	
2800020	Guthaben VR Genossenschaftsbank Ful	279.623,38		27.151,79	
2800050	Guthaben Rücklagen	501.481,27		503.189,36	
2800055	Guthaben Verwahrgelder	81.382,71		42.875,41	
2800100	Geldtransit (Bankverrechnungskonto)		500,00		
2880100	Kasse	3.157,72		1.886,40	
2881000	Nebenkassen	100,00		100,00	
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern		322.000,00		
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten		1.697.465,00		
8104210	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vo		1.378.549,00		
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leis		90.300,00		
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühre		1.767.110,00		
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren		7.359.000,00		
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwarng		6.890.400,00		
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen		150.400,00		
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen		41.785,00		
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Ge		4.371.150,00		
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckv		1.989.800,00		
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von gesetz		413.150,00		
8124850	Einz.a.Kosterst. v.verbund.Untern.		92.800,00		
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privat		3.700,00		
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrige		168.636,00		
8133210	Sonst. Einz. aus Veranstalt. & beit		60.750,00		
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten un		35.398,00		
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verka		89.400,00		
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leis		21.450,00		
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleis		775.650,00		
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessio		5.228.000,00		
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblic		10.000,00		
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteiligung §		14.410,00		
8140110	Grundsteuer A		755.000,00		
8140120	Grundsteuer B		21.260.000,00		
8140130	Gewerbesteuer		106.400.000,00		
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer		93.052.939,66		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		11.992.389,69		
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spiela		2.063.000,00		
8140320	Hundesteuer		562.000,00		
8140340	Zweitwohnungsteuer		27.000,00		
8150510	Leistungen nach dem Familienleistun		6.351.390,41		
8154820	Einz. aus Kostenerstattungen von Ge		100,00		
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land		35.286.660,00		
8161210	Bedarfszuweisungen vom Land		35.000,00		
8161300	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom		2.275.500,00		
8161310	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom		3.430.489,00		
8161330	Sonst. Allg. Zuweisungen von Zweckv		138.000,00		
8161340	Sonst. Allg. Zuweis. vom sonst. Öff		9.000,00		
8161380	Sonst. allg. Zuweisungen von übrige		1.740,00		
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom		124.000,00		
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom		14.072.200,00		
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von		1.529.800,00		
8161440	Zuw. für lfd Zwecke von gesetzl. So		9.700,00		
8161460	Zusch. für lfd. Zwecke v. sons. öff		1.800,00		
8161470	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priva		5.250,00		
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrig		96.238,00		
8175620	Säumniszuschläge		191.000,00		
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstitut		46.120,00		
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bereich		24.510,00		
8176510	Einz. a. Gew.anteilen an verb. Unte		523.500,00		
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen		228.700,00		
8176911	übrige Zinsen u.ähnl.Erträge		659.700,00		
8176920	Einz. sonst. periodenfremde Erträge		11.000,00		
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweis		3.971.000,00		
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweis		17.171.210,15		
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von G		1.546.672,75		
8208140	Einz. aus Investzuw. von gesetzl. S		689.000,00		
8208160	Einz. aus Investzusch v. sonst. öff		767.420,24		
8208170	Einz. aus Investzusch. von privaten		793.750,00		
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übr		465.450,00		
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträ		17.274.517,10		
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstüc		19.622.318,00		
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.		24.000,00		
8228320	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.		150,00		
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländi		69.330,00		
8269260	Einz.a.Aufn.v.Kred f.Invest.b.sonst		2.000.000,00		
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. b		40.136.880,00		
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen		80,00		
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für B		-5.811.635,61		
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflic		-66.580.029,18		
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f.		-16.171.716,90		
8300410	Ausz.f.Beih.&Ustützungsl. f.akt.Bea		-568.600,00		
8304110	Sonstige Personalauszahlungen		-577.230,00		
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsg		-939.317,77		
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgun		-4.536.010,93		
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.		-1.786.682,93		
8310290	Ausz. Uml. an Versorgungsk. für son		-25.000,00		
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken u		-9.296.200,00		
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermög		-8.390.200,00		
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachte		-1.859.680,00		
8322320	Auszahlungen für Leasing		-1.304.100,00		
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Gru		-18.642.642,64		
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kr		-1.806.750,00		
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäft		-1.243.550,00		
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufw		-1.609.864,95		
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vor		-466.400,00		
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen		-12.898.084,82		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstig		-1.400.170,00		
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rec		-314.850,00		
8324310	Geschäftsauszahlungen		-4.831.676,00		
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln		-50.550,00		
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers.,		-1.192.266,00		
8324411	Ausz. für Beiträge		-394.445,00		
8324820	Säumniszuschläge		-1.750,00		
8324999	Ausz. für Rücklastschriftgebühren		-5.150,00		
8325910	Bankgebühren		-73.050,00		
8332710	Bes. Verwaltungs- und Betriebsausz.		-565,00		
8343140	Ausz.f.Zuwei& Zusch.f. lfd.Zwecke a		-635.500,00		
8343160	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f. lfd. Zw.a.son		-3.073.400,00		
8343170	Ausz. f. Zuw. & Zusch. f. lfd. Zw.a		-14.900,00		
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw		-2.910.251,00		
8343542	Ausz.sonst.allgem.Zuw. u. Zuschüsse		-2.600,00		
8343561	Ausz.für übrige Sonstige Zuweisung		-32.000,00		
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen		-600,00		
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gem		-430.950,00		
8344540	Ausz. f. Kostenerstattungen an gese		-27.000,00		
8344570	Ausz. für Kostenerstattungen an pri		-28.500,00		
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übr		-110.400,00		
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage		-16.814.750,00		
8353430	Auszahlungen aus Grundsteuerumlage		13.000,00		
8353711	Ausz. für steuerähnl.Uml.a.Land - K		-927.000,00		
8353717	Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. geset		-2.863.500,00		
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gem		-119.441.970,00		
8353730	Ausz. für steuerähn. Uml. an Zweckv		-789.500,00		
8353910	Sonstige Auszahlungen aus steuerähn		-1.102.000,00		
8365110	Zinsauszahlungen an Land		-9.700,00		
8365140	Zinsauszahlungen an gesetzl. Sozial		-1.000,00		
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		-123.500,00		
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsd		-312.970,00		
8365180	Zinsauszahlungen an sonstige inländ		-1.824.835,18		
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an		-667.500,00		
8365990	Sonstige Finanzauszahlungen		-158.240,00		
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst		-40.460,00		
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich.		-95.294,00		
8374412	Ausz. aus periodenfremden Aufwendun		-394.000,00		
8408110	Ausz. für aktivierte Investitionszu		-426.000,00		
8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Geme		-4.812.389,07		
8408140	Ausz. für akt. Invest.zuw. gesetzl.		-752.045,80		
8408160	Ausz. akt. Inv.zuschüsse sonst. öff		-4.500,00		
8408170	Ausz. akt. Investitionszusch. an pr		-2.493.395,20		
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an		-7.326.110,77		
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten		-21.625.436,44		
8418211	Ausz. Allg.Verwaltung		-623.617,66		
8418213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hall		-3.628.084,60		
8418215	Ausz. für Straßen		-12.869.229,25		
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche		-28.874.620,69		
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung		-1.650.372,53		
8418219	Ausz. für öff.Ver- u. Entsorgungsei		-1.625.449,19		
8418221	Ausz. für allgem. Grundvermögen		-2.768.355,97		
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung		-11.920.240,31		
8428513	Ausz. Baumaßn. ür Sportst./Schwimm-		-1.186.275,84		
8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen		-37.435.206,12		
8428522	Ausz. Baumaßn. für Abwasserbeseitig		-2.781.801,94		
8428523	Ausz. Baumaßn. für Abfallbeseitigun		-75.000,00		
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbe		-28.233.249,56		
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €		-24.634.606,70		
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €		-96.804,33		
8438335	Ausz.Geleistete Anzahl. Auf imm. Ve		-2.999.712,68		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
8448440	Ausz. für sonstige Anteile		-201.400,00		
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere an sonst.		-147.700,00		
8448630	Ausz. Ausleihungen an Zweckverbände		-1.230.000,00		
8448680	Ausz. Ausleihungen an sonst. inländ		-260.000,00		
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für I		-748.936,00		
8469219	Ausz. aus der Aufn. von Kred. Sonde		-5.000,00		
8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.son		-588.800,00		
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest.		-10.713.816,00		
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderin		-437.406,00		
8487110	Außerordentliche Auszahlungen		-3.095,00		
8499995	Auszahlung Bankverrechnung		-500,00		
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)		-1.490.950,00		
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.921,92	200.000,00	28.871,24	-171.128,76
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung Beamtenb	26.921,92		28.871,24	
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungspost		50.000,00		
2981018	Zugang ARAP Anspardarl. LTH 7500075		150.000,00		
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	99.992.081,16	89.777.169,09	105.993.499,29	16.216.330,20
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	-36.726.398,81
3001000	Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.217.673,27		-11.577.424,17	-11.577.424,17
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordent	-11.217.673,27		-11.577.424,17	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.787.161,52		-1.822.664,24	-1.822.664,24
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerord	-1.787.161,52		-1.822.664,24	
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord.	-359.750,90	1.285.392,15	1.287.579,82	2.187,67
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
3401000	ordentliches Ergebnis	-359.750,90		1.287.579,82	
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäud		-1.220.320,00		
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Re		-396.100,00		
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v		-81.045,00		
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen		-322.000,00		
5007000	Umsatzerlöse aus Land- & Forstwirts		-1.270.660,00		
5008000	Entgelte für Bauhofdienstleistungen		-24.600,00		
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren		-107.889,00		
5090000	sonstige Umsatzerlöse		-65.700,00		
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsge		-779.610,00		
5101001	Verwaltungsgebühren für Pässe und A		-987.500,00		
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgeb		-5.473.460,00		
5110001	Erträge Grabnutzungsrechte		-448.790,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
5110010	Verpflegungsentgelte Kindergärten		-1.436.750,00		
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. schwerwie		-435.400,00		
5150100	Erträge aus Verkehrsordnungswidrigk		-6.455.000,00		
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verp		-35.398,00		
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energie		-89.400,00		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen		-60.750,00		
5309100	Konzessionsabgaben		-5.228.000,00		
5309900	andere sonstige Nebenerlöse		-4.450,00		
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistunge		-775.650,00		
5380000	Erträge Herabsetzu/Auflös Rückst -		-315.000,00		
5391000	Steuererstattungen		-10.000,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HB		-6.990,00		
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HB		-7.420,00		
5399000	andere sonstige betriebliche Ertrag		-17.000,00		
5401010	Schlüsselzuweisungen		-35.286.660,00		
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sond		-2.275.500,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes		-3.430.489,00		
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Lande		-35.000,00		
5410500	Sonst. Zuweisungen von Zweckverbän		-138.000,00		
5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst öffe		-9.000,00		
5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Bereich		-1.740,00		
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund		-55.000,00		
5420110	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund		-69.000,00		
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		-14.072.200,00		
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemein		-1.529.800,00		
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl.		-9.700,00		
5426000	Zusch. für lfd Zwecke von sonst öff		-1.800,00		
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unte		-5.250,00		
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen B		-96.238,00		
5460098	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest		-1.150,00		
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest		-315.567,00		
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffe		-6.671.017,00		
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öf		-123.097,00		
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investi		-8.728.190,00		
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistu		-6.351.390,41		
5478200	Erstattung v sozialen Leistungen v		-100,00		
5480100	Kostenerstattungen vom Bund		-150.400,00		
5481000	Kostenerstattungen vom Land		-41.785,00		
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden,Ge		-4.371.150,00		
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänd		-1.989.800,00		
5484000	Kostenerstattungen vom sonst. öffen		-152.450,00		
5484099	Kostenerstattungen ges. Sozialversi		-98.000,00		
5485000	Kostenerstattungen von verb Unterne		-92.800,00		
5487000	Kostenerstattungen von priv Unterne		-3.700,00		
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bere		-168.450,00		
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicheru		-162.700,00		
5490000	andere Kostenersatzleistungen und E		-186,00		
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteu		-93.052.939,66		
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		-11.992.389,69		
5551000	Grundsteuer A		-755.000,00		
5552000	Grundsteuer B		-21.260.000,00		
5553000	Gewerbsteuer		-106.400.000,00		
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spiele		-2.063.000,00		
5559200	Hundesteuer		-562.000,00		
5559600	Zweitwohnungssteuer		-27.000,00		
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb.		-515.000,00		
5630000	Ertr.aus Betl.an nicht verb.UN m.de		-8.500,00		
5660000	Erträge aus Wertp. des Finanzanlage		-206.000,00		
5710100	Bankzinsen		-4.820,00		
5712000	Zinsen von Sparkassen		-41.300,00		
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sons		-24.510,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
5761000	Säumniszuschläge		-137.500,00		
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.		-53.500,00		
5763000	Verzinsung von Steuernachforderunge		-655.000,00		
5764000	Stundungs- & Verzugszinsen		-4.700,00		
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Er		-22.700,00		
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ F		23.500,00		
6001001	Getränke		18.000,00		
6001002	Verpflegung		377.000,00		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Ve		413.233,00		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel		210.950,00		
6020000	Hilfsstoffe		42.150,00		
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel		5.750,00		
6051000	Strom		6.040.240,00		
6052000	Gas		1.922.124,64		
6053000	Fernwärme		10.700,00		
6054000	Heizöl		1.635.200,00		
6055000	Treibstoffe		835.050,00		
6056000	Wasser		297.210,00		
6057000	Abwasser		3.647.025,00		
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außena		1.346.250,00		
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in		30.000,00		
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und		1.065.600,00		
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Pl		1.079.000,00		
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. In		35.450,00		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitssc		628.320,00		
6081000	Reinigungsmaterial		188.600,00		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		411.350,00		
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and.		2.679.150,00		
6101001	Getränke		131.450,00		
6101002	Verpflegung		1.439.050,00		
6110000	Fremdleistungen für Auftragsgewinnu		307.750,00		
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Ar		2.149.964,82		
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (so		510.720,00		
6133000	Aufwand für Honorarkräfte		313.850,00		
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		599.920,00		
6140000	Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers.		400,00		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauun		6.009.500,00		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Bet		292.000,00		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Aus		552.850,00		
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen		971.700,00		
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr.,		7.275.750,00		
6166000	Wartungskosten		1.288.350,00		
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung		198.000,00		
6171000	Aufwendungen für Fremddentsorgung		533.760,00		
6173000	Fremdreinigung		2.563.779,00		
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezo		3.770.200,00		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (ein		62.973.921,95		
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte		1.026.727,23		
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)		2.284.960,00		
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Besc		12.120,00		
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw.		86.300,00		
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azub		196.000,00		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl		5.788.516,42		
6311000	Leistungsentgelt Beamte		12.119,19		
6315000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeit		11.000,00		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbe		13.231.536,90		
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä		19.050,00		
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u.		939.317,77		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte		4.536.010,93		
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Bes		937.480,00		
6452000	Aufwe. Versorg.kassen sonst Beschä		25.000,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		1.084.700,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		327.550,00		
6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Ent		3.789.382,93		
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand B		78.700,00		
6490100	Beihilfen Bezügebereich		553.500,00		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		5.500,00		
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleist. (A		9.600,00		
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellun		37.400,00		
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen		150,00		
6519000	sonstige Aufw. f. übernommene Fahrt		400,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen		22.600,00		
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltung		60.800,00		
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen		455.880,00		
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schu		154.970,00		
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zusc		2.751.505,00		
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnl		26.083.900,00		
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Masch		1.082.620,00		
6641000	Abschr. auf andere Anlagen		43.700,00		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		810.260,00		
6643000	Abschr. auf Fuhrpark		2.924.090,00		
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		282.440,00		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtscha		188.340,00		
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbri		210.460,00		
6672000	Einzelwertberichtigung		74.000,00		
6673000	Pauschalwertberichtigung		36.400,00		
6675000	Pauschale Einzelwertberichtigung (p		155.000,00		
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.program		187.320,00		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		1.859.680,00		
6710000	Leasing		1.304.100,00		
6720000	Lizenzen und Konzessionen		163.950,00		
6730000	Gebühren		93.944,00		
6740000	Leiharbeitskräfte (soweit nicht unte		20.000,00		
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs		73.050,00		
6750001	Rücklastschriftgebühr		5.150,00		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte		486.500,00		
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtscha		425.300,00		
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratung		276.000,00		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistunge		827.850,00		
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat		870.400,00		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v		88.050,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. V		165.295,00		
6820000	Porto und Versandkosten		550.610,00		
6831000	Datenübertragungskosten		4.720,00		
6832000	Telefonkosten		740.262,00		
6840000	amtliche Bekanntmachungen		395.000,00		
6850000	Reisekosten		236.517,95		
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel		50.550,00		
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		426.430,00		
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsent		27.490,00		
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentat		126.250,00		
6871000	Geschenke bis 35 €		182.500,00		
6872000	Geschenke über 35 €		9.700,00		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		615.230,00		
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunika		546.906,00		
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versich		1.298.710,00		
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge		508.708,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherunge		683.558,00		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsver		394.445,00		
6991000	Säumniszuschläge		1.750,00		
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwen		452.877,00		
7020000	Grundsteuer		40.460,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
7030000	Kfz-Steuer		61.904,00		
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zus		34.600,00		
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. So		635.500,00		
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öffentl		3.073.400,00		
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an privat		14.900,00		
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an üb		2.910.251,00		
7171000	sonstige Erstattungen an das Land		600,00		
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden		430.950,00		
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozi		27.000,00		
7177000	sonstige Erstattungen an private Un		28.500,00		
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Be		110.400,00		
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leist		565,00		
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG		927.000,00		
7353117	Heimatumlage		2.863.500,00		
7354100	Kreisumlage		76.422.863,00		
7354110	Zuführung Rückstellung Kreisumlage		-632.900,00		
7354200	Schulumlage		44.014.307,00		
7354210	Zuführung Rückstellung Schulumlage		-362.300,00		
7355000	Aufw. aus steuerähn. Umlagen an Zw		53.000,00		
7359000	sonst. Aufwendungen aus steuerähn.		736.500,00		
7380100	Gewerbesteuerumlage		16.305.750,00		
7380150	Weiterleitung Gewerbesteuer IKZ-Gew		1.611.000,00		
7380200	Weiterleitung Grundsteuer IKZ-Gewer		21.000,00		
7420000	Kapitalertragsteuer		31.900,00		
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Er		1.490,00		
7710000	Bankzinsen		123.500,00		
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"		312.970,00		
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten		8.240,00		
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land		9.700,00		
7764000	Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. So		1.000,00		
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inlä		1.824.835,18		
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen		227.500,00		
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuervera		440.000,00		
56	1.3.2.2	-35.502,72	-87.635,00	-216.782,31	-129.147,31
	Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
3410000	außerordentliches Ergebnis	-35.502,72		-216.782,31	
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,G		-851.500,00		
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensge		-15.000,00		
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensge		-150,00		
5989000	sonstige periodenfremde Erträge		-11.000,00		
5989100	Erträge aus Auflösung von Einzelwer		-36.000,00		
5989200	Erträge aus Auflösung von Pauschalw		-39.000,00		
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge		-80,00		
7912000	außerplanmäß. Abschr. auf Finanzanl		124.000,00		
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen		344.000,00		
7970000	periodenfremde Aufwendungen		394.000,00		
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendun		3.000,00		
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge		95,00		
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.208.764,04	-23.427.875,14	-13.682.167,46	9.745.707,68
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-1.759.604,32		-2.418.916,68	
3600110	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bu		-234.000,00		
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-9.670.308,13		-9.467.858,05	
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom La		-9.082.290,00		
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	-567.918,84		-553.838,39	
3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemei		-1.511.672,75		
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbä	-99.546,42		-225.254,30	
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öff	-69.013,76		-66.835,28	
3604010	Zug. SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl		-689.000,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
3606000	SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Son	-100.201,20		-98.224,68	
3606010	Zug. SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl		-722.420,24		
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen	-240.587,67		-186.817,92	
3621010	Zug.SOPO aus pausch. Investzuweisun		-5.892.800,00		
3622010	Zug SOPO aus pausch.Investzuweis. v		-35.000,00		
3626010	Zug SOPO pausch Investzusch. Sonst		-20.000,00		
3640110	Zug SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		-3.737.000,00		
3641010	Zug SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		-1.904.692,15		
3641020	Abg SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		426.000,00		
3641200	Sonderinvest.programm II - KIP SOPO	-244.479,45		-236.138,76	
3641990	Sonderinvest.programm I SOPO (Tilg.	-456.248,43		-427.645,00	
3644000	SOPObed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest	-855,82		-638,40	
3646010	Zug SOPObed. Rückzb.Zuw. f Invest s		-25.000,00		
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-752.189,94	-1.259.200,00	-775.778,13	483.421,87
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Untern	-667.074,89		-682.989,47	
3617010	Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Un		-1.250,00		
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereich	-78.770,58		-87.149,13	
3618010	Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Be		-465.450,00		
3637010	Zug SOPO Zuschüsse von privaten Unt		-792.500,00		
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen B	-6.344,47		-5.639,53	
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-12.086.818,55	-17.274.517,10	-13.137.444,59	4.137.072,51
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-12.086.818,55		-13.137.444,59	
3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen		-17.352.517,10		
3660120	Abg Sonderposten aus Beiträgen		78.000,00		
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.596.163,37		-6.118.083,24	-6.118.083,24
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pe	-2.911.270,00		-3.142.720,00	
3700200	Verpflichtungen für Witwen und Wais	-483.741,00		-503.942,00	
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare A	-1.032.962,00		-1.230.991,00	
3710000	Verpflichtungen f. Altersteilzeit u	-106.550,37		-103.645,24	
3720000	Beihilfeverpflichtungen geg. Versor	-526.001,00		-528.910,00	
3720100	Beihilfeverpflichtungen geg. Witwen	-120.081,00		-122.089,00	
3730000	Beihilfeverpflichtungen geg. Beamte	-211.598,00		-238.921,00	
3760000	Verpflichtungen für Lebensarbeitsze	-203.960,00		-246.865,00	
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-995.200,00			
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-632.900,00			
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-362.300,00			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-17.500,00		-17.500,00	-17.500,00
3994000	Rückstellungen für Rechts- & Beratu	-17.500,00		-17.500,00	
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
	Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte	-46.345,66	-3.861.164,00	-43.151,26	3.818.012,74
	Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-14.844.772,67	-26.582.958,00	-20.863.452,05	5.719.505,95
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-14.844.772,67	-29.736.358,00	-20.863.452,05	8.872.905,95
72A	davon: Vortragswerte alte		-3.716.200,00		3.716.200,00
	Vermögensglied				
4206010	Zugang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		-5.011.200,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
4206020	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		1.220.000,00		
4206992	Abgang Verb. Kreditaufn.f Sonderinv		75.000,00		
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-14.844.772,67	-26.020.158,00	-20.863.452,05	5.156.705,95
4207100	Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kredit	-14.138.543,00		-20.194.312,00	
4207110	Zugang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		-35.125.680,00		
4207120	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		8.793.016,00		
4207200	Verb. Kreditaufn. Sond.invest.pr. I	-312.578,81		-300.345,01	
4207220	Abg Kreditaufn. Sond.invest.pr. II		63.182,00		
4207990	Verb. Kreditaufn. Sond.invest.pr. I	-393.650,86		-368.795,04	
4207992	Abg Verb. Kreditaufn. Sonderinvest.		249.324,00		
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-2.466,99	-707.764,00	-609,98	707.154,02
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-2.466,99	-144.964,00	-609,98	144.354,02
4201000	Verb. Kreditaufnahmen f Investition	-2.466,99		-609,98	
4201020	Abgang Verb. Kreditaufn. f Investit		732.036,00		
4201992	Abg Sonderinvestitionsprogramm Verb		5.000,00		
4205010	Zugang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		-1.000.000,00		
4205020	Abgang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		118.000,00		
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr		-562.800,00		562.800,00
4206110	Zugang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		-1.000.000,00		
4206120	Abgang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		437.200,00		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-43.878,67		-42.541,28	-42.541,28
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-43.878,67		-42.541,28	-42.541,28
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber	-43.878,67		-42.541,28	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-248.714,49		-176.957,64	-176.957,64
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü	-102.894,59		-137.310,14	
4304001	Verb.Zuweis.Zusch. ggü. sonstigen öf	-43.618,52		-24.760,34	
4306000	Verb. Zuweis.u.Zusch.Öffentl Sonder	-57.285,84		-1.500,00	
4307001	Verb. Zuweis.u.Zusch. priv.Untern.i	-3.272,38		-7.381,12	
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.geg	-41.643,16		-6.006,04	
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.128.549,13		-809.813,85	-809.813,85
4400001	Verbindlichkeiten L+ L Inl. - inves	-670.497,24		-485.464,28	
4400100	Verbindlichkeiten L+ L Inl. (Kredit	-3.350,53		-3.819,08	
4401000	Verbindlichkeiten Lieferungen u. Le	-454.701,36		-320.530,49	
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-54,57			
4501000	Steuern	-54,57			
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-134.249,86		-169.341,68	-169.341,68
4800300	Umsatzsteuer 19 %	-0,16		-0,16	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.24	Ansatz kumuliert bis 31.12.25	Bestand zum 31.12.25	Vergleich Ansatz Bestand
4830011	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt (SK	-52.816,11		-62.448,40	
4849000	Verbindlichk gg. Sozialversicherung			254,98	
4850020	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitn	-1.895,21		-542,64	
4850050	Verbindlichkeiten aus SV+ ZVK Entge	-536,60		-1.660,26	
4850060	Verbindlichkeiten a.Bei hilfen u. Un	-813,00		-833,32	
4850070	Verbindlichkeiten aus sonst. Person	-4.928,82		-2.932,27	
4859050	Verbindlichkeiten ZVK -Entgeltberei	714,24		460,65	
4859076	Verbindlichkeiten Bikeleasing	1.951,97		8.555,33	
4860100	Verwahr gelder (treuhänderische Geld	3.094,80		2.440,52	
4860200	Verwahr gelder - Gliedervermögen Lüt	-15.691,42		-48.240,25	
4860300	Verwahr gelder - Gliedervermögen Mem	-9.984,80		-9.968,76	
4860900	Verwahr gelder (Kauti onen)	-32.311,64		-41.311,64	
4861100	sonst. Durchlaufende Gelder	21.720,84		22.277,97	
4861400	Durchlaufende Gelder Abfall			-24,30	
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	-42.753,95		-35.369,13	
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-806.271,66		-1.144.119,68	-1.144.119,68
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-806.271,66		-1.144.119,68	-1.144.119,68
4901100	Passive Rechnungsabgrenzung aus Gra	-712.221,66		-759.481,68	
4901200	Passsive Rechnungsabgrenzung aus Ko	-94.050,00		-90.750,00	
4910000	Passive Rechnungsabgrenzung Zuweisu			-293.888,00	
83	Summe Passiva	-99.992.081,16	-71.207.957,09	-105.993.499,29	-34.785.542,20

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-387.712,77	-463.465,00	-660.755,50	-197.290,50
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung G	-194.232,37	-313.850,00	-521.298,20	-207.448,20
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung v	-49.953,24	-57.000,00	-52.003,94	4.996,06
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzu	-4.802,64	-4.040,00	-5.499,64	-1.459,64
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstaltung	-14.287,12	-21.500,00	-23.134,22	-1.634,22
5007000	Umsatzerlöse aus Land- & Forst	-122.783,24	-65.200,00	-56.389,02	8.810,98
5008000	Entgelte für Bauhofdienstleist	-60,00	-150,00	-20,00	130,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-528,72	-325,00	-260,41	64,59
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-1.065,44	-1.400,00	-2.150,07	-750,07
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.004.840,38	-1.038.000,00	-1.096.612,41	-58.612,41
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltu	-66.679,66	-55.450,00	-70.495,87	-15.045,87
5101001	Verwaltungsgebühren für Pässe	-91.743,30	-80.000,00	-84.719,30	-4.719,30
5110000	öffentlich rechtliche Benutzun	-442.062,79	-416.100,00	-461.051,98	-44.951,98
5110001	Erträge Grabnutzungsrechte	-29.597,37	-26.450,00	-30.817,03	-4.367,03
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. schw	-62.882,00	-60.000,00	-77.933,65	-17.933,65
5150100	Erträge aus Verkehrsordnungswi	-311.875,26	-400.000,00	-371.594,58	28.405,42
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-564.011,35	-465.906,00	-564.085,04	-98.179,04
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-6.453,57	-2.000,00	-5.992,29	-3.992,29
5482000	Kostenerstattungen von Gemeind	-342.170,99	-269.000,00	-310.235,67	-41.235,67
5483000	Kostenerstattungen von Zweckve	-161.117,68	-148.500,00	-164.690,96	-16.190,96
5484000	Kostenerstattungen vom sonst.	-1.496,97	-500,00	-832,00	-332,00
5484099	Kostenerstattungen ges. Sozial	-35.963,34	-21.500,00	-58.677,84	-37.177,84
5485000	Kostenerstattungen von verb Un	-6.724,20	-6.600,00	-6.600,00	0,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Un	-704,77	-500,00	-924,14	-424,14
5488000	Kostenerstattungen von übrigen	-9.374,33	-17.300,00	-16.121,14	1.178,86
5490000	andere Kostenersatzleistungen	-5,50	-6,00	-11,00	-5,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-20.832.913,21	-21.437.083,35	-20.542.567,92	894.515,43
5500100	Gemeindeanteil an der Einkomme	-7.736.682,82	-8.047.296,66	-8.133.421,00	-86.124,34
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzst	-1.061.901,28	-1.074.786,69	-1.113.408,32	-38.621,63
5551000	Grundsteuer A	-49.813,07	-50.000,00	-39.339,19	10.660,81
5552000	Grundsteuer B	-1.946.925,35	-1.900.000,00	-1.784.560,70	115.439,30
5553000	Gewerbesteuer	-9.867.535,64	-10.200.000,00	-9.317.824,57	882.175,43
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl S	-125.007,55	-120.000,00	-110.522,64	9.477,36
5559200	Hundesteuer	-45.047,50	-45.000,00	-43.491,50	1.508,50
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-475.464,20	-488.467,41	-500.804,48	-12.337,07
5477000	Ausgleichsleistungen Familienl	-474.240,20	-488.467,41	-490.514,48	-2.047,07
5478200	Erstattung v sozialen Leistung	-1.224,00		-10.290,00	-10.290,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.318.587,97	-4.668.113,00	-4.704.935,70	-36.822,70
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.220.314,00	-1.723.585,00	-1.719.845,04	3.739,96
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP-	-811.959,08	-784.000,00	-674.396,25	109.603,75
5410300	Sonstige Zuweisungen des Lande	-310.000,00	-310.000,00	-280.000,00	30.000,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00
5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst	-25.983,27	-5.000,00	-25.133,45	-20.133,45
5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Be	-115.124,58	-690,00	-68.709,50	-68.019,50
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom		-55.000,00	-62.197,93	-7.197,93
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom	-1.615.127,84	-1.573.000,00	-1.658.795,81	-85.795,81
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von G	-132.639,96	-137.500,00	-84.709,28	52.790,72
5426000	Zusch. für lfd Zwecke von sons			-130,36	-130,36
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv	-300,00	-300,00	-300,00	0,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übr	-81.139,24	-73.038,00	-124.718,08	-51.680,08
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-1.235.976,66	-1.177.513,00	-1.428.016,40	-250.503,40
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderi	-38.406,90	-38.408,00	-36.944,12	1.463,88

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom	-568.654,64	-509.855,00	-767.876,05	-258.021,05
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nic	-13.810,58	-14.250,00	-14.125,28	124,72
5462000	Erträge Auflösung von SOPO In	-615.104,54	-615.000,00	-609.070,95	5.929,05
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-306.860,97	-300.660,00	-349.126,23	-48.466,23
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und	-159,00	-400,00	-357,00	43,00
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von En	-18.815,80	-500,00	-71,50	428,50
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-1.333,40	-950,00	-3.292,28	-2.342,28
5309100	Konzessionsabgaben	-263.536,57	-270.000,00	-267.231,22	2.768,78
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-225,00	-250,00		250,00
5330000	Erträge aus Schadensersatzleis	-18.274,65	-15.500,00	-72.505,09	-57.005,09
5380000	Erträge Herabsetzu/Auflös Rück		-10.000,00	-1.400,00	8.600,00
5391000	Steuererstattungen	-1.225,45	-1.000,00	-1.912,23	-912,23
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen §	-907,20	-960,00	-907,20	52,80
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen §	-1.134,00	-1.100,00	-1.134,00	-34,00
5399000	andere sonstige betriebliche E	-1.249,90		-315,71	-315,71
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1	-30.126.367,51	-30.039.207,76	-29.846.903,68	192.304,08
	-				
	9)				
11	11 Personalaufwendungen	8.285.283,79	9.516.800,00	9.109.363,44	-407.436,56
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	5.718.103,98	6.622.500,00	6.211.382,69	-411.117,31
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	16.468,04	106.300,00	98.133,01	-8.166,99
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zula	192.063,75	203.100,00	203.859,12	759,12
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.	8.533,42	9.000,00	10.045,64	1.045,64
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb.	16.148,82	25.000,00	17.982,10	-7.017,90
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. t	425.684,23	455.000,00	430.421,35	-24.578,65
6311000	Leistungsentgelt Beamte	792,90	5.300,00	5.849,99	549,99
6315000	Zuführung Rückstellung Lebensa	17.131,00	11.000,00	42.905,00	31.905,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entg	1.245.227,39	1.359.600,00	1.435.356,78	75.756,78
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenscha	67.072,15	80.250,00	80.080,25	-169,75
6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg	404.681,63	432.100,00	433.629,07	1.529,07
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufw	70.826,70	65.000,00	-2.905,13	-67.905,13
6490100	Beihilfen Bezügebereich	2.025,03	41.750,00	44.676,87	2.926,87
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleis	1.156,00	800,00	390,00	-410,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinst	8.771,81	8.000,00	12.543,44	4.543,44
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahm			619,50	619,50
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläe	1.200,00	2.300,00	1.553,95	-746,05
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranst		6.000,00		-6.000,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwen	89.396,94	83.800,00	82.839,81	-960,19
12	12 Versorgungsaufwendungen	526.582,29	673.500,00	960.297,28	286.797,28
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Bea	355.093,29	464.000,00	458.721,28	-5.278,72
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstell	130.652,00	183.000,00	465.672,00	282.672,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstell	40.837,00	26.500,00	35.904,00	9.404,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.154.835,52	6.448.514,82	6.135.491,47	-313.023,35
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorproduk	15.940,05	10.000,00		-10.000,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks.	12.627,61	39.200,00	20.996,36	-18.203,64
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	13.627,63	15.500,00	13.531,00	-1.969,00
6051000	Strom	255.210,07	269.600,00	295.472,28	25.872,28
6052000	Gas	171.120,71	133.000,00	140.273,66	7.273,66
6053000	Fernwärme	540,69	1.000,00	721,51	-278,49
6054000	Heizöl	84.457,44	79.500,00	71.085,12	-8.414,88
6055000	Treibstoffe	64.953,46	69.150,00	74.001,25	4.851,25
6056000	Wasser	3.448,07	23.400,00	32.977,92	9.577,92
6057000	Abwasser	307.244,13	310.900,00	346.887,81	35.987,81
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. A	144.872,82	170.000,00	94.129,66	-75.870,34
6062000	Materialaufw. für techn. Anlag		11.000,00		-11.000,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtunge	122.531,04	260.600,00	154.686,20	-105.913,80
6065000	Materialaufw. für Straßen, Weg	89.248,65	225.000,00	31.817,49	-193.182,51
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur	10.764,31	10.000,00	9.104,00	-896,00

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbe	65.692,54	104.700,00	72.480,04	-32.219,96
6081000	Reinigungsmaterial	8.656,20	10.200,00	4.186,94	-6.013,06
6089000	übriger sonstiger Materialaufw	36.491,64	49.400,00	47.784,12	-1.615,88
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u.	203.161,96	222.100,00	201.992,57	-20.107,43
6101001	Getränke	21.899,43	19.400,00	27.913,61	8.513,61
6101002	Verpflegung	24.998,10	16.050,00	30.662,88	14.612,88
6110000	Fremdleistungen für Auftragsge	16.792,39	15.000,00	-654,50	-15.654,50
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Kons	276.937,14	217.764,82	64.410,12	-153.354,70
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätig	39.346,50	42.500,00	47.878,24	5.378,24
6133000	Aufwand für Honorarkräfte	15.015,10	13.200,00	16.679,05	3.479,05
6139000	sonstige weitere Fremdleistung	61.668,43	73.650,00	53.696,44	-19.953,56
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (	379.136,08	343.500,00	496.214,73	152.714,73
6162000	Instandh. von techn. Anlagen i	17.697,15	21.500,00	12.359,87	-9.140,13
6163000	Instandh. von Einrichtungen un	11.377,20	29.800,00	20.778,01	-9.021,99
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	88.041,53	93.000,00	140.759,82	47.759,82
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeinge	710.190,30	502.500,00	576.318,78	73.818,78
6166000	Wartungskosten	102.861,32	140.050,00	139.014,11	-1.035,89
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	17.493,91	16.000,00	15.201,44	-798,56
6171000	Aufwendungen für Fremddentsorgu	42.111,99	44.300,00	50.491,39	6.191,39
6173000	Fremdreinigung	294.018,23	293.500,00	301.629,60	8.129,60
6179000	And. sonstige Aufwendungen für	880.773,64	811.500,00	943.499,39	131.999,39
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	445.632,53	431.590,00	434.544,44	2.954,44
6710000	Leasing	98.282,11	114.150,00	104.957,79	-9.192,21
6720000	Lizenzen und Konzessionen	25.406,95	28.600,00	56.506,20	27.906,20
6730000	Gebühren	10.318,51	12.050,00	6.700,50	-5.349,50
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldver	9.324,66	9.000,00	9.445,03	445,03
6750001	Rücklastschriftgebühr	732,41	1.000,00	599,03	-400,97
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsan	60.981,85	93.000,00	48.196,73	-44.803,27
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wir	25.715,38	65.000,00	27.581,24	-37.418,76
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Ber	110,08		1.614,35	1.614,35
6779000	Aufw. für andere Beratungsleis	288.621,87	247.000,00	207.547,54	-39.452,46
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Be	68.133,70	83.250,00	70.663,79	-12.586,21
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruch	3.845,36	2.500,00	2.930,89	430,89
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit.	9.209,65	12.620,00	15.370,87	2.750,87
6820000	Porto und Versandkosten	35.654,73	34.025,00	40.165,89	6.140,89
6831000	Datenübertragungskosten	1.666,00			0,00
6832000	Telefonkosten	69.191,68	69.270,00	95.183,81	25.913,81
6840000	amtliche Bekanntmachungen	20.415,60	22.000,00	23.950,02	1.950,02
6850000	Reisekosten	12.676,61	14.350,00	13.010,64	-1.339,36
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	7.368,33	9.050,00	7.150,68	-1.899,32
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbei	14.098,71	27.030,00	37.599,79	10.569,79
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repr	4.281,15	3.300,00	1.702,32	-1.597,68
6869000	sonst. Aufwendungen für Reprä	4.091,74	17.250,00	10.409,24	-6.840,76
6871000	Geschenke bis 35 €	15.249,63	23.150,00	20.845,05	-2.304,95
6872000	Geschenke über 35 €	174,99	950,00	306,60	-643,40
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbild	38.656,93	79.300,00	42.868,53	-36.431,47
6890000	sonstige Aufwendungen für Komm	12.137,59	32.450,00	17.453,43	-14.996,57
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Ve	123.526,58	149.900,00	138.476,07	-11.423,93
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	38.134,28	50.700,00	43.309,13	-7.390,87
6909000	Beiträge für sonstige Versiche	49.320,96	51.950,00	50.484,89	-1.465,11
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Beru	26.109,80	27.465,00	25.620,47	-1.844,53
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistu			186,71	186,71
6993000	übrige sonstige betriebliche A	24.817,69	29.150,00	31.128,89	1.978,89
14	14 Abschreibungen	3.151.678,73	3.008.640,00	3.471.503,95	462.863,95
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a.	77.282,52	50.000,00	106.050,02	56.050,02
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,	159.718,12	241.200,00	232.282,45	-8.917,55
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , Sa	2.031.461,30	1.880.750,00	2.119.056,31	238.306,31
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u.	158.171,90	163.980,00	181.591,85	17.611,85
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattun	44.613,86	45.450,00	45.080,30	-369,70

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	347.562,89	342.700,00	432.606,28	89.906,28
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattu	58.102,75	50.910,00	69.521,11	18.611,11
6650000	Abschreibung geringwertige Wir	170.426,70	15.150,00	47.733,66	32.583,66
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Une	36.464,15	44.500,00	175.097,87	130.597,87
6675000	Pauschale Einzelwertberichtigu	49.128,58	155.000,00	43.738,12	-111.261,88
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.pr	18.745,96	19.000,00	18.745,98	-254,02
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	648.763,67	791.050,00	711.389,74	-79.660,26
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen un	10.000,00	10.000,00	734,27	-9.265,73
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öf	227.285,84	206.500,00	235.650,93	29.150,93
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke	232.384,14	488.350,00	323.098,42	-165.251,58
7172000	sonstige Erstattungen an Gemei	171.093,69	78.200,00	143.906,12	65.706,12
7178000	sonstige Erstattungen an übrig	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.816.229,15	10.509.477,00	10.351.625,22	-157.851,78
7353117	Heimatlumlage	575.441,04	600.000,00	540.070,66	-59.929,34
7354100	Kreisumlage	5.893.060,00	6.261.843,00	6.260.701,00	-1.142,00
7354110	Zuführung Rückstellung Kreisum		-632.900,00	-632.900,00	0,00
7354200	Schulumlage	3.373.521,00	3.584.634,00	3.583.980,00	-654,00
7354210	Zuführung Rückstellung Schulum		-362.300,00	-362.300,00	0,00
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen	3.102,03	3.200,00	2.058,33	-1.141,67
7359000	sonst. Aufwendungen aus steuer	45.108,00	90.000,00	90.936,00	936,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	925.997,08	965.000,00	869.079,23	-95.920,77
17	17 Transferaufwendungen	3.926,02		1.433,00	1.433,00
7290100	Aufwendungen für Ehrungen, Pre	3.926,02		1.413,00	1.413,00
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.			20,00	20,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.187,01	9.090,00	12.071,47	2.981,47
7020000	Grundsteuer	3.075,01	4.190,00	8.034,47	3.844,47
7030000	Kfz-Steuer	4.112,00	4.900,00	4.037,00	-863,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	29.594.486,18	30.957.071,82	30.753.175,57	-203.896,25
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-531.881,33	917.864,06	906.271,89	-11.592,17
21	21 Finanzerträge	-132.142,89	-100.900,00	-147.285,06	-46.385,06
5660000	Erträge aus Wertp. des Finanza	-33.911,12	-20.000,00	-21.254,06	-1.254,06
5712000	Zinsen von Sparkassen	-51.719,07	-30.000,00	-26.074,25	3.925,75
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an	-6.437,90	-7.400,00	-7.091,80	308,20
5761000	Säumniszuschläge	-8.746,81	-15.000,00	-10.359,48	4.640,52
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-6.714,26	-5.500,00	-6.392,12	-892,12
5763000	Verzinsung von Steuernachforde	-6.177,00	-15.000,00	-56.758,00	-41.758,00
5764000	Stundungs- & Verzugszinsen	-1.132,00	-1.500,00	-384,00	1.116,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähn	-17.304,73	-6.500,00	-18.971,35	-12.471,35
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.273,32	431.185,18	528.592,99	97.407,81
7710000	Bankzinsen	309,50			0,00
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage	2.010,00	2.200,00	1.891,04	-308,96
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an	112,71	250,00	92,35	-157,65
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst.	291.359,11	418.735,18	497.262,60	78.527,42
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteue	10.482,00	10.000,00	29.347,00	19.347,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	172.130,43	330.285,18	381.307,93	51.022,75
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-30.258.510,40	-30.140.107,76	-29.994.188,74	145.919,02
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	29.898.759,50	31.388.257,00	31.281.768,56	-106.488,44
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-359.750,90	1.248.149,24	1.287.579,82	39.430,58
25	27 Außerordentliche Erträge	-62.186,65	-20.000,00	-387.122,24	-367.122,24
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grund	-60.536,62	-20.000,00	-375.158,43	-355.158,43
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermög	-1.650,00		-11.942,74	-11.942,74
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-0,03		-21,07	-21,07

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	26.683,93	20.000,00	170.339,93	150.339,93
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sach			125.597,90	125.597,90
7912000	außerplanmäß. Abschr. auf Fina	24.885,79	20.000,00	7.192,34	-12.807,66
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlag	1.794,96		37.540,52	37.540,52
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	3,18		9,17	9,17
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.	-35.502,72		-216.782,31	-216.782,31
	Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-395.253,62	1.248.149,24	1.070.797,51	-177.351,73
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-317.760,00	-684.914,00	-1.110.516,00	-425.602,00
9100010	Erlöse Bauhof	-17.400,00	-398.299,00	-737.813,00	-339.514,00
9100020	Erlöse Personalverwaltung	-176.156,00	-227.533,00	-230.459,00	-2.926,00
9100030	Erlöse Kasse	-124.204,00	-59.082,00	-142.244,00	-83.162,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	317.760,00	659.165,00	1.110.516,00	451.351,00
9200010	Kosten Bauhof	17.400,00	372.562,00	737.813,00	365.251,00
9200020	Kosten Personalverwaltung	176.156,00	227.533,00	230.459,00	2.926,00
9200030	Kosten Kasse	124.204,00	59.070,00	142.244,00	83.174,00
31	33 Ergebnis der internen		-25.749,00		25.749,00
	Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen	-395.253,62	1.222.400,24	1.070.797,51	-151.602,73
	Leistungsbeziehungen				
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen				
	Jahresfehlbeträge				

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.941,81	-2.740,00	-5.669,50	2.929,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-168,80		-454,19	454,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.579,23	-8.700,00	-10.265,16	1.565,16
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-875.481,70	-754.690,00	-651.634,94	-103.055,06
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-14.732,11	-8.600,00	-51.402,16	42.802,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.166,10	-17.360,00	-16.173,47	-1.186,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-927.069,75	-792.090,00	-735.599,42	-56.490,58
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.581.277,62	3.089.850,00	2.774.032,10	315.817,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	486.094,77	639.500,00	845.968,88	-206.468,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.921.365,81	1.979.870,00	2.006.921,95	-27.051,95
14	66	Abschreibungen	268.642,57	210.750,00	326.628,35	-115.878,35
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		22.500,00	150,00	22.350,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.102,03	3.200,00	2.058,33	1.141,67
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.214,73	4.550,00	3.643,05	906,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.263.697,53	5.950.220,00	5.959.402,66	-9.182,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.336.627,78	5.158.130,00	5.223.803,24	-65.673,24
21	56, 57	Finanzerträge	-68.569,88	-53.900,00	-41.677,20	-12.222,80
22	77	Finanzaufwendungen	309,50			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-68.260,38	-53.900,00	-41.677,20	-12.222,80
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.268.367,40	5.104.230,00	5.182.126,04	-77.896,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.650,03		-1.115,31	1.115,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,20			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.649,83		-1.115,31	1.115,31
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.266.717,57	5.104.230,00	5.181.010,73	-76.780,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-317.760,00	-684.914,00	-1.110.516,00	425.602,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.412,00	76.155,00	78.877,00	-2.722,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-275.348,00	-608.759,00	-1.031.639,00	422.880,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.991.369,57	4.495.471,00	4.149.371,73	346.099,27

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62,80	-50,00	-290,40	240,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-563.629,74	-633.550,00	-647.639,55	14.089,55
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-258.982,63	-202.500,00	-233.587,74	31.087,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.224,00		-10.290,00	10.290,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.156,00		-3.619,36	3.619,36
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-81.883,32	-81.633,00	-94.451,85	12.818,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-805,24		-5.027,85	5.027,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-909.743,73	-917.733,00	-994.906,75	77.173,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	786.887,42	793.650,00	887.393,25	-93.743,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.790,22	17.000,00	60.431,65	-43.431,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612.614,40	696.815,00	660.191,96	36.623,04
14	66	Abschreibungen	657.795,32	542.500,00	613.503,01	-71.003,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.262,39	24.300,00	21.882,84	2.417,16
17	72	Transferaufwendungen	3.926,02		1.433,00	-1.433,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322,00	650,00	766,00	-116,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.104.597,77	2.074.915,00	2.245.601,71	-170.686,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.194.854,04	1.157.182,00	1.250.694,96	-93.512,96
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.194.854,04	1.157.182,00	1.250.694,96	-93.512,96
25	59	Außerordentliche Erträge			-11.410,00	11.410,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,50			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,50		-11.410,00	11.410,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.194.854,54	1.157.182,00	1.239.284,96	-82.102,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.004,00	65.997,00	139.950,00	-73.953,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.004,00	65.997,00	139.950,00	-73.953,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.260.858,54	1.223.179,00	1.379.234,96	-156.055,96

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.002,87	-15.350,00	-25.703,58	10.353,58
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-880,60	880,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.787,87	-5.306,00	-1.828,33	-3.477,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.778,38	-300,00	-8.410,53	8.110,53
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.676,38	-3.500,00	-3.676,40	176,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.354,90	-800,00	-1.495,49	695,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.600,40	-25.256,00	-41.994,93	16.738,93
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.711,34	10.100,00	13.724,04	-3.624,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.686,79	106.625,00	94.919,07	11.705,93
14	66	Abschreibungen	118.801,56	109.850,00	175.979,33	-66.129,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.593,53	44.100,00	49.059,99	-4.959,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00	457,24	-257,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	263.793,22	270.875,00	334.139,67	-63.264,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	231.192,82	245.619,00	292.144,74	-46.525,74
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	231.192,82	245.619,00	292.144,74	-46.525,74
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	231.192,82	245.619,00	292.144,74	-46.525,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.886,00	22.787,00	30.082,00	-7.295,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.886,00	22.787,00	30.082,00	-7.295,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	245.078,82	268.406,00	322.226,74	-53.820,74

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-118.572,85	-241.025,00	-408.626,56	167.601,56
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.000,00	-6.000,00	-58.275,00	52.275,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-213,63	-200,00	-2.700,40	2.500,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-124.786,48	-247.225,00	-469.601,96	222.376,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.393,63	38.600,00	39.992,28	-1.392,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.680,52	445.700,00	458.106,55	-12.406,55
14	66	Abschreibungen	96.236,21	31.450,00	102.082,10	-70.632,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.347,59	78.150,00	81.954,23	-3.804,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	636.657,95	593.900,00	682.135,16	-88.235,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	511.871,47	346.675,00	212.533,20	134.141,80
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	511.871,47	346.675,00	212.533,20	134.141,80
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	24.885,79	20.000,00	7.192,34	12.807,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	24.885,79	20.000,00	7.192,34	12.807,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	536.757,26	366.675,00	219.725,54	146.949,46
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.656,00	1.293,00	22.816,00	-21.523,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.656,00	1.293,00	22.816,00	-21.523,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	538.413,26	367.968,00	242.541,54	125.426,46

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-772,09	-2.250,00	-306,72	-1.943,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-238.482,35	-235.000,00	-245.404,35	10.404,35
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-111.034,67	-86.000,00	-143.110,41	57.110,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.827.588,75	-1.785.538,00	-1.882.892,82	97.354,82
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-39.134,63	-38.880,00	-41.816,26	2.936,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-20.118,16	20.118,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.217.012,49	-2.147.668,00	-2.333.648,72	185.980,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.309.148,36	4.792.650,00	4.732.723,41	59.926,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	652.434,72	726.730,00	805.542,73	-78.812,73
14	66	Abschreibungen	226.198,75	215.260,00	265.488,45	-50.228,45
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	427.910,54	383.500,00	416.655,92	-33.155,92
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97,00	250,00	97,00	153,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.615.789,37	6.118.390,00	6.220.507,51	-102.117,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.398.776,88	3.970.722,00	3.886.858,79	83.863,21
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.398.776,88	3.970.722,00	3.886.858,79	83.863,21
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.666,20	1.666,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.666,20	1.666,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.398.776,88	3.970.722,00	3.885.192,59	85.529,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	91.695,00	184.963,00	246.223,00	-61.260,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	91.695,00	184.963,00	246.223,00	-61.260,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.490.471,88	4.155.685,00	4.131.415,59	24.269,41

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.858,84		25.093,39	-25.093,39
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		45.000,00	22.950,00	22.050,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.858,84	45.000,00	48.043,39	-3.043,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.858,84	45.000,00	48.043,39	-3.043,39
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.858,84	45.000,00	48.043,39	-3.043,39
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.858,84	45.000,00	48.043,39	-3.043,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.858,84	45.000,00	48.043,39	-3.043,39

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.200,00	-859,65	-340,35
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.396,48	-1.000,00	-2.148,41	1.148,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-650,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.197,20	-5.118,00	-5.197,21	79,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-141,50	-150,00	-17.314,85	17.164,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.385,18	-7.468,00	-25.520,12	18.052,12
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.730,59	132.050,00	104.397,47	27.652,53
14	66	Abschreibungen	76.080,90	78.280,00	92.472,01	-14.192,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	82.091,65	84.000,00	81.322,03	2.677,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			991,08	-991,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	262.903,14	294.330,00	279.182,59	15.147,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	255.517,96	286.862,00	253.662,47	33.199,53
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	255.517,96	286.862,00	253.662,47	33.199,53
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	255.517,96	286.862,00	253.662,47	33.199,53
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	60,00	19.741,00	16.334,00	3.407,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60,00	19.741,00	16.334,00	3.407,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	255.577,96	306.603,00	269.996,47	36.606,53

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25,00		-25,00	25,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-982,20	-10.000,00		-10.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-55.000,00	-62.197,93	7.197,93
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.320,03	-104.450,00	-259.726,28	155.276,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.327,23	-169.450,00	-321.949,21	152.499,21
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	115.187,24	221.450,00	203.463,19	17.986,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.762,62	224.764,82	62.753,79	162.011,03
14	66	Abschreibungen	16.779,66	17.000,00	24.991,77	-7.991,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.729,52	463.214,82	291.208,75	172.006,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	316.402,29	293.764,82	-30.740,46	324.505,28
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	316.402,29	293.764,82	-30.740,46	324.505,28
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	316.402,29	293.764,82	-30.740,46	324.505,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.629,00	2.670,00	2.949,00	-279,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.629,00	2.670,00	2.949,00	-279,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	318.031,29	296.434,82	-27.791,46	324.226,28

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-480,00	-500,00	-460,00	-40,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.600,00	-1.050,00	-1.600,00	550,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.089,93	-1.000,00	-4.234,69	3.234,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.730,24		-3.420,08	3.420,08
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-400,00	-2.329,40	1.929,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-168,09	-200,00	-5.790,54	5.590,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.068,26	-3.150,00	-17.834,71	14.684,71
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	303.486,35	387.000,00	282.695,45	104.304,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.697,30	17.000,00	53.896,75	-36.896,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.421,33	81.300,00	50.908,85	30.391,15
14	66	Abschreibungen	58.289,02	54.000,00	70.334,17	-16.334,17
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.868,06	70.000,00	22.882,98	47.117,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	449.762,06	609.300,00	480.718,20	128.581,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	436.693,80	606.150,00	462.883,49	143.266,51
21	56, 57	Finanzerträge	-0,01		-0,01	0,01
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-0,01		-0,01	0,01
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	436.693,79	606.150,00	462.883,48	143.266,52
25	59	Außerordentliche Erträge	-60.536,62	-20.000,00	-375.158,43	355.158,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.794,97		163.138,42	-163.138,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-58.741,65	-20.000,00	-212.020,01	192.020,01
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	377.952,14	586.150,00	250.863,47	335.286,53
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.107,00	5.839,00	6.562,00	-723,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.107,00	5.839,00	6.562,00	-723,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	383.059,14	591.989,00	257.425,47	334.563,53

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.949,21	-30.000,00	-22.772,27	-7.227,73
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.850,00	-1.600,00	-2.278,00	678,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-163.517,68	-150.900,00	-166.890,96	15.990,96
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.639,88	-5.300,00	-5.639,88	339,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-194.956,77	-187.800,00	-197.581,11	9.781,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.557,46	11.400,00	11.422,27	-22,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.128,48	68.350,00	63.444,51	4.905,49
14	66	Abschreibungen	23.171,92	14.500,00	25.165,77	-10.665,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		30.000,00		30.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	131.857,86	124.250,00	100.032,55	24.217,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-63.098,91	-63.550,00	-97.548,56	33.998,56
21	56, 57	Finanzerträge	-5.118,75	-6.000,00	-5.806,25	-193,75
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-5.118,75	-6.000,00	-5.806,25	-193,75
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-68.217,66	-69.550,00	-103.354,81	33.804,81
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,08			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,08			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-68.217,58	-69.550,00	-103.354,81	33.804,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	913,00	13.129,00	16.582,00	-3.453,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	913,00	13.129,00	16.582,00	-3.453,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-67.304,58	-56.421,00	-86.772,81	30.351,81

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-975,00	-1.000,00	-1.075,00	75,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.218,66		-1.122,62	1.122,62
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-961.819,73	-817.041,00	-847.744,57	30.703,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-878,68	-10.000,00	-3.390,92	-6.609,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-968.892,07	-828.041,00	-853.333,11	25.292,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.512,06	3.900,00	3.138,64	761,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	982.962,29	1.023.460,00	837.287,85	186.172,15
14	66	Abschreibungen	1.233.585,35	1.245.800,00	1.258.494,62	-12.694,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.500,00		1.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	45.108,00	90.000,00	90.936,00	-936,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.265.167,70	2.364.660,00	2.189.857,11	174.802,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.296.275,63	1.536.619,00	1.336.524,00	200.095,00
21	56, 57	Finanzerträge	-8.543,73		-10.067,20	10.067,20
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.543,73		-10.067,20	10.067,20
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.287.731,90	1.536.619,00	1.326.456,80	210.162,20
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,01		3,59	-3,59
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,01		3,59	-3,59
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.287.731,91	1.536.619,00	1.326.460,39	210.158,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.428,00	115.636,00	135.718,00	-20.082,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.428,00	115.636,00	135.718,00	-20.082,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.292.159,91	1.652.255,00	1.462.178,39	190.076,61

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-124.987,34	-68.000,00	-58.811,02	-9.188,98
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.634,09	-100.700,00	-132.846,06	32.146,06
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-422,00		-518,00	518,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-63.888,90	-33.000,00	-30.640,00	-2.360,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-435,07	-400,00	-407,29	7,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-4.418,25	4.418,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-325.367,40	-202.100,00	-227.640,62	25.540,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.601,41	45.600,00	48.853,01	-3.253,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523.416,20	442.900,00	352.888,63	90.011,37
14	66	Abschreibungen	37.054,36	35.650,00	43.236,08	-7.586,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			6.471,97	-6.471,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	537,77	800,00		800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	596.609,74	524.950,00	451.449,69	73.500,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	271.242,34	322.850,00	223.809,07	99.040,93
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	271.242,34	322.850,00	223.809,07	99.040,93
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,01			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,01			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	271.242,35	322.850,00	223.809,07	99.040,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.599,00	82.845,00	239.572,00	-156.727,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.599,00	82.845,00	239.572,00	-156.727,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	281.841,35	405.695,00	463.381,07	-57.686,07

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-92.918,80	-102.350,00	-137.230,80	34.880,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62.500,40	-65.100,00	-64.434,66	-665,34
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-500,00	-378,72	-121,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-4.000,00	4.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-59.154,93	-58.991,00	-59.154,95	163,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-24.809,89	-2.150,00	-8.165,48	6.015,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-239.384,02	-229.091,00	-273.364,61	44.273,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	102.520,90	122.600,00	111.925,80	10.674,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.807,93	519.950,00	613.034,72	-93.084,72
14	66	Abschreibungen	264.203,82	261.600,00	264.702,77	-3.102,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.689,91	8.000,00	8.059,78	-59,78
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.015,51	2.640,00	6.117,10	-3.477,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	798.238,07	914.790,00	1.003.840,17	-89.050,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	558.854,05	685.699,00	730.475,56	-44.776,56
21	56, 57	Finanzerträge	-41,13		-32,98	32,98
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-41,13		-32,98	32,98
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	558.812,92	685.699,00	730.442,58	-44.743,58
25	59	Außerordentliche Erträge			-82,00	82,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,35		4,80	-4,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,35		-77,20	77,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	558.813,27	685.699,00	730.365,38	-44.666,38
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.034,00	38.189,00	103.601,00	-65.412,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.034,00	38.189,00	103.601,00	-65.412,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	576.847,27	723.888,00	833.966,38	-110.078,38

Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-20.832.913,21	-21.437.083,35	-20.542.567,92	-894.515,43
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-474.240,20	-488.467,41	-490.514,48	2.047,07
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.530.314,00	-2.033.585,00	-1.999.845,04	-33.739,96
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-53.769,75	-53.000,00	-53.769,75	769,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-263.536,57	-270.000,00	-267.231,22	-2.768,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.154.773,73	-24.282.135,76	-23.353.928,41	-928.207,35
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.965,00			
14	66	Abschreibungen	74.839,29	192.000,00	208.425,52	-16.425,52
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.768.019,12	10.416.277,00	10.258.630,89	157.646,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.865.823,41	10.608.277,00	10.467.056,41	141.220,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.288.950,32	-13.673.858,76	-12.886.872,00	-786.986,76
21	56, 57	Finanzerträge	-49.869,39	-41.000,00	-89.701,42	48.701,42
22	77	Finanzaufwendungen	303.963,82	431.185,18	528.592,99	-97.407,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	254.094,43	390.185,18	438.891,57	-48.706,39
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.034.855,89	-13.283.673,58	-12.447.980,43	-835.693,15
25	59	Außerordentliche Erträge			2.309,70	-2.309,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,02		0,78	-0,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2,02		2.310,48	-2.310,48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.034.853,87	-13.283.673,58	-12.445.669,95	-838.003,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.337,00	29.921,00	71.250,00	-41.329,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.337,00	29.921,00	71.250,00	-41.329,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.973.516,87	-13.253.752,58	-12.374.419,95	-879.332,63

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.076,39	463.465,00	665.958,48	202.493,48
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeld	15.937,45	21.500,00	23.134,22	1.634,22
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pa	262.420,07	374.890,00	546.067,88	171.177,88
8104210	Einzahlungen aus dem Verkauf v	128.302,27	65.525,00	94.421,53	28.896,53
8104610	Einz. aus sonst. privatrechl.	1.416,60	1.550,00	2.334,85	784,85
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.428,30	1.038.000,00	1.139.369,67	101.369,67
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsge	157.822,44	135.450,00	155.722,12	20.272,12
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgeb	497.268,60	442.550,00	548.254,32	105.704,32
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verw	378.337,26	460.000,00	435.393,23	-24.606,77
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	580.593,62	465.906,00	534.057,39	68.151,39
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstatt	6.453,57	2.000,00	5.992,29	3.992,29
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen v	321.955,25	269.000,00	322.650,01	53.650,01
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Z	197.763,75	148.500,00	124.769,88	-23.730,12
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von g	33.304,42	22.000,00	59.509,84	37.509,84
8124850	Einz.a.Kosterst. v.verbund.Unt	6.724,20	6.600,00	6.600,00	
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von p	704,77	500,00	741,91	241,91
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von ü	13.687,66	17.306,00	13.793,46	-3.512,54
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	20.473.789,43	21.437.083,35	20.330.414,75	-1.106.668,60
8140110	Grundsteuer A	49.836,48	50.000,00	39.314,26	-10.685,74
8140120	Grundsteuer B	1.944.040,92	1.900.000,00	1.784.515,68	-115.484,32
8140130	Gewerbesteuer	9.789.112,10	10.200.000,00	9.187.211,68	-1.012.788,32
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.475.617,26	8.047.296,66	8.075.355,94	28.059,28
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.046.741,11	1.074.786,69	1.089.238,99	14.452,30
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. S	123.571,72	120.000,00	112.099,82	-7.900,18
8140320	Hundesteuer	44.869,84	45.000,00	42.678,38	-2.321,62
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	475.836,20	488.467,41	500.137,98	11.670,57
8150510	Leistungen nach dem Familienle	474.240,20	488.467,41	490.514,48	2.047,07
8154820	Einz. aus Kostenerstattungen v	1.596,00		9.623,50	9.623,50
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.249.661,78	4.668.113,00	5.068.238,67	400.125,67
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.220.314,00	1.723.585,00	1.719.845,04	-3.739,96
8161210	Bedarfszuweisungen vom Land	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
8161300	Sonstige allgemeine Zuweisunge	756.590,64	784.000,00	730.819,72	-53.180,28
8161310	Sonstige allgemeine Zuweisunge	310.000,00	310.000,00	573.888,00	263.888,00
8161340	Sonst. Allg. Zuweis. vom sonst	25.983,27	5.000,00	25.133,45	20.133,45
8161380	Sonst. allg. Zuweisungen von ü	99.453,45	690,00	84.380,63	83.690,63
8161400	Zuweisungen für laufende Zweck		55.000,00	62.197,93	7.197,93
8161410	Zuweisungen für laufende Zweck	1.617.241,22	1.573.000,00	1.658.795,81	85.795,81
8161420	Zuweisungen für laufende Zweck	132.639,96	137.500,00	82.029,65	-55.470,35
8161460	Zusch. für lfd. Zwecke v. sons			130,36	130,36
8161470	Zuschüsse für lfd. Zwecke von	300,00	300,00	300,00	
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von	81.139,24	73.038,00	124.718,08	51.680,08
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.596,19	100.900,00	148.641,70	47.741,70
8175620	Säumniszuschläge	12.704,59	20.500,00	16.112,26	-4.387,74
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditins	52.125,90	30.000,00	26.162,13	-3.837,87
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bere	6.437,90	7.400,00	6.785,02	-614,98
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	38.480,80	26.500,00	43.900,29	17.400,29
8176911	übrige Zinsen u.ähn.l.Erträge	11.847,00	16.500,00	55.682,00	39.182,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-86.062,97	290.660,00	341.123,58	50.463,58
8133210	Sonst. Einz. aus Veranstalt. &	1.333,40	950,00	3.292,28	2.342,28
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Miet	273,00	400,00	216,00	-184,00
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem	18.815,80	500,00	71,50	-428,50
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechl.	225,00	250,00		-250,00
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatz	19.280,69	15.500,00	66.810,45	51.310,45

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz Ergebnis
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konz	260.236,57	270.000,00	263.931,22	-6.068,78
8135210	Einz. aus der Erstattung betri	1.225,45	1.000,00	1.912,23	912,23
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteilig	2.041,20	2.060,00	2.041,20	-18,80
8281480	Einz. aus Spend., Nachl., Sche			300,00	300,00
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	0,03		21,07	21,07
8299999	Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Is	-389.494,11		2.527,63	2.527,63
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	28.256.918,94	28.952.594,76	28.727.942,22	-224.652,54
10	10 Personalauszahlungen	-7.777.582,59	-9.294.200,00	-8.635.512,10	658.687,90
8300110	Dienstauszahlungen und dergl.	-427.303,64	-471.300,00	-438.220,66	33.079,34
8300120	Dienstausz. und dergl. für tar	-5.950.632,57	-6.965.900,00	-6.541.545,36	424.354,64
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers	-1.245.227,39	-1.359.600,00	-1.435.356,78	-75.756,78
8300410	Ausz.f.Beih.&Ustützungsl. f.ak	-2.408,94	-42.550,00	-45.046,55	-2.496,55
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-96.824,20	-100.100,00	-99.580,11	519,89
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Be	-68.651,27	-80.250,00	-80.080,25	169,75
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	13.465,42	-274.500,00	4.317,61	278.817,61
11	11 Versorgungsauszahlungen	-887.038,36	-896.100,00	-811.913,01	84.186,99
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Vers	-482.452,61	-464.000,00	-378.268,96	85.731,04
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgung	-404.585,75	-432.100,00	-433.644,05	-1.544,05
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.955.162,43	-6.448.514,82	-6.163.831,39	284.683,43
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstüc	-677.890,85	-836.400,00	-815.881,95	20.518,05
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.V	-799.423,67	-737.500,00	-686.456,36	51.043,64
8322310	Auszahlungen für Mieten und P	-436.884,95	-431.590,00	-434.849,67	-3.259,67
8322320	Auszahlungen für Leasing	-117.417,95	-114.150,00	-94.891,96	19.258,04
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. vo	-1.166.191,87	-1.376.750,00	-1.425.294,68	-48.544,68
8322510	Auszahlungen für die Haltung v	-157.326,58	-162.150,00	-216.453,98	-54.303,98
8322610	Besondere Auszahlungen für Bes	-107.247,18	-184.000,00	-109.770,24	74.229,76
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen	-97.330,49	-130.680,00	-127.219,93	3.460,07
8322810	Auszahlungen für den Erwerb vo	-15.940,05	-10.000,00		10.000,00
8322910	Auszahlungen für Dienstleistun	-1.552.499,33	-1.544.714,82	-1.440.752,49	103.962,33
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und so	-116.010,20	-125.750,00	-115.746,00	10.004,00
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.vo	-28.104,48	-31.100,00	-59.438,20	-28.338,20
8324310	Geschäftsauszahlungen	-551.457,61	-614.565,00	-500.696,79	113.868,21
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmi	-7.368,33	-9.050,00	-6.836,53	2.213,47
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Ve	-87.811,34	-102.650,00	-94.309,77	8.340,23
8324411	Ausz. für Beiträge	-26.322,57	-27.465,00	-25.304,77	2.160,23
8324999	Ausz. für Rücklastschriftgebüh	-732,41	-1.000,00	-599,03	400,97
8325910	Bankgebühren	-9.202,57	-9.000,00	-9.329,04	-329,04
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-3.926,02		-1.433,00	-1.433,00
8332710	Bes. Verwaltungs- und Betriebs	-3.926,02		-1.433,00	-1.433,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-560.511,71	-791.050,00	-770.291,64	20.758,36
8343160	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f. lfd. Zw.	-170.000,00	-206.500,00	-291.436,77	-84.936,77
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lf	-272.580,14	-488.350,00	-358.735,54	129.614,46
8343561	Ausz.für übrige Sonstige Zuwei	-10.000,00	-10.000,00	-734,27	9.265,73
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen a	-99.931,57	-78.200,00	-111.385,06	-33.185,06
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen a	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-10.783.550,06	-10.509.477,00	-11.292.602,73	-783.125,73
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuer	-905.842,58	-965.000,00	-835.638,04	129.361,96
8353717	Ausz.f.Steuern einschl. Ausz.	-562.916,45	-600.000,00	-519.289,36	80.710,64
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen a	-9.266.581,00	-8.851.277,00	-9.844.681,00	-993.404,00
8353730	Ausz. für steuerähn. Uml. an Z	-48.210,03	-93.200,00	-92.994,33	205,67
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-329.873,68	-431.185,18	-529.930,38	-98.745,20
8365110	Zinsauszahlungen an Land	-112,71	-250,00	-92,35	157,65
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinst	-309,50			
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "	-2.010,00	-2.200,00	-1.891,04	308,96
8365180	Zinsauszahlungen an sonstige i	-316.959,47	-418.735,18	-498.599,99	-79.864,81
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Auf	-10.482,00	-10.000,00	-29.347,00	-19.347,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz Ergebnis
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-7.259,01	-9.090,00	-9.423,97	-333,97
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Gr	-3.121,86	-4.190,00	-8.034,47	-3.844,47
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Vers	-3.667,00	-4.900,00	-4.217,00	683,00
8487110	Außerordentliche Auszahlungen	-372,00			
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Is	-98,15		2.827,50	2.827,50
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-26.304.903,86	-28.379.617,00	-28.214.938,22	164.678,78
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.952.015,08	572.977,76	513.004,00	-59.973,76
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.253.182,56	2.353.000,00	2.432.152,56	79.152,56
8208100	Einzahlungen aus Investitionsz	340.797,95	1.285.000,00	489.089,43	-795.910,57
8208110	Einzahlungen aus Investitionsz	1.229.316,50	993.000,00	353.713,59	-639.286,41
8208119	Einzahlungen Sonderinvestition	29.382,66		29.382,66	29.382,66
8208120	Einz. aus Investitionszuweis.		35.000,00		-35.000,00
8208130	Einz. aus Investzuw. von Zweck	147.939,52		131.593,67	131.593,67
8208160	Einz. aus Investzusch v. sonst		20.000,00		-20.000,00
8208170	Einz. aus Investzusch. von pri			27.749,75	27.749,75
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von	2.980,53		7.381,42	7.381,42
8208810	Einzahlungen aus Investitionsb	502.765,40	20.000,00	1.393.242,04	1.373.242,04
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	130.294,23	1.700.000,00	1.296.915,12	-403.084,88
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grun	128.644,23	1.700.000,00	1.284.005,12	-415.994,88
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.geg	1.650,00		12.910,00	12.910,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.		7.645,00		-7.645,00
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. in		7.645,00		-7.645,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.383.476,79	4.060.645,00	3.729.067,68	-331.577,32
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.762.815,40	-14.534.656,84	-1.579.742,83	12.954.914,01
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-1.521.068,51	-1.279.284,89	-873.307,82	405.977,07
8418211	Ausz. Allg.Verwaltung	-130.382,49	-248.558,83	-136.429,15	112.129,68
8418213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u.		-215.550,00		215.550,00
8418215	Ausz. für Straßen	-361.208,26	-1.638.794,62	-141.578,57	1.497.216,05
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereich	-691.671,78	-10.068.280,07	-404.763,10	9.663.516,97
8418218	Ausz. für Abfallbeseitigung	-10.502,58		-8.210,29	-8.210,29
8418221	Ausz. für allgem. Grundvermöge	-47.981,78	-1.084.188,43	-15.453,90	1.068.734,53
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.629.974,48	-11.453.753,16	-7.152.960,60	4.300.792,56
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwal	-1.246.555,66	-471.509,81	-1.174.831,66	-703.321,85
8428513	Ausz. Baumaßn. ür Sportst./Sch	-110.400,70		-26.937,00	-26.937,00
8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen	-1.380.192,75	-5.129.175,52	-2.481.756,03	2.647.419,49
8428522	Ausz. Baumaßn. für Abwasserbes		-633.576,87		633.576,87
8428523	Ausz. Baumaßn. für Abfallbesei		-75.000,00		75.000,00
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufga	-1.892.825,37	-5.144.490,96	-3.469.435,91	1.675.055,05
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.014.954,64	-6.423.464,42	-1.583.750,72	4.839.713,70
8408140	Ausz. für akt. Invest.zuw. ges	-99.107,61		-436.998,76	-436.998,76
8408170	Ausz. akt. Investitionszusch.	-14.813,30	-278.342,32	-9.106,02	269.236,30
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüs	-45.371,73	-840.547,54		840.547,54
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-1.552.296,16	-5.181.748,95	-1.009.442,18	4.172.306,77
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-166.586,02	-20.063,94	-50.122,08	-30.058,14
8438335	Ausz.Geleistete Anzahl. Auf im	-136.779,82	-102.761,67	-78.081,68	24.679,99
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-172.995,23	-178.500,00	-174.386,38	4.113,62
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere an s	-15.640,41	-13.500,00	-16.008,96	-2.508,96
8448630	Ausz. Ausleihungen an Zweckver		-165.000,00		165.000,00
8448650	Ausz. Ausleih. an verb. Untern	-165.000,00		-165.000,00	-165.000,00
8448680	Ausz. Ausleihungen an sonst. i	7.645,18		6.622,58	6.622,58
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-9.580.739,75	-32.590.374,42	-10.490.840,53	22.099.533,89

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz Ergebnis
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-7.197.262,96	-28.529.729,42	-6.761.772,85	21.767.956,57
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-5.245.247,88	-27.956.751,66	-6.248.768,85	21.707.982,81
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	3.400.000,00	8.930.000,00	10.500.000,00	1.570.000,00
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inv	3.400.000,00	8.930.000,00	10.500.000,00	1.570.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-2.251.085,83	-3.864.147,00	-4.234.376,63	-370.229,63
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred.	-2.316,21		-1.857,01	-1.857,01
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Inv	-2.211.680,00	-3.827.058,00	-4.195.430,00	-368.372,00
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Son	-37.089,62	-37.089,00	-37.089,62	-0,62
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	1.148.914,17	5.065.853,00	6.265.623,37	1.199.770,37
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-4.096.333,71	-22.890.898,66	16.854,52	22.907.753,18
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		-3.614.829,00		3.614.829,00
8802000	Dummy Fin.Konto für vorauss. F		-3.614.829,00		3.614.829,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-4.096.333,71	-22.890.898,66	16.854,52	22.907.753,18
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-4.096.333,71	-26.505.727,66	16.854,52	26.522.582,18
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	863.203,86		1.085.973,88	1.085.973,88
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	143.237,98		191.968,15	191.968,15
8291440	Einz. Abfall durchlaufende Gel	719.965,88		894.005,73	894.005,73
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-860.689,88		-1.079.801,43	-1.079.801,43
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	-139.318,17		-179.394,84	-179.394,84
8491440	Ausz. Abfall durchlaufende Gel	-721.371,71		-900.406,59	-900.406,59
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	2.513,98		6.172,45	6.172,45
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	7.657.380,30	-59.877.766,80	3.563.560,57	63.441.327,37
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-4.093.819,73	-26.505.727,66	23.026,97	26.528.754,63
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	3.563.560,57	-86.383.494,46	3.586.587,54	89.970.082,00
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	7.657.380,30	-63.492.595,80	3.563.560,57	67.056.156,37
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		-3.614.829,00		3.614.829,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	7.657.380,30	-59.877.766,80	3.563.560,57	63.441.327,37

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz Ergebnis
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-4.093.819,73	-22.890.898,66	23.026,97	22.913.925,63
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	3.563.560,57	-86.383.494,46	3.586.587,54	89.970.082,00
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	323.197,95	1.285.000,00	566.440,78	718.559,22
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.650,00		1.500,00	-1.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	324.847,95	1.285.000,00	567.940,78	717.059,22
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-131.196,09	-8.040.544,63	-136.429,15	-7.904.115,48
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.414.743,61		-2.717.532,79	2.717.532,79
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-314.274,56	-159.437,75	-183.814,65	24.376,90
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.640,41	-13.500,00	-16.008,96	2.508,96
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.875.854,67	-8.213.482,38	-3.053.785,55	-5.159.696,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.551.006,72	-6.928.482,38	-2.485.844,77	-4.442.637,61

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.600,00	74.000,00	95.350,00	-21.350,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			11.410,00	-11.410,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	19.600,00	74.000,00	106.760,00	-32.760,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-45.248,01	-302.970,12	-29.894,83	-273.075,29
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-385.823,81	-2.695.125,09	-870.044,87	-1.825.080,22
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-939.866,93	-1.627.644,93	-786.080,83	-841.564,10
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.370.938,75	-4.625.740,14	-1.686.020,53	-2.939.719,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.351.338,75	-4.551.740,14	-1.579.260,53	-2.972.479,61

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-11.858,01		-11.858,01
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.662,58		-23.000,00	23.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-103.455,59	-702.919,27	-293.478,10	-409.441,17
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-99.107,61	-685.919,27	-292.388,92	-393.530,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-108.118,17	-714.777,28	-316.478,10	-398.299,18
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.118,17	-714.777,28	-316.478,10	-398.299,18

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			82.892,24	-82.892,24
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			82.892,24	-82.892,24
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-502.956,68		-153.297,62	153.297,62
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-40.000,00		-40.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.874,00			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-603.830,68	-40.000,00	-153.297,62	113.297,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-603.830,68	-40.000,00	-70.405,38	30.405,38

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			7.381,42	-7.381,42
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			7.381,42	-7.381,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.514,37	-1.134.678,67	-50.804,72	-1.083.873,95
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-48.141,19	-46.106,94	-15.583,47	-30.523,47
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-111.461,12	-321.485,79	-159.326,54	-162.159,25
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-746,76		-746,76	746,76
	Summe	-203.863,44	-1.502.271,40	-226.461,49	-1.275.809,91
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-203.863,44	-1.502.271,40	-219.080,07	-1.283.191,33

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-200.000,00		-200.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-200.000,00		-200.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-200.000,00		-200.000,00

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-38.902,22	-215.550,00		-215.550,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-111.341,87		-30.192,00	30.192,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-52.349,20	-1.549.628,27	-144.609,84	-1.405.018,43
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-45.371,73	-154.628,27	-144.609,84	-10.018,43
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-202.593,29	-1.765.178,27	-174.801,84	-1.590.376,43
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-202.593,29	-1.765.178,27	-174.801,84	-1.590.376,43

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	116.208,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	116.208,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-32.332,85		-32.332,85
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-788.284,21	-545.402,87	-557.360,86	11.957,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-788.284,21	-577.735,72	-557.360,86	-20.374,86
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-672.076,21	-577.735,72	-557.360,86	-20.374,86

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		35.000,00	18.720,00	16.280,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	128.644,23	2.000.000,00	1.284.005,12	715.994,88
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		7.645,00		7.645,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	128.644,23	2.042.645,00	1.302.725,12	739.919,88
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.460.813,55	-924.539,85	-688.927,43	-235.612,42
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-13.393,01		-1.394,00	1.394,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-99.065,86	-365.934,14	-1.230,75	-364.703,39
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-200.000,00		-200.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.645,18		6.622,58	-6.622,58
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.565.627,24	-1.290.473,99	-684.929,60	-605.544,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.436.983,01	752.171,01	617.795,52	134.375,49

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		20.000,00		20.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		20.000,00		20.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-237.646,98		-237.646,98
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.052,40	-868.902,28	-206.623,29	-662.278,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-677.462,00		-677.462,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-172.052,40	-1.949.011,26	-371.623,29	-1.577.387,97
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.052,40	-1.929.011,26	-371.623,29	-1.557.387,97

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.764.793,95	910.000,00	1.631.985,46	-721.985,46
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		-300.000,00		-300.000,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.764.793,95	610.000,00	1.631.985,46	-1.021.985,46
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-415.769,88	-2.065.794,62	-429.312,17	-1.636.482,45
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.776.106,00	-7.096.738,74	-2.495.763,91	-4.600.974,83
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-282.284,37	-797.420,06	-9.106,02	-788.314,04
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.813,30	-78.342,32	-9.106,02	-69.236,30
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.474.160,25	-9.959.953,42	-2.934.182,10	-7.025.771,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-709.366,30	-9.349.953,42	-1.302.196,64	-8.047.756,78

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.125,84	-616.733,61	-46.243,60	-570.490,01
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-58.024,19	-61.477,24	-222.128,81	160.651,57
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-656,97			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-79.807,00	-678.210,85	-268.372,41	-409.838,44
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-79.807,00	-678.210,85	-268.372,41	-409.838,44

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-103.288,76	-752.007,50	-44.833,31	-707.174,19
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-22.401,61	-100.000,00	-13.336,60	-86.663,40
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.666,04	-221.532,21	-6.103,99	-215.428,22
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-136.356,41	-1.073.539,71	-64.273,90	-1.009.265,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-136.356,41	-1.073.539,71	-64.273,90	-1.009.265,81

Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.382,66	29.000,00	29.382,66	-382,66
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.400.000,00	8.930.000,00	10.500.000,00	-1.570.000,00
	Summe	3.429.382,66	8.959.000,00	10.529.382,66	-1.570.382,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.250.339,07	-3.864.147,00	-4.233.629,87	369.482,87
	Summe	-2.250.339,07	-3.864.147,00	-4.233.629,87	369.482,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.179.043,59	5.094.853,00	6.295.752,79	-1.200.899,79

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



Anhang zum
Jahresabschluss
2025

Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss 2025.....	- 4 -
1. Anhang zum Jahresabschluss 2025	- 6 -
1.1 Allgemeine Angaben	- 6 -
1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 6 -
1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	- 7 -
1.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- 7 -
1.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)	- 7 -
1.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2)	- 7 -
1.3.1.2 Sachanlagen.....	- 7 -
1.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)	- 7 -
1.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)	- 8 -
1.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)	- 8 -
1.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)	- 9 -
1.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)	- 9 -
1.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)	- 9 -
1.3.1.3 Finanzanlagen	- 10 -
1.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)	- 10 -
1.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)	- 10 -
1.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3)	- 10 -
1.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)	- 11 -
1.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)	- 11 -
1.3.2 Forderungen	- 11 -
1.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)	- 11 -
1.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)	- 12 -
1.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)	- 12 -
1.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)	- 12 -
1.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4).....	- 13 -
1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 13 -
1.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1)	- 13 -
1.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1).....	- 13 -
1.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)	- 13 -
1.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2)...	- 14 -
1.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)	- 14 -
1.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1).....	- 14 -
1.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2).....	- 14 -
1.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsb.	- 14 -
1.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)	- 14 -
1.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)	- 15 -
1.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3).....	- 15 -
1.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3)	- 15 -
1.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)	- 15 -
1.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)	- 16 -
1.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)	- 16 -

1.3.7	Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)	- 17 -
1.3.7.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)	- 17 -
1.3.7.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)	- 17 -
1.3.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3)	- 17 -
1.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3)	- 17 -
1.3.7.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5)	- 18 -
1.3.7.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)	- 18 -
1.3.7.7	Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7)	- 18 -
1.3.7.8	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)	- 18 -
1.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)	- 19 -
2.	Bilanzkennzahlen	- 19 -
2.1	Eigenkapitalquote	- 19 -
2.2	Eigenkapitalquote II	- 20 -
2.3	Fremdkapitalquote	- 20 -
2.4	Anlagenintensität	- 20 -
2.5	Umlaufquote	- 21 -
2.6	Anlagendeckung I	- 21 -
2.7	Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung	- 21 -
3.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	- 22 -
3.1	Ordentliche Erträge im Einzelnen:	- 22 -
3.2	Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:	- 23 -
3.3	Finanzergebnisse im Einzelnen:	- 23 -
3.4	Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:	- 24 -
4.	Erläuterung der Finanzrechnung	- 24 -
4.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 24 -
4.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 25 -
4.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25 -
4.4	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 25 -
4.5	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 26 -
4.6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunw. Zahlungsvorg.	- 26 -
5.	Sonstige Angaben	- 26 -
5.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	- 26 -
5.2	Personalbestand	- 26 -
5.3	Organe	- 27 -
6.	Anlagenspiegel	- 30 -
7.	Sonderpostenspiegel	- 31 -
8.	Forderungsspiegel	- 32 -
9.	Verbindlichkeitspiegel	- 33 -
10.	Rückstellungsübersicht	- 34 -
11.	Übersicht übertragene Haushaltsreste 2025 (Angaben in €)	- 35 -

Jahresabschluss 2025

Pos.	Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
	AKTIVA		
1	1 Anlagevermögen	99.127.666,22 €	93.472.319,54 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	994.379,47 €	841.034,18 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	146.011,34 €	191.738,94 €
1.1.2	gel. Investzuweisungen und -zuschüsse	848.368,13 €	649.295,24 €
1.1.3	gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		
1.2	Sachanlagevermögen	90.864.252,82 €	85.528.422,87 €
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.613.565,38 €	19.145.761,66 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	29.422.757,88 €	25.863.464,36 €
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	26.076.415,96 €	25.788.672,94 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.105.132,53 €	835.257,03 €
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.363.362,43 €	2.250.925,76 €
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.283.018,64 €	11.644.341,12 €
1.3	Finanzanlagevermögen	7.269.033,93 €	7.102.862,49 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00 €	215.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.230.000,00 €	1.065.000,00 €
1.3.3	Beteiligungen	5.380.593,04 €	5.387.785,38 €
1.3.4	Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	186.419,71 €	170.410,75 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	257.021,18 €	264.666,36 €
2	Umlaufvermögen	6.836.961,83 €	6.492.839,70 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn. Leistg. u. Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1	F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.405.076,81 €	1.416.997,59 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerä hn l. Abgaben	1.467.517,47 €	1.238.721,46 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.741,03 €	116.993,86 €
2.3.4	F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	56.038,98 €	156.566,22 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	3.586.587,54 €	3.563.560,57 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	28.871,24 €	26.921,92 €
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.871,24 €	26.921,92 €
	Summe Aktiva	105.993.499,29 €	99.992.081,16 €

Pos.	Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	-49.055.689,71 €	-50.126.487,22 €
1.1	Netto-Position	-36.726.398,81 €	-36.726.398,81 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-13.400.088,41 €	-13.004.834,79 €
1.2.1	Rüchl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.577.424,17 €	-11.217.673,27 €
1.2.2	Rüchl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.822.664,24 €	-1.787.161,52 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.287.579,82 €	-359.750,90 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-216.782,31 €	-35.502,72 €
2	Sonderposten	-27.595.390,18 €	-26.047.772,53 €
2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.682.167,46 €	-13.208.764,04 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-775.778,13 €	-752.189,94 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	-13.137.444,59 €	-12.086.818,55 €
2.2	sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	-6.135.583,24 €	-6.608.863,37 €
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	-6.118.083,24 €	-5.596.163,37 €
3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		-995.200,00 €
3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfall dep.		
3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	-17.500,00 €	-17.500,00 €
4	Verbindlichkeiten	-22.062.716,48 €	-16.402.686,38 €
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-20.863.452,05 €	-14.844.772,67 €
4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-609,98 €	-2.466,99 €
4.2.3	Verbindlichk. ggü. Sonst. Kreditgebern	-42.541,28 €	-43.878,67 €
4.3	Verbindlichk. aus Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften		
4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-176.957,64 €	-248.714,49 €
4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-809.813,85 €	-1.128.549,13 €
4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähn. Abgaben	0,00 €	-54,57 €
4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-169.341,68 €	-134.249,86 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-1.144.119,68 €	-806.271,66 €
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.144.119,68 €	-806.271,66 €
	Summe Passiva	-105.993.499,29 €	-99.992.081,16 €

1. Anhang zum Jahresabschluss 2025

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat mit Beschluss vom 15.09.2005 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenzell gemäß § 92 Abs. 3 HGO ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird. Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 28.08.2008 die Hauptsatzung der Gemeinde geändert, um ab dem 01.01.2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die Gemeinde Eichenzell ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Fulda und besteht aus den Ortsteilen Büchenberg mit Zillbach, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen mit Melters, Rothemann und Welkers.

Die Gemeinde Eichenzell hat 11.852 Einwohner.
(offizieller Wert HSL zum 31.12.2024, Wert 31.12.2025 liegt noch nicht vor)

1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Eichenzell erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle Eichenzell zugrunde gelegt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO in voller Höhe als Aufwand behandelt. Nach Inkrafttreten der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich nach § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € (netto) auf 800 € (netto) erhöht.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000,00 Euro (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen der Forderungen werden ab dem Jahresabschluss 2023 in Form einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung vorgenommen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse bzw. Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen, der Investitionszuschüsse bzw. der erhobenen Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet, die von Beamtenversorgungskasse in Kassel zur Verfügung gestellt wurden.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

1.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Die elektronische Datenverarbeitung der Gemeinde Eichenzell wird überwiegend über einen ASP-Betrieb durch die ekom21 – KGRZ Hessen betrieben. Dabei werden keine Softwarelizenzen und Programme erworben. Erworbene Standardsoftware bzw. Lizenzen mit Anschaffungskosten unter 800 € sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden und somit nicht in der Bilanz enthalten.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	146.011,34 €	191.738,94 €

1.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2)

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (§ 38 GemHVO). Die aktivierten Investitionszuschüsse wurden nach der Dauer ihrer Zweckbindung abgeschrieben.

Die im Jahre 2024 geleisteten Investitionszuschüsse an Kirchen wurden im Rahmen der zum 01.01.2005 getroffenen Vereinbarungen zur Neuregelung der Kirchenbaulasten geleistet. Bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich vor allem um Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten und um Zuschüsse an Vereine.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	848.368,13 €	649.295,24 €

1.3.1.2 Sachanlagen

1.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der digitalen ALB (automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Amtes für Bodenmanagement. Diese wurden laufend mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Alle Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit dem aktuellen Bodenrichtwert bewertet, da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Grundstücke, die nach dem 1.1.2000 erworben wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden sowohl der Kaufpreis als auch die Nebenerwerbskosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer etc.) berücksichtigt.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	18.613.565,38 €	19.145.761,66 €

Die Zu- und Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betreffen vor allem den Ankauf von Bauerwartungsland und den Verkauf von Baugrundstücken und Gewerbegrundstücken.

1.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art:	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	80 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Bei Gebäuden, die in massiver Bauweise errichtet wurden, wird ab 01.01.2009 eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	29.422.757,88 €	25.863.464,36 €

1.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das Waldvermögen.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	26.076.415,96 €	25.788.672,94 €

Die Bewertung des Vermögens erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh- / Fußwege, Radwege	20 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre
Wirtschaftswege Schotter	5 Jahre

Der Wertermittlung der Brückenbauwerke liegt eine Schätzung des Wertes von Brückenbauwerken der Gemeinde Eichenzell durch einen Gutachter zugrunde. Brückenbauwerke, die in den letzten 15 Jahren in Verbindung mit einer Landesförderung neu erstellt wurden, wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Waldflächen wurden ebenfalls von einem Gutachter bewertet, denn aufgrund der rund 316 ha großen Forstbetriebsfläche erschien ein Pauschalwertverfahren zu ungenau. Der für pauschale Waldbewertung vorgeschlagene Waldwert von 0,51 €/m² enthält Boden- und Aufwuchswert. Der vom Gutachter festgestellte Waldwert beträgt 0,95 €/m² (0,35 €/m² für Grund und Boden sowie 0,60 €/m² für den Aufwuchs). Für die Gemeindegliedervermögen Lütter und Memlos wurde gleichzeitig ein Werttestat in Auftrag gegeben. Dort errechnet sich ein Quadratmeterwert von 1,01 €/m² (0,36 €/m² für Grund und Boden sowie 0,65 €/m² für den Aufwuchs).

1.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen und Geräte nachgewiesen. Dazu zählen in erster Linie Geschwindigkeitsmessanlagen, mobile Funkkamera, Streusalzsilos sowie Spielgeräte / Spielanlagen in den Kindertagesstätten und auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	1.105.132,53 €	835.257,03 €

1.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	2.363.362,43 €	2.250.925,76 €

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten den Fuhrpark der Feuerwehren, des Bauhofes und der Verwaltung. Daneben wird sonstige Betriebs- und Büroausstattung ausgewiesen. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden für Feuerwehrfahrzeuge 25 und für Fahrzeuge des Bauhofes und der Verwaltung 8 Jahre angesetzt.

1.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	13.283.018,64 €	11.644.341,12 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Zum Bilanzstichtag werden die bis dahin entstandenen Ausgaben angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Nach der Fertigstellung wird der jeweilige Gesamtbetrag auf eine fertige Anlage umgebucht.

1.3.1.3 Finanzanlagen

1.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)

Unter den „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ wird eine Beteiligung am „Eigenbetrieb Breitband Eichenzell“ in Höhe des Stammkapitals von 215.000 € bilanziert.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	215.000,00 €	215.000,00 €

1.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Einlagen der Gemeinde beim Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (Konzerndarlehen) bilanziert.

	31.12.2025	31.12.2024
Summe	1.230.000 €	1.065.000 €

Im Jahr 2025 wurde ebenfalls, identisch zu den Vorjahren, eine Einlage/Ausleihung in Höhe von 165 TEUR an den Eigenbetrieb Breitband Eichenzell gewährt.

1.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3)

Die Beteiligungen sind nach § 59 Abs. 4 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bilanziert. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind den Beteiligungen zuzuordnen.

Folgende Beteiligungen werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2025	31.12.2024
Zweckverbände		
Abwasserverband „Oberes Fuldataal“	4.713.888,29 €	4.713.888,29 €
Gruppenwasserwerk Florenberg	8.843,82 €	8.843,82 €
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Fulda-West“	9.261,75 €	9.261,75 €
Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00 €	1,00 €
Sonstige Beteiligungen		
RhönEnergie Osthessen GmbH	112.149,18 €	112.149,18 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.934,89 €	65.934,89 €
Neuland-Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell	470.313,11 €	477.505,45 €
ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG	200,00 €	200,00 €
Summe Beteiligungen	5.380.593,04 €	5.387.785,38 €

Im Zuge des Jahresabschlusses 2025 wurde wie in den Vorjahren, eine Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung vorgenommen, da diese in drei aufeinanderfolgenden Jahren negative Ergebnisse erwirtschaftet hat.

1.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)

Hier ist die Versorgungsrücklage (Forderung gegenüber der KVK Beamtenversorgungskasse) nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) mit einem Wert 186.419,71 € bilanziert (Vorjahr: 170.410,75 €).

1.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)

Hier werden die gewährten Kredite für Wohnungsbaudarlehen, mit denen kein Beteiligungsverhältnis besteht, nachgewiesen. Weiterhin werden bei dieser Position die Genossenschaftsanteile berücksichtigt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
Wohnungsbaudarlehen		
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauges. Hessen mbH	70.558,38 €	71.580,96 €
Grundstücksgem. Gärtner, Kress, Trottier	79.762,80 €	80.785,40 €
Mathias Hehn	106.400 €	112.000,00 €
Genossenschaftsanteile		
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	300,00 €	300,00 €
Einlagen		
Summe sonstige Ausleihungen	257.021,18 €	264.666,36 €

1.3.2 Forderungen

Forderungen sind Ansprüche gegenüber Dritten aus Schuldverhältnissen aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privater Grundlage.

1.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund und Land	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	60.443,20 €	70.177,91 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	336.607,58 €	393.031,05 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Zweckverbände	44.342,78 €	4.421,70 €

Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonst. öffentliche Bereiche	182,23 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	1.285,19 €	15.671,14 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Bund	345.952,77 €	131.163,66 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen g. Land	0 €	161.821,35 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	531.522,35 €	560.905,01 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeindeverbände	81.863,91 €	79.805,77 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	2.582,30 €	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	294,50 €	0,00 €
Summe Forderungen	1.405.076,81 €	1.416.997,59 €

1.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betragen:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.467.517,47 €	1.238.721,46 €

1.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Erstattungen aus dem Ordnungsbehördenbezirk, Nebenkostenabrechnungen für gemeindlichen Räumlichkeiten und rückständigen Abfallgebühren, die über durchlaufende Gelder mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda abgerechnet werden.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung betragen:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.741,03 €	116.993,86 €

1.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögensgegenstände	56.038,98 €	156.566,22 €

1.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4)

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel und Buchgelder. Der Bestand der Barmittel wurde dem Barkassenabschluss vom 31.12.2025 entnommen. Für die Buchgeldbestände liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Banken vor.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2025	31.12.2024
Barkasse	1.886,40 €	3.157,72 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	100,00 €	100,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	2.116.370,90 €	2.679.810,05 €
Girokonto VR Genobank Fulda eG	27.151,79 €	279.623,38 €
Girokonto Sparkasse (OWI)	53.929,71 €	12.773,37 €
Tagesgeld Sparkasse Fulda	841.083,97 €	5.232,07 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Lütter	15.759,08 €	53.652,56 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Memlos	10.005,03 €	10.651,84 €
Verwahrrücklage Mietkautionen allgemein	17.111,30 €	17.078,31 €
Liquiditätsrücklage	503.189,36 €	501.481,27 €
Summe	3.586.587,54 €	3.563.560,57 €

1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2025	31.12.2024
Beamtenbesoldung für Januar 2026	28.871,24 €	26.921,92 €
Summe	28.871,24 €	26.921,92 €

Passiva

1.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1)

1.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1)

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2024 nicht verändert.

	31.12.2025	31.12.2024
Netto-Position	36.726.398,81 €	36.726.398,81 €

1.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)

Der Überschuss im ordentliche Ergebnis 2024 in Höhe von +359.750,90 € wurde gemäß § 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2025	31.12.2024
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.577.424,17 €	11.217.673,27 €

1.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2)

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2024 in Höhe von +35.502,72 € wurde gemäß § 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2025	31.12.2024
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.822.664,24 €	1.787.161,52 €

1.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)

Zum Bilanzstichtag sind keine zweckgebundenen Rücklagen zu bilanzieren.

1.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1)

Im Jahr 2025 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von -1.287.826,78 € erzielt.

	31.12.2025	31.12.2024
Ordentlicher Jahresdefizit/ - überschuss	-1.287.579,82 €	359.750,90 €

1.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2)

Im Jahr 2025 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von +216.782,31 € erzielt.

	31.12.2025	31.12.2024
Außerordentliches Defizit/Jahresüberschuss	216.782,31 €	35.502,72 €

1.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsb.

1.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)

Zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich zählen die Zuweisungen des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Fulda und anderer öffentlicher Träger zu gemeindlichen Investitionsmaßnahmen wie z. B. dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten und Bürgerhäusern oder Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgt grundsätzlich über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes.

In dieser Bilanzposition sind auch die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen enthalten. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlageguts geknüpft werden können, wird der Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 38 GemHVO).

	31.12.2025	31.12.2024
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.682.167,46 €	13.208.764,04 €

1.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)

Bei dieser Position sind Zuschüsse von Privatpersonen und Unternehmen für gemeindliche Investitionen berücksichtigt.

	31.12.2025	31.12.2024
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	775.778,13 €	752.189,94 €

1.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen setzten sich aus den erhobenen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung und Straßenbeiträgen für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen zusammen und werden entsprechend der korrespondierenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2025	31.12.2024
Investitionsbeiträge	13.137.444,59 €	12.086.818,55 €

1.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO abschließend aufgezählt.

1.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)

Die Gemeinde Eichenzell hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die KVK Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2025 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinssatz von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.877.653,00 €	4.427.973,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	103.645,24 €	106.550,37 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	889.920,00 €	857.680,00 €
Rückstellungen für Lebensarbeitskonten	246.865,00 €	203.960,00 €
Summe	6.118.083,24 €	5.596.163,37 €

Da der von der GemHVO vorgegebene Abzinsungssatz nicht marktgerecht ist wurde von der KVK eine Vergleichsberechnung durchgeführt.

Der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 2,06 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Hieraus ergibt sich eine Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 9.298.259 €.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die rückwirkende Anrechnung einer Wochenarbeitsstunde ab 1.1.2007 ist gemäß dem Kommentar zu § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO wirtschaftlich mit der Altersteilzeit vergleichbar. Sie ist daher als Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO anzusehen und wurde erstmals im Zuge des Jahresabschlusses 2023 gebildet.

1.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)

Nach dem umlagerelevanten Steueraufkommen in Referenzzeitraum (Abschlussjahr -5) und Abschlussjahr sind folgende Rückstellungen zu bilden:

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung für Kreisumlage	0,00 €	632.900,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	0,00 €	362.300,00 €
Summe	0,00 €	995.200,00 €

Die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen wurde erstmalig im Zuge des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen. Zum einen sind hierfür die hohen Erträge aus der Gewerbesteuer verantwortlich. Zum anderen sollte jedoch ebenfalls erwähnt werden, dass der Schwellenwert in der zu Grunde liegenden Berechnung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erheblich abgesenkt wurde.

Diese Rückstellungen sind im Zuge des Jahresabschlusses 2025 vollständig aufgelöst worden.

1.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)

Für ungewisse Verbindlichkeiten können gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Daraufhin wurden folgende Rückstellungen gebildet.

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	17.500,00 €	17.500,00 €
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichk.	0,00 €	0,00 €
Summe	17.500,00 €	17.500,00 €

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten betreffen die Bildung von Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

1.3.7 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten wurde mit den Listen Kreditoren - Offene Posten abgestimmt.

1.3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten KfW Bankengruppe	2.145.562,00 €	2.723.543,00 €
Verbindlichkeiten Helaba	830.000,00 €	920.000,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (klassische Kredite)	3.187.500 €	3.357.500,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (KIP-Programm)	300.345,01 €	312.578,81 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (Sonderinvestitionsprogramm)	368.795,04 €	393.650,86 €
Verbindlichkeiten Sparkasse	10.143.750,00 €	3.000.000,00 €
Verbindlichkeiten Commerzbank	3.887.500,00 €	4.137.500,00 €
Summe	20.863.452,05 €	14.844.772,67 €

1.3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B und Darlehen aus früheren Flurbereinigungsverfahren.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten beim Land Hessen	609,98 €	2.466,99 €

1.3.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um Tilgungen und Zinszahlungen aus Investitionsdarlehen.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichk. ggü. sonst. Kreditgebern	42.541,28 €	43.878,67 €

1.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Liquiditätskredite bei den Hausbanken. Zum 31.12.2025 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

	31.12.2025	31.12.2024
Girokonto Sparkasse Fulda	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €

1.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5)

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden und sonst. öffentl. Sonderrechnungen	137.310,14 €	102.894,59 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber gesetzlichen Sozialversicherungen	24.760,34 €	43.618,52 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber öffentlichen Sonderrechnungen	1.500,00 €	57.285,84 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	7.381,12 €	3.272,38 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	6.006,04 €	41.643,16 €
Summe	176.957,64 €	248.714,49 €

1.3.7.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.813,85 €	1.128.549,13 €

1.3.7.7 Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern (z.B. Gewerbesteuerrückzahlung), die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	54,57 €

1.3.7.8 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)

Bei dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern, Vorschüsse sowie andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten	169.341,68 €	134.249,86 €

1.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Hier geht es zum einen um die Grabnutzungsgebühren. Mit Zahlung der Gebühr wird das Recht erworben, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Gebühren sind anteilig über die Liegezeit aufzulösen.

Weiterhin werden hier passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Konzessionen verbucht. Mit der Zahlung dieser Konzessionsgebühr wird das Recht erworben, Leitungsrechte für Grundstücke über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die in 2023 geleistete Entschädigungszahlung wird anteilig über 30 Jahre aufgelöst.

	31.12.2025	31.12.2024
PRAP aus Grabnutzungsrechten	759.481,68 €	712.221,66 €
PRAP aus Konzessionen	90.750,00 €	94.050,00 €
PRAP aus Zuweisungen	293.888,00 €	0,00 €
Summe	1.144.119,68 €	806.271,66 €

Im Jahr 2025 wurde erstmals ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus dem „Sofortprogramm für hessische Kommunen“ des Landes gemäß den Buchungsvorgaben gebildet (PRAP aus Zuweisungen). Diese Mittelzuweisungen resultierten aus dem Nachtragshaushalt 2025 des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 300 Mio. €.

2. Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterung über ausgewählte Kennzahlen und Quoten der Vermögens- und Ergebnisrechnung

2.1 Eigenkapitalquote

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 46,28 % (Vorjahr: 50,13 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurde die Nettoposition bis einschließlich des außerordentlichen Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf einbezogen.

Formel:
$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:
$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{49.055.442 \times 100}{105.993.499} = 46,28 \%$$

2.2 Eigenkapitalquote II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 72,32 % (Vorjahr: 76,18 %). Die Ermittlung beinhaltet die Nettosition bis einschließlich der sonstigen Sonderposten.

Formel:
$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:
$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(49.055.443 + 27.595.390) \times 100}{105.993.499} = 72,32 \%$$

2.3 Fremdkapitalquote

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 26,60 % (Vorjahr: 23,01 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Formel:
$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:
$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{28.198.300 \times 100}{105.993.499} = 26,60 \%$$

2.4 Anlagenintensität

Erläuterung:

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Anlagenintensität beträgt

zum Stichtag 93,52 % (Vorjahr: 93,48 %). Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Positionen Konzessionen, Lizenzen bis einschließlich den sonstigen Ausleihungen.

Formel: Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Anlagenintensität = $\frac{99.127.666 \times 100}{105.993.499} = 93,52 \%$

2.5 Umlaufquote

Erläuterung:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 6,45 % (Vorjahr: 6,49 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bis einschließlich den Flüssigen Mitteln.

Formel: Intensität des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Intensität des Umlaufvermögens = $\frac{6.836.962 \times 100}{105.993.499} = 6,45 \%$

2.6 Anlagendeckung I

Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 77,33 % (Vorjahr: 81,52 %) deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel: Anlagendeckung = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Berechnung: Anlagendeckung = $\frac{(49.055.690 \text{ €} + 27.595.390 \text{ €}) \times 100}{99.127.666} = 77,33 \%$

2.7 Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung

Aufgrund der erzielten Werte in den Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse 2020 - 2024 ergeben sich folgende Kennzahlen und Quoten:

	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Jahresabschluss 2024	Jahresabschluss 2025
privatrechtliche Leistungsentgeltquote	0,73 %	0,89 %	1,09 %	1,29 %	2,21 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgeltquote	2,84 %	3,90 %	3,40 %	3,34 %	3,67 %
Kostenersatzleistungsquote	1,87 %	1,57 %	1,65 %	1,87 %	1,89 %
Steuerquote	67,18 %	67,24 %	70,46 %	69,15 %	68,72 %
Einkommenssteuerquote	25,86 %	24,64 %	23,31 %	25,68 %	27,21 %
Umsatzsteuerquote	4,22 %	3,53 %	3,21 %	3,52 %	3,72 %
Grundsteuer A Quote	0,19 %	0,18 %	0,16 %	0,17 %	0,13 %
Grundsteuer B Quote	6,92 %	6,65 %	6,04 %	6,46 %	5,97 %
Gewerbesteuerquote	29,60 %	31,60 %	37,19 %	32,76 %	31,17 %
Spielapparatesteuerquote	0,19 %	0,45 %	0,41 %	0,41 %	0,37 %
Transferquote	1,65 %	1,62 %	1,50 %	1,58 %	1,64 %
Zuweisungsquote	19,28 %	17,08 %	16,86 %	17,65 %	15,90 %
Sonderpostenquote	4,43 %	6,10 %	3,82 %	4,10 %	4,78 %
Personalaufwandsquote	27,06 %	27,14 %	25,99 %	28,03 %	29,58 %
Versorgungsaufwandsquote	2,10 %	4,28 %	1,48 %	1,78 %	3,12 %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,89 %	17,04 %	18,47 %	20,82 %	19,92 %
Abschreibungsquote	11,77 %	10,39 %	9,40 %	10,54 %	11,43 %
Zuweisungsquote	1,93 %	2,32 %	1,75 %	2,19 %	2,31 %
Steueraufwandsquote	40,22 %	38,79 %	39,99 %	36,59 %	33,61 %
Zinsaufwandsquote	0,43 %	0,43 %	0,96 %	1,03 %	1,72 %

3. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.756	387.713
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.612	1.004.840
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	564.085	564.011
Steuern- und steuerähnliche Beträge	20.542.568	20.832.913
Erträge aus Tranferleistungen	500.804	475.464
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	4.704.936	5.318.588
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.428.016	1.235.977
Sonstige ordentliche Erträge	349.126	306.860,97
Summe der ordentlichen Erträge	29.846.904	30.126.368

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die bedeutendste Einnahmekraft der Gemeinde Eichenzell dar. Diese Position beinhaltet unter anderem den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 8.133.421 € (Vj.: 7.736.683 €) die Gewerbesteuer in Höhe von 9.317.825 € (Vj.: 9.867.536 €) und die Grundsteuer B in Höhe von 1.784.561 € (Vj.: 1.946.925 €). Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.719.845 € (Vj.: 2.220.314 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 1.658.796 € (Vj.: 1.615.128 €). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus den Benutzungsgebühren in Höhe von 461.051 € (Vj.: 442.063 €) und den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 371.595 € (Vj.: 311.875 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um zahlungsunwirksame

Auflösungen von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Die Auflösung der Sonderposten erstreckt sich über die entsprechende Nutzungsdauer des gebundenen Vermögens. Somit stehen sie im Zusammenhang mit der Abschreibung des zeitlich begrenzten Anlagevermögens. Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen beispielsweise Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft in Höhe von 56.389 € (Vj.: 122.783 €) und Einnahmen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen in Höhe von 521.298 € (Vj.: 194.232,37 €). Transfereinnahmen werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs vereinnahmt. Kostenersatzleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirkes. Sonstige ordentliche Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben des Energieversorgers in Höhe von 267.231 € (Vj.: 263.537 €) sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 72.505 € (Vj.: 18.275 €) und andere Einkünfte wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Personalaufwendungen	9.109.363	8.285.284
Versorgungsaufwendungen	960.297	526.582
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.135.491	6.154.836
Abschreibungen	3.471.504	3.151.679
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	711.390	648.764
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	10.351.625	10.816.229
Transferaufwendungen	1.433	3.926
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.071	7.187
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.753.176	29.594.486

Steueraufwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage in Höhe von 6.260.701 € (Vj.: 5.893.060 €) und die Schulumlage in Höhe von 3.583.980 € (Vj.: 3.373.521 €) sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 869.079 € (Vj.: 925.997 €) und die Heimatumlage in Höhe von 540.071 € (Vj.: 575.441 €). Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Instandhaltung von Infrastrukturvermögen in Höhe von 576.319 € (Vj.: 710.190 €) sowie die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 496.215 € (Vj.: 379.136 €). Bei den Personalaufwendungen wurden insbesondere Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 6.211.383 € (Vj.: 5.718.104 €), Beamtenbezüge in Höhe von 430.421 € (Vj.: 425.684 €) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Höhe von 1.435.357 € (Vj.: 1.245.227 €) erfasst. Versorgungsaufwendungen u. a. beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskasse in Höhe von 458.721 € (Vj.: 335.093 €). Abschreibungen beinhalten die zahlungsunwirksame Wertminderung des Anlagevermögens. Diese stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Ertragsauflösung verbleibt eine Nettoabschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 1.824.652 € (Vj.: 1.830.109 €). Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse werden unter anderem die Zuschüsse für die Vereinsförderung erfasst. Sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

3.3 Finanzergebnisse im Einzelnen:

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Finanzerträge	147.285	132.143
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528.593	304.273
Finanzergebnis	-381.308	-172.130

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Bankzinsen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen primär die Kreditzinsen.

3.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Außerordentliche Erträge	387.122	62.187
Außerordentliche Aufwendungen	170.340	26.684
Außerordentliches Ergebnis	216.782	35.503

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

4. Erläuterung der Finanzrechnung

4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gemäß § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	665.958	408.076
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139.370	1.033.428
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	534.057	580.594
Steuern- und steuerähnliche Erträge	20.330.415	20.473.789
Einzahlungen aus Transferleistungen	500.138	475.836
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.068.239	5.249.662
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	148.642	121.596
Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	341.124	-86.063
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.727.942	28.256.919

Die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Einzahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Ertragsauflösung Sonderposten, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen und laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden insbesondere durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie den Schlüsselzuweisungen realisiert.

4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Personalauszahlungen	8.635.307	7.777.788
Versorgungsauszahlungen	811.913	887.038
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.163.831	5.955.162
Auszahlungen für Transferleistungen	1.433	3.926
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	770.292	560.512
Auszahlungen für Steuern einschließl. gesetzliche Umlageverpflichtungen	11.292.603	10.783.550
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	529.930	329.874
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	9.424	7.053
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.214.938	26.304.904

Auch die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Auszahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Rückstellungsaufwand, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen bzw. der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Wesentliche Finanzvorgänge betreffen die Auszahlungen für Steuern und Umlagen, Dienstaussahlungen für Beamte und Beschäftigte, sowie Auszahlungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

4.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit gibt insbesondere Aussagekraft über die Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung. Dauerhafte Überschüsse deuten darauf hin, dass die gewöhnlichen Auszahlungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit durch die Eigenfinanzierung bedient werden können. Wesentliches Ziel ist die anhaltende Stabilität der Kreditverbindlichkeiten, da durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungen bedient werden können. Weiterhin können durch Überschüsse etwaige Investitionsmaßnahmen bedient werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 513.004,00 € (Vj.: 1.952.015,08 €) erzielt.

4.4 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.729.068	2.383.477
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.490.841	9.580.740
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.761.773	-7.197.263

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 2.432.153 € (Vj.: 2.253.183 €). Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen in Höhe von 7.152.961 € (Vj.: 4.629.974 €) sowie für Auszahlungen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 1.583.751 € (Vj.: 2.014.955 €) getätigt.

4.5 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.500.000	3.400.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.234.377	2.251.086
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.265.623	1.148.914

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 10.500.000 € vorhanden. Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2024 und 2025. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2025 auf 4.234.377 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

4.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunw. Zahlungsvorg.

Bezeichnung	2025 in €	2024 in €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.085.974	863.204
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.079.802	860.690
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.172	2.514

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Unter anderem wird hier z.B. die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda verbucht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nennenswerte Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2 Personalbestand

Zum 30.06.2025 betrug die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen:

Mitarbeiter Gemeinde	Anzahl
Beamte	5,0
Beschäftigte	111,7
Gesamt	116,7

Zusätzlich werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Reinigungskräfte und Küchenhilfe in den Kindertagesstätten, Reinigungskräfte und Hausmeister in den Dorfgemeinschaftshäusern, Aushilfskräfte für Straßenreinigung und Winterdienst).

5.3 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand. Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung und setzt sich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten zusammen.

Zum 31.12.2025 besteht der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern:

Rothmund, Johannes; Bürgermeister	CDU
Happ, Peter; Erster Beigeordneter	CDU
Dehler, Gerhard; Beigeordneter	BLE
Gladbach, Helmut	BLE
Köhler, Martina; Beigeordnete	SPD
Lang, Thomas; Beigeordneter	CDU
Müller, Christoph; Beigeordneter	CDU
Schad, Marius; Beigeordneter	FDP
Schütt, Edeltraud; Beigeordnete	CWE

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- ⇒ Haupt- und Finanzausschuss
- ⇒ Bau- und Umweltausschuss
- ⇒ Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
- ⇒ Ausschuss für Digitales und Smart City (ab 2023)

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 38 Abs. 1 HGO 37 Mitglieder und folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Anzahl Sitze
CDU	16
SPD	8
BLE	9
CWE	2
FDP	2
Gesamt	37

Zum 31.12.2025 besteht die Gemeindevertretung aus folgenden Mitgliedern:

CDU-Fraktion

Aha, Hubert
Baumann, Viktor
Blaschke, Andreas
Hasenau, Markus

Henkel, Daniel
Jestädt, Simon
Kanne, Oskar
Klimesch, Andreas
Link, Johannes
Martin, Dennis
Müller, André
Roth, Markus
Rudolf, Julian
Seufert, Peter
Wittmann, Marco
Witzel, Raphael

SPD-Fraktion

Bohl, Nico
Köhler, Lutz
Fischer, Dirk
Köhler, Maja
Maluck, Rüdiger
Maraun, Lara
Maraun, Andreas
Wassermann, Stefan (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

BLE-Fraktion

Dehler, Monika
Fritsch, Ingrid (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Jestädt, Christoph
Kümmel, Oliver (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Kolb, Dieter
Meier, Christian
Schulta, Martin
Weber, Joachim
Wohlerdt, Günter

CWE-Fraktion

Schäfer, Alfons (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Witzel, Tobias

FDP-Fraktion

Dr. Müller, Hans Joachim
Schad, Claus-Dieter (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Ersatz des Verdienstausfalles, Ersatz der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung sächlicher Ausgaben für jedes Fraktionsmitglied und jeden derselben Partei angehörenden Beigeordneten oder Beigeordnete einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz von 5 €.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Eichenzell, den 24.03.2026



Johannes Rothmund
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

1. Anlagen- / Sonderpostenübersicht
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Rückstellungsübersicht

6. Anlagenspiegel

Rub...	Beschreibung	Gesamte AK/HK (01.01.2025)	Zugänge AK/HK (2025)	Abgänge AK/HK (2025)	Umbuch. AK/HK (2025)	Gesamte AK/HK (31.12.2025)	Kum. Abschreibung (01.01.2025)	Zuschr... (2025)	Abschreibung (2025)	Umbuc... (Afa) (2025)	kum. Abschreibung (31.12.2025)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
02	1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnli.Rec...	468.858,94	60.322,42	—	—	529.181,36	-277.120,00	—	-106.050,02	—	-383.170,02	146.011,34	191.738,94
03	1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zu...	3.990.506,50	431.355,34	—	—	4.421.861,84	-3.341.211,26	—	-232.282,45	—	-3.573.493,71	848.368,13	649.295,24
05	Summe 1.	4.459.365,44	491.677,76	—	—	4.951.043,20	-3.618.331,26	—	-338.332,47	—	-3.956.663,73	994.379,47	841.034,18
06	2. Sachanlagevermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
07	2.1 Grundstücke und grundstücksglei...	19.147.839,56	864.380,44	-1.340.095...	-56.481,61	18.615.643,28	-2.077,90	—	—	—	-2.077,90	18.613.565,38	19.145.761,66
08	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremd...	39.927.623,63	242.627,49	—	4.131.706,78	44.301.957,90	-14.064.159,27	—	-815.040,75	—	-14.879.200,02	29.422.757,88	25.863.464,36
09	2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,...	50.217.792,68	190.767,96	—	1.419.736,60	51.828.297,24	-24.429.119,74	—	-1.322.761,54	—	-25.751.881,28	26.076.415,96	25.788.672,94
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistu...	2.181.788,72	383.274,53	—	68.361,00	2.633.424,25	-1.346.531,69	—	-181.760,03	—	-1.528.291,72	1.105.132,53	835.257,03
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Ge...	6.888.888,27	709.111,46	-97.552,61	-934,36	7.499.512,76	-4.637.962,51	—	-498.187,82	—	-5.136.150,33	2.363.362,43	2.250.925,76
12	2.6 geleistete Anzahlungen und Anlag...	11.644.341,12	7.201.065,93	—	-5.562.388,41	13.283.018,64	—	—	—	—	—	13.283.018,64	11.644.341,12
13	Summe 2.	130.008.273,98	9.591.227,81	-1.437.647...	—	138.161.854,07	-44.479.851,11	—	-2.817.750,14	—	-47.297.601,25	90.864.252,82	85.528.422,87
14	3. Finanzanlagevermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	3.1 Anteile an verbundenen Unterneh...	215.000,00	—	—	—	215.000,00	—	—	—	—	—	215.000,00	215.000,00
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unt...	1.065.000,00	165.000,00	—	—	1.230.000,00	—	—	—	—	—	1.230.000,00	1.065.000,00
17	3.3 Beteiligungen	5.711.339,30	—	—	—	5.711.339,30	-323.553,92	—	-7.192,34	—	-330.746,26	5.380.593,04	5.387.785,38
18	3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsve...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	170.410,75	16.008,96	—	—	186.419,71	—	—	—	—	—	186.419,71	170.410,75
20	3.6 sonstige Finanzanlagen	264.666,36	-7.645,18	—	—	257.021,18	—	—	—	—	—	257.021,18	264.666,36
21	Summe 3.	7.426.416,41	173.363,78	—	—	7.599.780,19	-323.553,92	—	-7.192,34	—	-330.746,26	7.269.033,93	7.102.862,49
22	4. Sparkassenrechtliche Sonderbezie...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Gesamtsumme...	141.894.055,83	10.256.269,35	-1.437.647...	—	150.712.677,46	-48.421.736,29	—	-3.163.274,95	—	-51.585.011,24	99.127.666,22	93.472.319,54

7. Sonderpostenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschre... (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuc... (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -b...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen B...	-23.294.367,35	-1.278.223,59	-	-	-24.572.590,94	10.085.603,31	-	804.820,17	-	10.890.423,48	-13.682.167,46	-13.208.764,04
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Ber...	-978.508,38	-37.713,47	-	-	-1.016.221,85	226.318,44	-	14.125,28	-	240.443,72	-775.778,13	-752.189,94
2.1.3 Investitionsbeiträge	-25.114.828,46	-1.659.696,99	-	-	-26.774.525,45	13.028.009,91	-	609.070,95	-	13.637.080,86	-13.137.444,59	-12.086.818,55
2.2 Sonderposten für den Gebührenau...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § ...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.4 sonstige Sonderposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme (2.1 bis 2.4)	-49.387.704,19	-2.975.634,05	-	-	-52.363.338,24	23.339.931,66	-	1.428.016,40	-	24.767.948,06	-27.595.390,18	-26.047.772,53

8. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
				Restlaufzeit
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	mehr als
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.405.076,81	176.166,58	752.909,77	476.000,46
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.467.517,47	1.467.517,47	0	0
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.741,03	321.741,03	0	0
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	56.038,98	56.038,98	0	0
Summe	3.250.374,29	2.021.464,06	752.909,77	476.000,46

9. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten					
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.863.452,05	1.623.207,00	8.116.035,00	11.124.210,05	14.844.772,67
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	609,98	609,98	0	0	2.466,99
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	42.541,28	42.541,28	0	0	43.878,67
Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0	0	0,00
Summe 1	20.906.603,31	1.666.358,26	8.116.035,00	11.124.210,05	14.891.118,33
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	176.957,64	176.957,64	0	0	248.714,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.813,85	809.813,85	0	0	1.128.549,13
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0	0	54,57
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	169.341,68	169.341,68	0	0	134.249,86
Summe 2	1.156.113,17	1.156.113,17	0,00	0,00	1.511.568,05
Summe 1+2	22.062.716,48	2.822.471,43	8.116.035,00	11.124.210,05	16.402.686,38

10. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.427.973,00	-15.992,00		465.672,00	4.877.653,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	857.680,00	-3.664,00	0,00	35.904,00	889.920,00
3. Rückstellungen für Altersteilzeit	106.550,37	-41.888,44	0,00	38.983,31	103.645,24
4. Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	203.960,00	0	0,00	42.905,00	246.865,00
5. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	995.200,00	-995.200	0	0,00	0,00
6. Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Erstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	17.500,00	-16.100,00	-1.400,00	17.500,00	17.500,00
Gesamtsumme 1 - 5	6.608.863,37	-1.072.844,44	-1.400,00	600.964,31	6.135.583,24

11. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2025 nach 2026 (Angaben in €)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	HH-Rest 2025 nach 2026
I0110-001	Büroausstattung Verwaltung	2.220,41
I0110-002	Fahrzeuge/Gerätebeschaffung Bauhof	22.969,64
I0110-005	Eingangsbereich Schlösschen	183.411,00
I0110-006	Digitales Büro	11.279,21
I0110-016	Smart-City 2.2.1 Pflege und Gesundheit	692.000,00
I0110-017	Smart-City 2.2.2 Stadtentwicklung	814.661,62
I0110-018	Smart-City 2.2.3 Umwelt und Energie	932.611,35
I0110-019	Smart-City 2.2.4 Verkehr und Traffic	321.061,76
I0110-020	Smart-City 2.2.5 Mobilität	429.333,66
I0110-021	Smart-City 2.2.6 Wirtschaft, Industrie und Handel	145.443,68
I0110-022	Smart-City 2.2.7 Querschnittsaufgaben (IT)	217.816,71
I0110-030	Umbau Bauhof	1.107.517,57
I0110-032	Sanierung Bauverwaltung	53.936,72
I0220-004	Beschaffung Ordnungsamt	84.435,38
I0230-016	Digitalfunk + Sirenenbau	27.429,21
I0230-027	Erneuerung EDV Ausstattung Feuerwehr	32.351,53
I0230-030	Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod	2.040.372,17
I0230-035	Neuanschaffung/Austausch Atemschutzflaschen	10.000,00
I0230-037	MTF FW Löschenrod	80.000,00
I0230-038	ELW 1 FW Eichenzell	204.687,72
I0230-040	MLF FW Kerzell	255.880,77
I0230-039	GW-L1 FW Welkers	81.238,00
I0230-042	Feuerwehrhaus Rothemann-Stützmauer u. Parkplätze	187.404,18
I0230-043	Ausstattung Feuerwehrhaus Eichenzell	5.000,00
I0230-044	Instandhaltung Feuerwehrhaus Welkers	7.908,38
I0230-045	Sanierung Feuerwehrhaus Rönshausen	12.000,00
I0230-046	Erweiterung Malteserhalle OT Kerzell	10.000,00
I0460-001	Digitale Bücherei (Anschaffung Hardware)	7.000,00
I0470-008	Zuschüsse für Bestuhlung Vereine allgm.	10.000,00
I0480-008	Zuwendung Kirchensanierung Rönshausen	304.934,70
I0480-010	Zuwendung Sanierung Kirche Lütter	75.000,00
I0480-015	Zuwendung Sanierung Gebäude Kirche Büchenberg	12.275,04
I0480-017	Zuwendung Sanierung Kirche Löschenrod	8.311,87
I0610-001	Ausstattung Kindergarten Büchenberg	10.000,00
I0630-001	Ausstattung Kindergarten „Akazienweg“ Eichenzell	58.958,87
I0630-007	Ausstattung Kindergarten Welkers	10.157,20
I0630-010	Ausstattung Kindergarten Rothemann	16.193,20
I0630-011	Ausstattung Kindergarten Löschenrod	28.388,62
I0630-017	Ausstattung Kindergarten Rönshausen	14.915,49
I0630-018	Erneuerung EDV Ausstattung Kindergärten	33.856,00
I0630-020	Anbau/Umbau Kindergarten Lütter	587.041,23
I0630-021	Neubau Kindergarten Eichenzell (BKZ)	250.000,00
I0640-003	Spielplatz „Strehlhofweg“ Lütter	55.344,51

I0640-010	Spielplatz „Am Stollrasen“ Rothemann	2.378,97
I0640-029	Bestuhlung + Ausstattung Freizeitanlagen (allgemein)	18.063,68
I0640-031	Spielplatz „Kerzeller Str.“ Rothemann	16.259,16
I0640-032	Natürliche Beschattung Spielplätze	50.000,00
I0820-001	Zuwendung Beschaffung Rasenmäher	44.628,27
I0820-015	Sanierung Sporthaus Löschenrod	20.000,00
I0820-028	Sanierung Sporthaus Welkers	36.087,84
I0820-037	Zuwendung TLV Eichenzell	10.000,00
I0820-039	Sanierung Sporthäuser Allgemein	1.253.582,27
I0820-041	Sanierung Sporthaus Kerzell	20.000,00
I0820-042	Umrüstung Flutlichtanlage allgemein	24.473,63
I0820-045	Erweiterung Weitsprunganlage Lütter	87.947,35
I0820-048	Spieler und Trainerbänke Kunstrasenplatz Eichenzell	11.000,00
I0820-049	Sanierung TCE Hallendach	70.000,00
I0910-008	Barrierefreiheit „Munkenstr. 1“	10.000,00
I0910-015	Kommunale Wärmeplanung	115.587,10
I0910-016	Ortsdurchfahrt Welkers (Masterplanung)	12.477,25
I1010-002	An-/Verkauf von Grundstücken	151.579,82
I1010-003	Dienstwagen Bauabteilung	10.934,15
I1010-004	Umstellung Gebäudetechnik erneuerbare Energien	20.000,00
I1010-005	Ankauf Flächen Wilhelmstraße-Straßenverbreiterung	20.000,00
I1010-006	HLG Abrechnung-Anlage 6 und 11	50.000,00
I1010-007	Grunderwerb Rückhalt. Außeng. Lütter und Eichenzell	75.000,00
I1010-009	Ankauf Erweiterungsflächen Industriegebiet Eichenzell	300.000,00
I1010-010	Ankauf/Vorhaltung landwirtschaftlichen Flächen	76.420,50
I1020-003	Darlehen/Zuschuss sozialer Wohnungsbau	200.000,00
I1110-001	Notstromversorgung	135.000,00
I1110-002	Photovoltaikanlagen	403.932,00
I1160-001	Grünplatz (BIMSCH-Antrag)	75.000,00
I1170-004	Straßenentwässerungskosten RRB II „Im Oberfeld“	85.000,00
I1170-006	Masterplanung Hochwasserschutz	162.787,41
I1170-007	Erneuerung Wehranlage „Mühlgraben“ Kerzell	277.646,98
I1170-008	Hochwasserschutz Rückhaltebecken Lütter	50.000,00
I1170-009	Hochw. Querung Bahnschiene Rönshausen	355.926,48
I1170-010	Hochw.-Rückhaltung Gänsewässerchen	160.076,87
I1170-011	Hochw. Außengebietsentwässerung Büchenberg	20.000,00
I1210-003	Erschließung „Im Streich + Wolhaupter Str.“ Eichenzell	94.288,00
I1210-054	Brückensanierung/Zufahrt „Huidebrücke“ Eichenzell	90.000,00
I1210-057	Erschließung Ortsl. „Rhönstr. 11-19“ OT Lütter	3.721,21
I1210-069	Erschließung „Am Kaiserweg“	121.611,06
I1210-082	Erschließung „Nordöstl. Steinfeld“ OT Eichenzell	1.592.888,86
I1210-094	Ausbau „Hattenhofer Str.“ (Stichstr.) OT Rothemann	57.909,11
I1210-115	Erneuerung „Wilhelmstraße“ Eichenzell	246.275,55
I1210-125	Einrichtung Querungsh. „Am Steinberg“ Kerzell	31.819,68
I1210-128	NBG Lütter „Seemich“ Erschließung	152.370,30
I1210-131	Beteiligung Erschließung „Diegmüller“ Indutrieg.	30.000,00
I1210-134	Sanierung „Am Steinberg“ Kerzell	890.159,51

I1210-136	Erneuerung Bordanlage „Am Märzrasen“	28.791,95
I1210-137	Sanierung „Zum Lingeshof/BGM-Schlag-Straße“	400.971,84
I1210-140	Sanierung Zuwendung Querungshilfe Friedhof Kerzell	10.384,40
I1210-144	Verbesserung Zuwegung Arztpraxis Rothemann	47.762,80
I1210-146	Planung Umgestaltung Kreuzung Pappelallee	20.000,00
I1210-147	Erneuerung Feldbrücke Gemarkung Lütter	30.000,00
I1210-148	Zufahrt Kläranlage Rothemann	65.000,00
I1210-149	Sanierung L3307 Welkers	50.000,00
I1210-151	Kreuzung Rhönhof/EKZ	75.747,80
I1210-153	Verlegung Leerrohre Stromzufuhr Photovoltaikanlagen	100.000,00
I1210-154	Technologiepark Industriegebiet Welkers	764.555,46
I1220-001	Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten	65.127,56
I1220-003	Umstellung Straßenbeleuchtung LED	500.000,00
I1220-004	Straßenleuchten Zuwegung Sportplatz Kerzell	20.000,00
I1270-013	Radwege-Schulwegbeleuchtung	96.726,96
I1270-017	Radweg Strehlhofweg Lütter	699.912,90
I1270-018	Radweg Eichenzell -Magsitrals- Am Riedrain	30.922,90
I1270-019	Radweg Lütter-Ebersburg	1.168.129,69
I1270-020	Nahmobilität Querungshilfe	100.000,00
I1270-021	Buswartehalle Döllbach	20.000,00
I1330-001	Überdachung Vordach neuer Friedhof Eichenzell	15.000,00
I1330-002	Fertigstellung Sanierung Friedhof Büchenberg	134.436,09
I1330-009	Friedhof Lütter (Planung Erweiterung und Mauer)	105.000,00
I1330-012	Erweiterung Friedhof Löschenrod	67.058,54
I1330-015	Neugestaltung „alter Friedhof“ Eichenzell	30.203,28
I1330-017	Sanierung Friedhof Welkers	4.000,00
I1330-018	Urnenwände allgemein	50.910,64
I1510-001	An-/Verkauf von Gewerbegrundstücken	238.450,92
I1520-008	Beschaffung Inventar Bürgerzentrum Rothemann	35.000,00
I1520-015	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Lütter	43.896,55
I1520-020	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Kerzell	60.000,00
I1520-031	Bühnenbau + Technik Bürgerhaus Kerzell	200.000,00
I1520-032	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Löschenrod	35.000,00
I1520-038	Umbau Altbereich BGH/Alte FFW Löschenrod	100.000,00
I1520-042	Vereinshaus Munkenstraße 1 Eichenzell	8.777,17
I1520-043	Brandschutztechnische Ertüchtigung Kulturscheune	14.149,91
I1520-044	Sanierung Kulturscheune (Saal- und Bühnenbau)	72.000,00
I1520-046	Sanierung Backhaus Kerzell	8.000,00
I1520-047	Dachsanierung „alte Schule“ OT Rothemann	5.671,25
I1520-048	Sanierung Bürgerzentrum Rothemann (Flachdach)	11.633,40
KIP3	Anbau Kinderkrippe Kita „Sternschnuppe“	45.333,44
Gesamtsumme		22.577.093,43

7.8. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Herr Bürgermeister Rothmund
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - **Herr Simon Herr**
 - **Frau Jana Farnung**
 - **Herr Joachim Söder**
 - **Frau Sandra Parzeller**
 - **Frau Christin Schneider**

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- ☐ von mir wahrgenommen
- ☒ auf **Herr Simon Herr** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
- ☐ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Eichenzell**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
- ☒ und sind in den Unterlagen zur Abschlussprüfung vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben
- ☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 19.03.2026

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister

7.9. Begleitschreiben



Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **1400 - Revision**
Auskunft erteilt: **Maximilian Ziegler**
Zimmer-Nr.: 339
Telefon: 0661 6006-1401
E-Mail: maximilian.ziegler@landkreis-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo-Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 14 Uhr
Aktenzeichen: FD 1400, JA 2025

Fulda, 19.08.2026

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Rothmund,

der von der Revision geprüfte und auf den 8. Juli 2026 datierte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wird zurückgenommen.

Die Rücknahme erfolgt aufgrund von Anpassungen des Prüfungsberichtes sowie des Austauschs einzelner Anlagen zum Prüfungsbericht.

Die vorgenannten Anpassungen haben weder Auswirkungen auf die inhaltlichen Feststellungen der Prüfung noch auf das Prüfungsergebnis.

Der Bestätigungsvermerk wird unter dem Datum 19. August 2026 neu erteilt und tritt an die Stelle des mit Datum vom 8. Juli 2026 erteilten Bestätigungsvermerks.

Dieses Schreiben wird dem Prüfungsbericht als Anlage 7.9 beigelegt.

Wir bitten, die mit der Rücknahme und Neuerteilung verbundenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ziegler
Fachdienstleiter

